

LEBENSFORUM



Nr. 70
2. Quartal 2004
ISSN 0945-4586
Einzelpreis 3 €

Zeitschrift der **Aktion Lebensrecht für Alle e. V. (ALfA)**

Claudia Kaminski

Sterben im Unrechtsstaat

Manfred Spieker

30 Jahre Fristenregelung:
Acht Millionen tote Kinder

Veronika Blasel

ProLife – Die USA
denken um

Im Interview

Hans-Gert Pöttering
Ingo Friedrich
Martin Schulz
Rebecca Harms
Silvana Koch-Mehrin
Gerhard Woitzik

Andreas Reimann

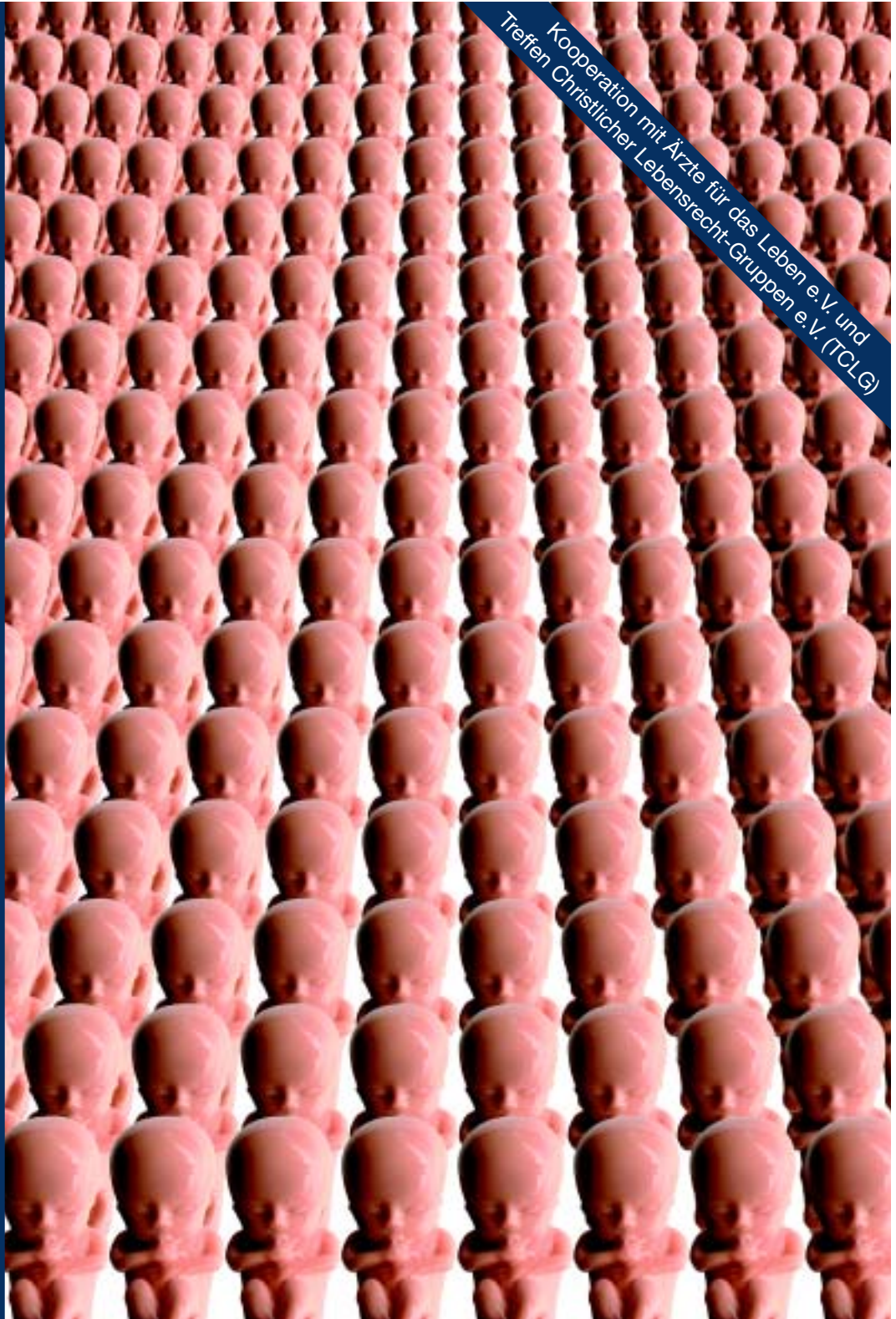
Im Portrait: Peter Liese

Stefan Rehder

Sterbehilfe in der
Industriegesellschaft

Tobias-B. Ottmar

„Für eine Kultur
des Lebens“



*Kooperation mit Ärzten für das Leben e.V. und
Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen e.V. (TCLG)*

Editorial	3
Dr. Claudia Kaminski Sterben im Unrechtsstaat	
Titel	4
Prof. Dr. Manfred Spieker Acht Millionen Töte! Bilanz aus 30 Jahren Fristenregelung	
Ausland	8
Veronika Blasel, M.A. ProLife – Die USA denken um	
Europa	12
Der BVL fragt nach Sieben EU-Spitzenkandidaten nehmen Stellung zum Lebensrecht	
Europa	22
Dr. Andreas Reimann Im Porträt: Peter Liese, MdEP	
Gesellschaft	24
Stefan Rehder, M.A. Sterbehilfe in der Industriegesellschaft	
Dokumentation	26
Bundesärztekammer Richtlinien zur Sterbebegleitung	
In eigener Sache	32
Tobias-B. Ottmar „Für eine Kultur des Lebens“	
Bücherforum	28
Kurz vor Schluss	30
Leserforum	33
Kurz und bündig	34
Letzte Seite	36

Foto: Rehder Medienagentur



8 Millionen Abtreibungen seit Einführung der
Fristenregelung in Deutschland Seite 4



Parteien vor der EU-Wahl: Welchen Stellen-
wert hat der Lebensschutz? Seite 12



Die Euthanasie kommt: Tagung zur Sterbe-
hilfe gewährt Blick in die Zukunft... Seite 24

IMPRESSUM

LEBENSFORUM
Ausgabe Nr. 70, 2. Quartal 2004
ISSN 0945-4586

Verlag
Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.
Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg
Tel.: 08 21 / 51 20 31, Fax: 08 21 / 15 64 07
<http://www.alfa-ev.de>, Email: info@alfa-ev.de

Herausgeber
Aktion Lebensrecht für Alle e.V.
Bundsvorsitzende Dr. med. Claudia Kaminski (V.i.S.d.P.)

Kooperation
Ärzte für das Leben e.V.
Perusastr. 3, 80333 München
Tel.: 0 89 / 29 57 90, Fax: 0 89 / 29 29 74
<http://www.aerzte-fuer-das-leben.de>

Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen e.V. (TCLG)
Olgastr. 57a, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 / 237 19 53-12, Fax 0711 / 237 19 53-53
<http://www.tclrg.de>

Redaktionsleitung
Stefan Rehder, M.A.
Dr. phil. nat. Andreas Reimann

Redaktion
Dr. med. Maria Overdick-Gulden, Alexandra Linder, M.A.,
Prof. Dr. med. Ingolf Schmid-Tannwald (Ärzte für das
Leben e.V.), Kurt Hönscheid (Fotos)

Anzeigenverwaltung
Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.
Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg
Tel.: 08 21 / 51 20 31, Fax: 08 21 / 15 64 07
<http://www.alfa-ev.de>, Email: info@alfa-ev.de

Satz / Layout
Rehder Medienagentur, Aachen

Auflage
7.500 Exemplare

Anzeigen
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.2003

Erscheinungsweise
Vierteljährlich, Lebensforum Nr. 71 erscheint am
27.09.2004, Redaktionsschluss ist der 03.09.2004

Jahresbezugspreis
12,- EUR (für ordentliche Mitglieder der ALfA und der
Ärzte für das Leben im Beitrag enthalten)

Bankverbindung
Augusta-Bank
Konto Nr. 50 40 990 - BLZ 720 900 00
Spenden erwünscht

Druck
Brimberg Druck und Verlag GmbH
Dresdner Straße 1, 52068 Aachen

Titelbild
Rehder Medienagentur, Aachen
www.rehder-agentur.de



Das Lebensforum ist auf umweltfreundlichem chlorfrei
gebleichtem Papier gedruckt.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion oder der ALfA
wieder und stehen in der Verantwortung des jeweiligen
Autors.

Fotomechanische Wiedergabe und Nachdruck - auch
auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung der
Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge können wir
keine Haftung übernehmen. Unverlangt eingesandte
Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Die
Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Sterben im Unrechtsstaat

Liebe Leserin, lieber Leser

Acht Millionen Tote – so lautet die furchtbare Bilanz aus dreißig Jahren Fristenregelung. Obwohl, wie der Sozialethiker Manfred Spieker in dieser Ausgabe nachweist, jede der vier Reformen des § 218 StGB zu weniger, statt zu mehr Lebensschutz geführt hat (S. 4ff), scheinen die Politiker mehrheitlich nach wie vor nicht gewillt, dem Massensterben im Mutterleib ein Ende zu bereiten. Damit nicht genug: Geht es nach der Bundesregierung, dann liegen die „rechtswidrigen“ aber „straffreien“ vorgeburtlichen Kindstötungen jetzt auch noch im „gesamtgemeinschaftlichen Interesse“. In einer vom Bundesgesundheitsministerium herausgegebenen Broschüre zur Gesundheitsreform heißt es unter dem Stichwort Schwangerschaftsabbruch: „Für die Versicherten ändert sich nichts, da diese Leistungen auch weiterhin über die Krankenkassen abgerechnet werden. Da es sich um Leistungen handelt, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind, werden diese aus Steuermitteln finanziert.“ Wie weit sind wir gekommen, wenn eine Straftat von einer Regierungsbehörde als etwas bezeichnet werden darf, das im „gesamtgemeinschaftlichen Interesse“ liegt?

Es schmerzt, aber es ist nicht länger leugbar: Deutschland ist zu einem Unrechtsstaat verkommen.

Manche fordern gleich das volle Programm. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement zum Beispiel will Stammzellforschern wie Oliver Brüstle den tödlichen Zugriff auf menschliche Embryonen, die nach künstlichen Befruchtungen übrig bleiben, gestatten. Dabei kann es hierzulande im Grunde gar keine sogenannten „überzähligen“ Embryonen geben. Jedenfalls dann nicht, wenn die Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes überall Beachtung finden. Das schreibt nämlich vor, dass alle Embryonen, die künstlich erzeugt werden – in Deutschland dürfen das maximal drei pro Zyklus sein – auch in die Gebärmutter der

Frau transferiert werden müssen. Weiß der von seinem Protegé Brüstle vermutlich gut informierte Minister Dinge über den Alltag in deutschen Labors, die Bürgerinnen und Bürger nicht wissen dürfen? Dinge, die den Glauben, wir lebten in einem Rechtsstaat, untergraben könnten?

Dass die gegenwärtige Bundesregierung unter „Recht“ offensichtlich das des Stärkeren versteht, darauf deuten auch die jüngsten Entwicklungen beim Umgang mit dem Tod am Lebensende hin. Wie die „Berliner Zeitung“ Mitte Mai berichtete, plant eine von Justizministerin Brigitte Zypries eingesetzte Arbeitsgruppe eine Änderung des § 216 StGB, der die „Tötung auf Verlangen“ mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren belegt. Dem Bericht zufolge soll der § 216 durch zwei zusätzliche Absätze ergänzt werden, welche die Verabreichung hochdosierter Schmerzmittel straffrei stellt. Wird hier der Euthanasie auf leisen Sohlen Tür und Tor geöffnet? Wie real die Gefahr inzwischen ist, zeigt der Bericht von Stefan Rehder über eine Tagung des „Instituts für Gesellschaftswissenschaften Walberberg“, die unter dem Titel „Sterbehilfe in der Industriegesellschaft“ stand (S. 24f).

In Briefen und auf Veranstaltungen werde ich häufig gefragt, was der einzelne tun kann, um sich der sich ausweitenden „Kultur des Todes“ zu widersetzen. Und ich antworte jedes Mal das Gleiche: Jeder kann zu dem nötigen Bewusstseinswandel beitragen. Jeder kann sich in einer der zahlreichen deutschen Lebensrechtsorganisationen engagieren. Bereits durch eine passive Mitgliedschaft kann jeder dafür sorgen, dass die Lebensschutzbewegung in Deutschland so stark wird, dass ihre Forderungen nicht länger ignoriert werden können. Auch kann jeder in seinem Umfeld Bekannte, Kollegen und Freunde für eine „Kultur des Lebens“ sensibilisieren und in Leserbriefen und bei öffentlichen Veranstaltungen für Aufklärung sorgen.

Dass der Lebensschutz ungeborener Kinder in Deutschland mit Füßen getreten wird, ist kein Schicksal, mit dem wir uns abfinden müssen. Wie Veronika Blasel in dieser Ausgabe zeigt, hat in den Vereinigten Staaten Amerika eine ganze Nation begonnen umzudenken (S. 8ff). Und das obwohl die Lage dort noch viel ungünstiger war als hierzulande.

Inzwischen sind es die Abtreibungsbefürworter, die sich gezwungen sehen, mit Slogans wie „Raus aus meinem Uterus“ für ihre Ziele zu demonstrieren. Die Brutalität, die hier zum Ausdruck kommt, mag erschrecken. Als wäre das ungeborene Kind ein Hausbesitzer und ein Hausbesitzer jemand, den man töten dürfe. Doch muss sie nicht zugleich als Hilflosigkeit verstanden werden, die offenbart, dass die Abtreibungs-Lobby in den USA ihre Felle schwimmen sieht?

Während in den USA „Pro-Life“ eingestellte Politiker, Bischöfe und Lebensrechtler an einem Strang ziehen, fehlt in Deutschland ein solcher Schulterschluss.

Mit dem Bundesverband Lebensrecht (BVL) haben wir inzwischen eine Plattform geschaffen, die ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht und wahrgenommen wird. So haben wir für diese Ausgabe die Spitzenkandidaten der Parteien befragt, die sich für den Einzug in das Europäische Parlament bewerben. Wir wollten wissen, wie sie es mit dem Lebensschutz halten. Geantwortet haben alle – ausnahmslos (S. 12ff).

Dies bei der Wahl am 13. Juni zu berücksichtigen, ist auch etwas, das jeder tun kann, um zum Aufbau einer „Kultur des Lebens“ beizutragen.

Ihre

Claudia Kaminski
Bundesvorsitzende der ALfA und
des Bundesverbandes Lebensrecht



Acht Millionen

Zur Kultur des Todes in Deutschland

von Prof. Dr. Manfred Spieker

30 Jahre sind seit der ersten Einführung einer Fristenregelung in das Abtreibungsstrafrecht vergangen. Jede der vier Reformen des § 218 StGB 1974, 1976, 1992 und 1995 wurde als grundgesetzkonforme Verbesserung des Schutzes ungeborener Kinder ausgegeben, jedes Mal wurde der Lebensschutz verschlechtert. Das Ergebnis der 30 Jahre: acht Millionen getötete Kinder.

Die letzte Reform des Abtreibungsstrafrechts 1995 bestätigte den Paradigmenwechsel von der Strafandrohung zum Beratungsangebot, den schon die Reform von 1992 eingeführt hatte. Ungeborene Kinder sollten fortan nicht durch ein strafbewehrtes Abtreibungsverbot, sondern durch obligatorische Beratung und anschließende Entscheidungsfreiheit der Mutter geschützt werden. Mit der einstweiligen Anordnung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil zu § 218 StGB vom 28. Mai 1993 trat diese Beratungsregelung am 16. Juni 1993 in Kraft.

Das Ergebnis des Paradigmenwechsels war die Gewährleistung einer absoluten Autonomie der Frau. Die Schwangere ist zwar zum Aufsuchen der Beratungsstelle gesetzlich verpflichtet, nicht aber dazu, das Leben ihres Kindes zu respektieren. Nach der Vorstellung in einer Beratungsstelle, bei der sie die Gründe, die sie eine Abtreibung in Erwägung ziehen lassen, gar nicht nennen muss, hat sie das Recht, über das Leben des Kindes zu verfügen. Ihr Selbstbestimmungsrecht steht über dem Lebensrecht des Kindes. Der Staat beugt sich ihrem Abtreibungswunsch. Er opfert ihm das Lebensrecht des Kindes. Damit kapituliert er vor privater Gewalt. Er verbirgt seine Kapitulation hinter dem Motto „Helfen statt strafen“. Die 12-Wochen-Grenze, jenseits der strafrechtlicher Schutz des ungeborenen Kindes einsetzen soll, ist weder medizinisch noch rechtlich begründbar. Wäre der Gesetzgeber wirklich davon überzeugt gewesen, dass die Pflichtberatung das Leben ungeborener Kinder besser schützt als die An-

drohung strafrechtlicher Sanktionen, dann hätte er sie auf die gesamte Dauer der Schwangerschaft ausdehnen müssen.

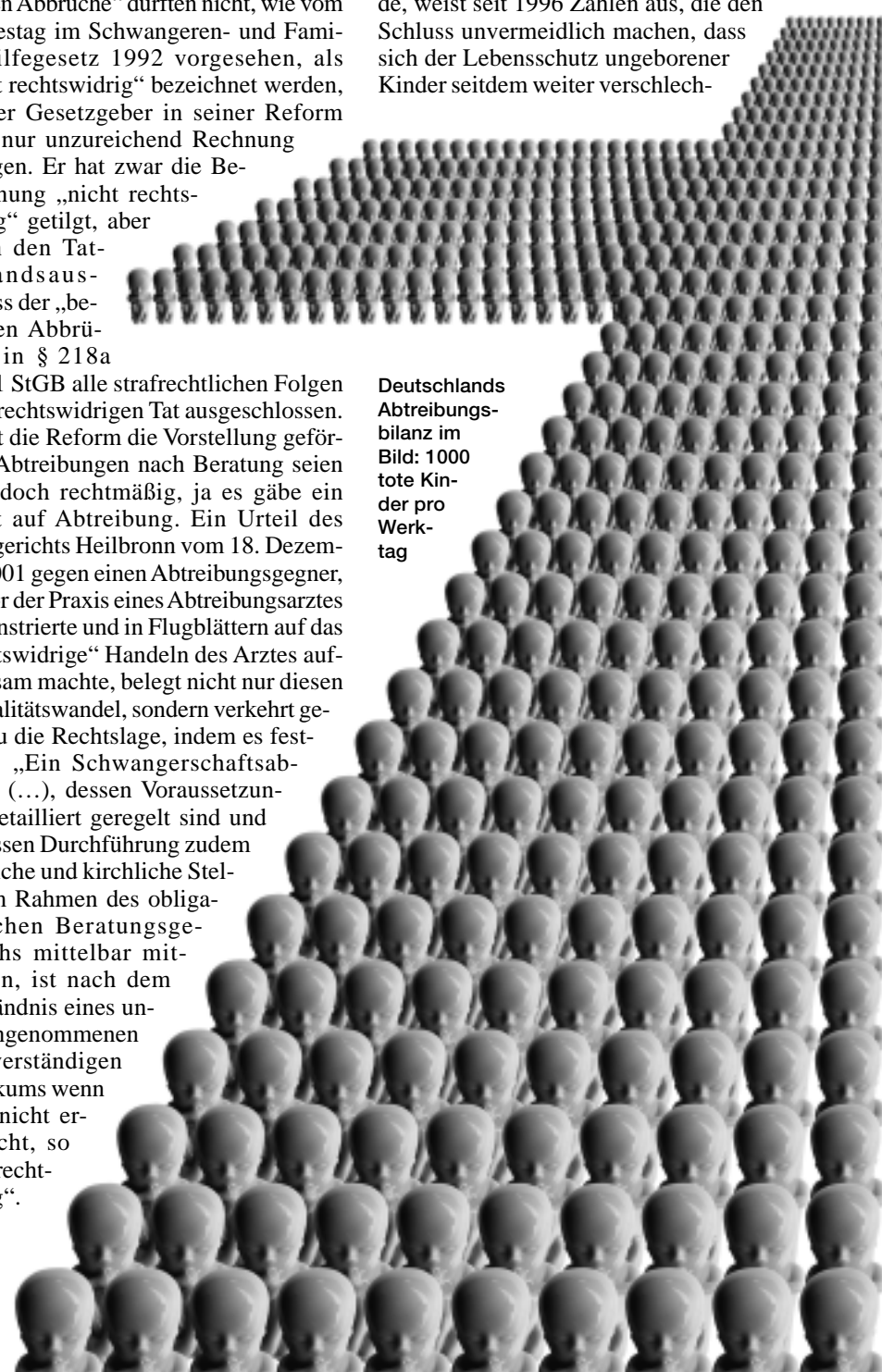
Der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993, die „beratenden Abbrüche“ dürften nicht, wie vom Bundestag im Schwangersen- und Familienhilfegesetz 1992 vorgesehen, als „nicht rechtswidrig“ bezeichnet werden, hat der Gesetzgeber in seiner Reform 1995 nur unzureichend Rechnung getragen. Er hat zwar die Bezeichnung „nicht rechtswidrig“ getilgt, aber durch den Tatbestandsabschluss der „beratenden Abbrüche“ in § 218a

Abs. 1 StGB alle strafrechtlichen Folgen einer rechtswidrigen Tat ausgeschlossen. So hat die Reform die Vorstellung gefördert, Abtreibungen nach Beratung seien eben doch rechtmäßig, ja es gäbe ein Recht auf Abtreibung. Ein Urteil des Landgerichts Heilbronn vom 18. Dezember 2001 gegen einen Abtreibungsgegner, der vor der Praxis eines Abtreibungsarztes demonstrierte und in Flugblättern auf das „rechtswidrige“ Handeln des Arztes aufmerksam machte, belegt nicht nur diesen Mentalitätswandel, sondern verkehrt geradezu die Rechtslage, indem es feststellt: „Ein Schwangerschaftsabbruch (...), dessen Voraussetzungen detailliert geregelt sind und an dessen Durchführung zudem staatliche und kirchliche Stellen im Rahmen des obligatorischen Beratungsgesprächs mittelbar mitwirken, ist nach dem Verständnis eines unvoreingenommenen und verständigen Publikums wenn auch nicht erwünscht, so doch rechtmäßig“.

Die Lücken der Abtreibungsstatistik

Die Abtreibungsstatistik, die mit der Reform 1995 neu und strenger geregelt wurde, weist seit 1996 Zahlen aus, die den Schluss unvermeidlich machen, dass sich der Lebensschutz ungeborener Kinder seitdem weiter verschlech-

Deutschlands Abtreibungsbilanz im Bild: 1000 tote Kinder pro Werktag



tert hat. Dem Statistischen Bundesamt werden jährlich 130.000 bis 135.000 Abtreibungen gemeldet. Im letzten Jahr vor der Reform (1995) waren es rund 98.000. Dass die Zahlen weder vor noch nach dieser Reform der Realität entsprechen, hat das Statistische Bundesamt selbst bis zum Jahr 2000 jedes Jahr unterstrichen. Die Zahlen seien nicht vollständig, weil bei den Landesärztekammern „keine oder nur unzureichende Erkenntnisse“ über die Ärzte vorlägen, die Abtreibungen vornehmen. Die Landesärztekammern müssen dem Statistischen Bundesamt seit 1996 diese Ärzte melden, damit es seine Erhebungsbögen zur Abtreibungsstatistik verschicken kann. Die Zahlen seien auch nicht vollständig, weil die Wahrhaftigkeit der Antworten der Ärzte nicht überprüfbar sei und bei Tests auch Antwortverweigerungen zu verzeichnen waren. Außerdem sei-

en in der Abtreibungsstatistik „die unter einer anderen Diagnose abgerechneten und die im Ausland vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche nicht enthalten“. Seit 2001 fehlt dieser Hinweis, obwohl sich weder die Rechtsgrundlagen der Abtreibungsstatistik noch die Meldeverfahren geändert haben. Eine Begründung für diesen Wegfall wurde nicht gegeben. Das Statistische Bundesamt und die rot-grüne Bundesregierung mögen es für inopportun gehalten haben, der eigenen Statistik mit derartiger Skepsis zu begegnen. Die Behauptung des Statistischen Bundesamtes, es sei ihm „möglich, die Einhaltung der Auskunftspflicht zu kontrollieren“, ist jedoch irreführend. Es gibt nach wie vor kein zuverlässiges und einheitliches Meldeverfahren und es gibt bei den Abtreibungen nach wie vor eine Reihe von Fallgruppen, die durch die Statistik nicht erfasst werden. Dazu zählen die bei den Krankenkassen unter einer falschen Diagnoseziffer abgerechneten, die im Ausland vorgenommenen und die heimlichen

Abtreibungen sowie die sogenannten Mehrlingsreduktionen nach In-Vitro-Fertilisation.

Was die unter falschen Ziffern abgerechneten Abtreibungen betrifft, so gelten einige Positionen der Gebührenordnung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (EBM) als mögliche Verstecke für Abtreibungen: 1041 (Entfernung von Nachgeburt oder Nachgeburtsresten durch inneren Eingriff und/oder Beendigung einer Fehlgeburt durch inneren Eingriff) mit 12.521 abgerechneten Fällen im Jahr 2001, 1060 (Ausräumung einer Blasenmole oder einer missed abortion) mit 26.250 Fällen und 1104 (Abrasio der Gebärmutterhöhle und des Gebärmutterhalskanals, ggf. einschließlich Entfernung von Polypen oder Fremdkörpern) mit 189.029 Fällen. Hinzuzufügen sind die Abrechnungsfälle der Privatkassen, die Abtreibungen wie die Gesetzlichen Krankenkassen bezahlen, die im Ausland vorgenommenen Abtreibungen, die heimlichen Abtreibungen und die Mehrlingsreduktionen nach In-Vitro-Fertilisation.

lingsreduktionen nach In-Vitro-Fertilisation. In allen diesen Fallgruppen lassen sich mehr oder minder plausible Schätzungen vornehmen. Wollte der Gesetzgeber zwecks einer Erfolgskontrolle seiner Reform 1995, zu der ihn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 verpflichtet hat, zuverlässige Daten in Erfahrung bringen, müsste er wissenschaftliche Untersuchungen in jeder einzelnen Fallgruppe in Auftrag geben. An zuverlässigen Daten aber ist er einstweilen nicht interessiert.

Für die kleinen Gruppen der Abtreibungen nach medizinischer und kriminologischer Indikation lässt sich dagegen für das erste Jahr der neuen statistischen Regelung zuverlässig ein Meldedefizit von rund 55 Prozent berechnen. Das Statistische Bundesamt meldet für 1996 in diesen beiden Fallgruppen 4.874 Abtreibungen. Die Abrechnungsstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aber verzeichnet in den gleichen Fallgruppen 7.530 Abtreibungen, also 2.656 mehr. Nimmt man das gleiche Meldedefizit auch für die Abtreibungen nach der Beratungsregelung an, kommt man auf rund 200.000 Abtreibungen jährlich allein nach den Fallgruppen des § 218 a StGB. Dass das Meldedefizit bei den „berateten Abbrüchen“ niedriger ist als bei den indizierten, ist kaum anzunehmen, sind diese Abtreibungen doch rechtswidrig, während die indizierten nach § 218 a Abs. 2 als „nicht rechtswidrig“ gelten. Die Versuchung für die Abtreibungsärzte, die zwar erlaubten, aber gleichwohl rechtswidrigen Abtreibungen nicht zu melden, dürfte eher größer sein als die Versuchung für die Krankenhäuser, die nicht rechtswidrigen Abtreibungen zu verschweigen. Fügt man zu den beratenen und indizierten Abtreibungen dann noch die zuvor genannten Fallgruppen hinzu, dann kommt man auch bei vorsichtiger Schätzung nicht umhin, die Zahl der vom Statistischen Bundesamt gemeldeten jährlichen Abtreibungen zu verdoppeln.

Meldungen des Statistischen Bundesamtes über einen Rückgang der Abtreibungszahlen – 2002 gegenüber 2001 um rund 4.500, das heißt um rund 3,4 Prozent – dürfen nicht zu dem irrigen Schluss verführen, die Abtreibungshäufigkeit nähme ab. Die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis 45 ist nämlich ebenfalls rückläufig. Sie ging von 17,108 Millionen 1996 auf 16,816 Millionen 2000 zurück. Während nach der offiziellen Statistik auf 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter 1996 7,7 Abtreibungen ka-

Foto: Rehder Medienagentur

men, waren es 2000 bereits 8,0. Bezieht man die Abtreibungen auf die Zahl der ebenfalls rückläufigen Lebend- und Totgeburten, so zeigt sich ebenfalls ein Anstieg. Kamen 1996 auf 1.000 Lebend- und Totgeborene 163 Abtreibungen, so waren es 2000 174. Die Abtreibungsquote (Abtreibungen/Lebend- und Totgeborene) stieg also ebenso deutlich wie die Abtreibungsrate (Abtreibungen/Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis 45). Sie zeigen trotz leicht rückläufiger Abtreibungszahlen einen kontinuierlichen Anstieg der Abtreibungshäufigkeit, mithin eine Verschlechterung des Lebensschutzes.

Die demografischen Folgen

In den 30 Jahren seit der faktischen Freigabe der Abtreibung 1974 sind allein nach den unrealistischen Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland (West und Ost) rund 4,2 Millionen, nach plausiblen Schätzungen aber rund acht Millionen Kinder getötet worden. Diese Massenvernichtung ist die zentrale, wenngleich in den einschlägigen Debatten gern umgangene Ursache der demografischen Probleme des nächsten halben Jahrhunderts, in dem die Bevölkerung Deutschlands von 82,4 Millionen 2002 auf voraussichtlich 71,6 Millionen, das heißt um rund 13 Prozent zurückgehen und der Altersquotient, also das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen, von 24,7 auf 51,8 ansteigen, sich mithin mehr als verdoppeln wird. Die steigende Lebenserwartung und der wachsende Anteil an Frauen, die bereit sind, ihre außerhäusliche Erwerbstätigkeit mit Kinderlosigkeit zu bezahlen, verschärfen die Problematik der demographischen Entwicklung, sind aber nicht ihre erste Ursache. Welche dramatischen Folgen diese Entwicklung für die Rentenlast hat, ist bekannt. Zehn Erwerbstätige werden mit ihren Rentenbeiträgen bereits 2030 nicht mehr fünf, sondern zehn Rentner zu finanzieren haben.

Diese Entwicklung hat aber nicht nur für die Rentenlast dramatische Folgen,

sondern auch für den Umgang mit den alten Menschen. Sie sehen sich zunehmend Ausgrenzungsversuchen in der Gesundheitsvorsorge, deren Kosten ja ebenfalls steigen, ausgesetzt. Nicht mehr abwegig ist, dass eines Tages versucht wird, ihnen auch die Euthanasie als süßen und ehrenvollen Tod im Dienste des Vaterlandes oder der Generationengerechtigkeit oder als ultimativen Ausdruck der Selbstbestimmung schmackhaft zu machen.

Abtreibung als Staatsleistung

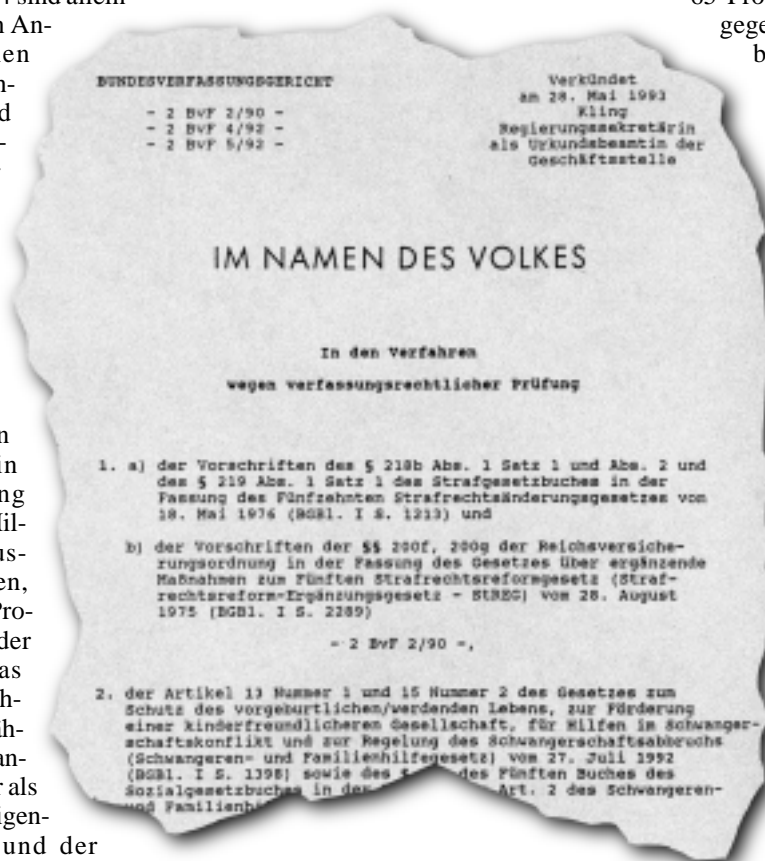
Dass die Tötung ungeborener Kinder als sozialstaatliche Leistungspflicht betrachtet wird, ist ein Aspekt der Reform von 1995, der zur Verpflichtung des Staates zum Lebensschutz in eklatantem Widerspruch steht. Zum einen verpflichtet

sonderen Fällen aus den Sozialtats der Bundesländer zurückerstatten, wobei aber die bei der normalen Sozialhilfe geltenden Einkommensgrenzen um 30 Prozent höher angesetzt werden und die Einkünfte des Mannes unberücksichtigt bleiben. Sozialhilfe zwecks Tötung eines Kindes ist also wesentlich leichter zu beziehen als Sozialhilfe zwecks Geburt und Erziehung eines Kindes. So wurden laut einer Antwort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 10. September 2003 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Hubert Hüppe (CDU) seit 1996 rund 90 Prozent aller „beratenen Abbrüche“ von den Sozialministerien der Bundesländer erstattet. Dabei ist der Anteil der Erstattungen in den einzelnen Bundesländern sehr verschieden. In Bayern liegt er zwischen 60 Prozent und 65 Prozent, in Nordrhein-Westfalen dagegen über 95 Prozent. Insgesamt geben die Bundesländer jährlich rund 42 Millionen Euro für die Tötung ungeborener Kinder aus. Die Ausgaben für die Förderung der Beratungsstellen sind darin noch nicht enthalten.

Über Spätabtreibungen zum Kindermord?

Auch bei den sogenannten Spätabtreibungen, also Abtreibungen jenseits der 12-Wochen-Frist im zweiten und vor allem im dritten Drittel der Schwangerschaft, ist eine solche Verschlechterung des Lebensschutzes zu beobachten. Durch die Integration der eugenischen bzw. embryopathischen Indikation in die medizinische ist die 22-Wochen-Frist für derartige Abtreibungen entfallen. Der bis zur Reform 1995 geltende § 218a, Abs. 3 StGB ermöglichte Abtreibungen infolge einer Schädigung des Gesundheitszustandes des Embryos nur bis zur 22. Woche.

Seit 1995 sind sie bis zur Geburt möglich. Der Trend zu Spätabtreibungen wird noch gefördert durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, die behinderte Kinder als Schaden bewertet und Ärzte zu Unterhaltszahlungen oder gar Schmerzensgeld verurteilt, wenn sie der Schwangeren nach der Diagnose einer Behinderung nicht den Weg zur Abtreibung weisen. Die Zahl jener Kinder, die eine solche Spätabtreibung im letzten Drittel der Schwangerschaft, in dem sie bereits le-



das Schwangerschaftskonfliktgesetz in § 13, Abs. 2 die Bundesländer zu einer flächendeckenden Bereitstellung von Abtreibungseinrichtungen. Zum anderen werden die Abtreibungskosten von den Krankenkassen bei medizinischer und kriminologischer Indikation selbst getragen und bei den „beratenen Abbrüchen“ vorgestreckt. Die Chance, dies zu ändern hat die Gesundheitsreform 2003 nicht ergriffen. Die Krankenkassen lassen sich diese Kosten nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in be-

bensfähig sind, überleben, wird auf jährlich über 100 geschätzt.

Die am meisten Aufsehen erregenden Fälle sind das Oldenburger Baby Tim, das am 6. Juli 1997 in der Städtischen Klinik Oldenburg seine Abtreibung überlebt hatte, aber rund neun Stunden unversorgt liegen gelassen wurde in der Annahme, so seinen Tod herbeiführen zu können, bevor eine lebensrettende neonatologische Behandlung begonnen wurde, und das Zittauer Kind, das am 23. April 1999 seine Abtreibung überlebte, aber anschließend vom abtreibenden Arzt in einem Wassereimer ertränkt wurde. Während im Oldenburger Fall die zuständige Staatsanwaltschaft ihre zögerlichen Untersuchungen schon zweimal mit einer Einstellungsverfügung abschloss und gerade dabei ist, eine dritte Untersuchung durchzuführen, wurde der zweite Fall vom Landgericht Görlitz mit einer Verurteilung des Arztes abgeschlossen. Trotz vielfältiger Kritik aus allen Parteien hat bisher keine parlamentarische Initiative zu einer Begrenzung der Spätabtreibungen geführt. Weder wurde die medizinische Indikation enger definiert noch wurde eine zeitliche Begrenzung derartiger Abtreibungen ernsthaft in Erwägung gezogen. Auch ein Haftungsausschluss für Ärzte, die nach der Diagnose der Gesundheitsschädigung eines Embryos der Schwangeren nicht die Abtreibung empfehlen, wurde nicht gesetzlich geregelt. Dieser Überblick über die Folgen des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes vom 21. August 1995 kann nur zu einem Ergebnis führen: Die Reform des § 218 1995 ist gescheitert. Die vom Bundesverfassungsgericht 1993 unterstrichene Beobachtungspflicht und Nachbesserungspflicht zwingt den Gesetzgeber, wenn er wirklich an einer Verbesserung des Lebensschutzes interessiert ist, zu einer Reform der Reform.

Trendwenden im Lebensschutz in anderen Ländern

Die Geschichte der Reformen des § 218 seit 1974 bestätigt die Überzeugung, dass die sogenannte Liberalisierung des Abtreibungsstrafrechts in Deutschland wie in vielen anderen Ländern nicht zu einer Senkung, sondern zu einer explosionsartigen Steigerung der Abtreibungsquote geführt hat. Diese Steigerung der Abtreibungsquote haben Ketting und van Praag in der Stimezo-Studie für neun west- und nordeuropäische Länder sowie die USA schon 1985 nachgewiesen. Um-

gekehrt zeigen Änderungen des Abtreibungsstrafrechts, die mit Verboten und strengen Indikationen arbeiten, deutliche Verbesserungen des Lebensschutzes. So wurde in Polen die von einer kommunistischen Regierung bereits 1956 vorgenommene Freigabe der Abtreibung auf Grund „schwieriger Lebensumstände der Schwangeren“ nach der Wende 1993 rückgängig gemacht. Der Sejm führte ein Indikationenmodell ein, das nur eine enge medizinische, eine eugenische und eine kriminologische Indikation kennt. Diese Reform wurde durch eine Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichts vom 28. Mai 1997 bestätigt. Die gesetzliche Verschärfung des Lebensschutzes führte zu einem starken Rückgang der Abtreibungszahlen, die in der zweiten Hälfte der 80er Jahre noch bei durchschnittlich 120.000 jährlich lagen. Zwischen 1993 und 1999 wurden jährlich etwa 500 Abtreibungen nach diesen Indikationen gemeldet. Selbst wenn man von einer um das Mehrfache erhöhten Dunkelziffer ausgeht oder annimmt, dass von den Fehlgeburten, die sich seit 1993 jährlich auf rund 46.000 belaufen, ein erheblicher Teil versteckte Abtreibungen sind, muss man anerkennen, dass die Abtreibungszahlen in Polen drastisch zurückgegangen sind.

Auch in den USA zeichnet sich sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf legislativer Ebene eine Trendwende zu mehr Lebensschutz ab. Das Pro-Life-Lager nimmt deutlich zu, das Pro-Choice-Lager ab. Rund 68 Prozent der Amerikaner sprachen sich 2002 für eine Verschärfung des gesetzlichen Schutzes ungeborener Kinder aus, nur noch 25 Prozent dagegen. Die Zahl der Abtreibungen ging zwischen 1990 und 2002 um rund 40 Prozent zurück. Sie hatte 1990 mit 1,61 Millionen den Höhepunkt der Entwicklung seit 1974 erreicht. Die Zahlen des Bundesstaates Nebraska (1990: 6.346; 2002: 3.775) sind durchaus typisch für das Land. Allein von 1998 bis 2002 ist dort ein Rückgang von 27 Prozent zu verzeichnen. Etwa die Hälfte der Bundesstaaten hat obligatorische Karenztage zwischen Abtreibungsentscheidung und Durchführung einer Abtreibung eingeführt. Mit dem Partial-Birth-Abortion-Ban-Act, der von Präsident Bush am 5. November 2003 unterzeichnet wurde, ist eine besonders grausame Methode der Spätabtreibung für alle Einzelstaaten verboten worden. Auch wenn die Abtreibungsrate immer noch deutlich höher ist als in Deutschland, so ist der Rückgang der Abtreibungszahlen, der Wandel der öffentlichen Meinung und der Trend zu legislativen Verbesserungen

des Lebensschutzes bemerkenswert. Auch die biographische Entwicklung zweier der eifrigsten Kämpfer für die Freigabe der Abtreibung in den USA in den 70er Jahren, des Abtreibungsarztes Bernard Nathanson und der Klägerin, Norma McCorvey, die am 22. Januar 1973 das Urteil des Obersten Gerichtshofes Roe versus Wade erstritt, mit dem die Abtreibung als private Angelegenheit freigegeben wurde, zeigt, dass die Kultur des Lebens nicht machtlos ist. Beide gehören heute zu den engagiertesten Vertretern des Pro-Life-Lagers in den USA. In Russland ist schließlich ebenfalls eine bemerkenswerte Trendwende zu beobachten. Erstmals seit der Freigabe der Abtreibung durch Stalin 1955 hat das Parlament 2003 ein restriktives Abtreibungsgesetz verabschiedet, das Abtreibungen nur noch in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft zulässt.

Die Entwicklung der Abtreibungspraxis und der Abtreibungszahlen seit 1993 zeigt, dass die jüngste Reform des Abtreibungsstrafrechts erneut gescheitert ist. Die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 geforderte Überprüfung der Effizienz der Reform im Hinblick auf den Lebensschutz ist nach einem Jahrzehnt bitterer und oft grausamer Erfahrungen überfällig. Der Gesetzgeber ist zur Nachbesserung verpflichtet. Ein Staat, der beansprucht Rechtsstaat zu sein, kann einen Massenmord an der eigenen Bevölkerung nicht tolerieren. Auch ungeborene Kinder sind Mitbürger, die einen Anspruch auf rechtsstaatlichen Schutz haben.



Manfred Spieker, geboren 1943 in München. Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Philosophie in Freiburg, Berlin und München. Promotion 1973. Habilitation in Politische Wissenschaften 1982 in Köln. Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück seit 1983. Gastprofessuren an den Universitäten Valparaiso, Erfurt, Santiago de Chile, Vilnius. Seit 1995 Beobachter des Heiligen Stuhls im Lenkungsausschuss für Sozialpolitik und in verschiedenen Ministerkonferenzen des Europarates.



ProLife – Die USA denken um

In den Vereinigten Staaten von Amerika arbeiten Regierung, katholische Kirche und Lebensschutzorganisationen gemeinsam für eine „Kultur des Lebens“

von Veronika Blasel, M.A.

„Raus aus meinem Uterus“ und „Abtreibungen müssen legal sein“ war auf den Plakaten der Demonstranten zu lesen, die Ende April in Washington an dem „March for Women’s Lives“ teilnahmen. Wie viele Frauen und Männer an der Kundgebung für das sogenannte „Recht auf Abtreibung“ teilgenommen haben, lässt sich nicht genau eruieren, da die Washingtoner Polizei dazu keine offiziellen Angaben gemacht hat. Die FAZ sprach von „Zehntausenden“, die „Washington Post“ von 350.000, der „Spiegel“ von 800.000 und die Organisatorinnen des von vielen Hollywoodstars unterstützten Marsches gar von 1,15 Millionen. Welche Zahl auch immer zutreffen mag, sie

offenbart doch, dass zahlreiche Amerikanerinnen ein vermeintliches Recht in Gefahr sehen. Es bewegt sich etwas im amerikanischen Lebensschutz.

Der „March for Women’s Lives“, die erste Pro-Abtreibungsveranstaltung in Form einer Großdemonstration seit 1992, hat ein Thema mitten in den aktuellen Wahlkampf gebracht, das durch den Irakkrieg fast verdrängt worden wäre. In ihrer Rede vor der Demonstration kritisierte die ehemalige First Lady Hillary Clinton, dass viele Mitglieder der Regierung die Legalisierung von Abtreibung als schlimmste Scheußlichkeit im Verfassungsrecht ansähen und rief ihre Zuhörer zur Wahl John Kerrys auf, der

als klarer Abtreibungsbefürworter gilt. „Über weite Strecken glich die Washingtoner Großaktion einer Demonstration für die Abwahl des Präsidenten im nächsten November“, schreibt dann auch die „Neue Zürcher Zeitung“.

Ob sich die Demonstranten einen Gefallen damit getan haben, den Lebensschutz zum Wahlkampfthema zu machen, darf abgewartet werden. Denn die jüngsten Umfragen beweisen einen Meinungsumschwung in der breiten Bevölkerung beim Thema Lebensschutz: So hat eine im April veröffentlichte Umfrage des renommierten Meinungsforschungsinstituts Zogby-International ergeben, dass sich eine Mehrheit der US-Amerikaner als

„pro life“ bezeichnet. 56 Prozent der insgesamt 1.209 Befragten haben folgenden Aussagen zugestimmt: 18 Prozent vertreten die Ansicht, dass Abtreibung niemals legal sein dürfe, 15 Prozent sehen als gerechtfertigten Abtreibungsgrund allein die Lebensgefahr der Schwangeren und 23 Prozent stimmten der Aussage zu, dass Abtreibung nur legal sein sollte, wenn eine Vergewaltigung oder Inzest vorliegt. Dagegen haben sich nicht mehr als 13 Prozent der Befragten für eine vollständige Freigabe der Abtreibung auf Verlangen ausgesprochen. Bemerkenswert ist vor allem die Haltung der jungen Amerikaner zwischen 18 und 29 Jahren: 51,6 Prozent wollen sich als „Lebensschützer“ bezeichnet wissen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch mehrere andere im letzten Jahr durchgeführte Umfragen. Besonders hervorzuheben sind eine Gallup-Umfrage aus dem vergangenen Sommer, die zeigt, dass 72 Prozent aller Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren Abtreibung für „moralisch nicht akzeptabel“ halten, sowie eine vom „Zentrum zur Förderung von Frauen“ durchgeführte Umfrage, nach der 51 Prozent der US-amerikanischen Frauen eine lebensschützende Haltung einnehmen. Besonders hoch war die Ablehnung von Abtreibungen unter den 18- bis 24jährigen Frauen (65 Prozent).

Dass diese Ergebnisse nicht nur theoretisch eine Verbesserung der Situation ungeborener Kinder andeuten, zeigt sich unter anderem an den Abtreibungszahlen. Nach Einführung der liberalen Abtreibungsgesetzgebung im Jahr 1973 ist die Zahl der vorgeburtlichen Kindstötungen zunächst rapide angestiegen, seit 1991 geht sie allerdings kontinuierlich zurück. Während in den 80er Jahren noch 29 Abtreibungen auf 1.000 Frauen kamen, waren es im Jahr 2000 „nur“ noch 21,3. Auch wenn diese Zahlen einen signifikanten Rückgang bezeugen, so ist auch die gegenwärtige Abtreibungsquote selbst im Vergleich zu den westeuropäischen Ländern erschreckend hoch. 40 Millionen ungeborener Kinder sind in den USA seit 1973 der liberalen Abtreibungsgesetzgebung zum Opfer gefallen.

Am 22. Januar 1973 hatte das oberste US-amerikanische Gericht das Urteil Roe v. Wade gefällt. Darin wurden Abtreibungen bis zur 24. Woche für allgemein legal erklärt, für die Zeitspanne nach der 24. Woche bis zur Geburt stellte das Gericht den Bundesstaaten frei, mit eigenen Gesetzen Abtreibungen zu untersagen, es sei denn, das Leben der Schwangeren ist in

Gefahr. Dabei hatte es sich auf die Wahrung der Privatsphäre berufen, denn in der amerikanischen Verfassung ist eine Anerkennung des Lebensrechts, wie sie etwa im deutschen Grundgesetz zu finden ist, nicht festgeschrieben. Die Richter begründeten damals ihre Entscheidung damit, dass das ungeborene Kind keine Person im Sinne der Verfassung sei. Somit wäre es eine Verletzung des verfassungsmäßig garantierten Schutzes der Privatsphäre,

Über 100.000 Menschen beim „Marsch für das Leben“

wenn ein Gesetz es einer Schwangeren untersagen würde, frei über ihr ungeborenes Kind zu verfügen. Eine gewisse Einschränkung erfuhr die Gesetzgebung 1992 in dem Urteil Planned Parenthood v. Casey, als das prinzipielle „Recht“ auf Abtreibung zwar unterstrichen wurde, den Bundesstaaten jedoch die Möglichkeit gegeben wurde, auch vor der 24. Woche durch Auflagen die Verfügbarkeit und Durchführung von vorgeburtlichen Kindstötungen zu erschweren. Solche Auflagen sind inzwischen in sämtlichen Bundesstaaten eingeführt worden, etwa eine Pflichtberatung mit Aufklärung über die Entwicklung der ungeborenen Kinder, vorgeschriebene Wartezeiten vor einer Abtreibung oder ein Verbot der Bezahlung von Abtreibungen durch öffentliche Gelder.

In die politische Situation kam Bewegung mit der Wahl von George W. Bush zum amerikanischen Präsidenten. Schon im Wahlkampf hatte Bush, der Abtreibungen nur nach Inzest und Vergewaltigung sowie bei Lebensgefahr der Mutter für gerechtfertigt ansieht, den Lebensschutz zum Thema gemacht. An seinem ersten Arbeitstag strich er in einer aufsehenerregenden Aktion die Gelder für Organisationen, die im Ausland Abtreibungen vornehmen – während die EU sich bald bemühte, nach dieser „unkohärenten“ Entscheidung die ‚fehlenden‘ Gelder aus ihren Mitteln zu ersetzen. In der folgenden Zeit hat sich Bush, der auch von Lebensschützern wegen einiger politischer Entscheidungen vor allem im Irakkonflikt kritisiert wird, immer wieder an die Seite der „Pro-Life-Bewegung“ gestellt. In einer Grußbotschaft an die Teilnehmer des jährlich am 22. Januar stattfindenden „Marsch für das Leben“, an dem regelmäßig über 100.000 Menschen

teilnehmen, erklärte er: „In unserer Zeit ruft uns die Achtung des Lebensrechtes dazu auf, die Kranken und Sterbenden, Menschen mit Behinderungen und Missbildungen und alle, die schwach und verletzlich sind, zu schützen. Diese offensichtliche Wahrheit ruft uns auf, die Leben der unschuldigen Kinder, die darauf warten geboren zu werden, zu würdigen. Ihr und ich - wir teilen die Verpflichtung, eine Kultur des Lebens in Amerika aufzubauen.“

Gesetzliche Änderungen des Lebensschutzes wurden anfangs dadurch erschwert, dass der US-Senat nicht mehrheitlich von Republikanern dominiert wurde. So haben einige Gesetzesinitiativen zur Verbesserung des Lebensschutzes zwar das republikanische Repräsentantenhaus passiert, scheiterten aber stets im Senat. Auch Bushs Bemühungen, Pro-Life-Richter einzusetzen, wurden zurückgewiesen. Bis Oktober 2002, also knapp zwei Jahre nach Amtsantritt, hatte Bush 32 Nominierungen für Berufungsgerichte abgegeben, davon wurden aber nur 14 bestätigt. Zum Vergleich: 86 Prozent der Nominierungen des früheren US-Präsidenten Bill Clinton waren am Ende seines zweiten Amtsjahres angenommen worden. In diesem Zusammenhang äußern Abtreibungsbefürworter immer wieder ihre Befürchtung, dass Bush in einer möglichen zweiten Amtszeit Richter des Supreme Courts, die in der nächsten Zeit ausscheiden werden, durch Richter ersetzen werde, die dem Lebensschutz wohlgesonnener sind und die das Roe v. Wade-Urteil von 1973 kippen könnten. Zur Zeit sprechen sich fünf Richter des Obersten Gerichtshofs für die Beibehaltung der Abtreibungsregelung aus, vier plädieren für eine Neuregelung.

Bush schlägt aufgrund seiner Pro-Life-Haltung nicht nur im eigenen Land rauher Wind entgegen, auch manchen politisch Einflussnehmenden im Ausland sind Bushs Aktionen, die auf eine Verbesserung des Lebensschutzes abzielen, ein Dorn im Auge. So bezeichnete Volker Gerhardt, deutscher Philosophie-Professor und Mitglied des Nationalen Ethikrates, den US-Präsidenten als „Dumpfbacke aus Texas“ und der schwedische Entwicklungshilfeminister Jan O. Karlsson beschimpfte ihn als „verfluchten Texas-Greis“. Auf Anweisung seines Regierungschefs nahm Karlsson zwar diese Beleidigung zurück, beeilte sich aber zu bekräftigen, dass seine Kritik an der ‚frauenfeindlichen‘ Politik Bushs bestehen bleibe.

Erst seit etwa eineinhalb Jahren ist sowohl das Repräsentantenhaus als auch der Senat mehrheitlich republikanisch. Seitdem konnten zwei wichtige Siege für den Lebensschutz errungen werden. Im vergangenen Jahr unterzeichnete Bush ein Gesetz zum Verbot der Teilgeburts-Abtreibung („partial-birth-abortion“). Diese äußerst brutale Abtreibungsmethode wird im letzten Drittel der Schwangerschaft angewendet und wurde bisher einige tausend Mal pro Jahr in den USA durchgeführt. Bei dieser Art der Spätabtreibung wird der Geburtsvorgang eingeleitet und das Kind getötet, wenn der Kopf schon ausgetreten ist. Dazu wird nach einem gezielten Schnitt das Gehirn abgesaugt. Dass das Kind dabei „starke und quälende Schmerzen“ empfindet, hat erst kürzlich der Arzt Kanwaljeet Anand vor einem US-Bundesgericht bestätigt. Seit 1995 hatte der US-Kongress schon zweimal ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, beide Male jedoch legte US-Präsident Clinton sein Veto ein. Bush unterstrich bei der Unterzeichnung des Gesetzes: „Das amerikanische Volk und unsere Regierung haben sich heute endlich der Gewalt entgegengestellt und nehmen das unschuldige Kind in Schutz.“ Dagegen sprach die demokratische Senatorin Dianne Feinstein von einem „schweren Schlag gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frau“ und ihre Kollegin Barbara Boxer von einem „sehr traurigen Tag für die Frauen in den Vereinigten Staaten“.

Als weitere Verbesserung des Lebensschutzes hat die Bush-Regierung das „Gesetz zum Schutz ungeborener Gewaltopfer“ auf den Weg gebracht. Nach dem Gesetz müssen sich Täter, die Gewaltdelikte gegenüber schwangeren Frauen verüben, zusätzlich für den Tod oder die Schädigung des ungeborenen Kindes verantworten. Das Kind im Mutterleib wird als eigenständige Rechtsperson anerkannt. Allerdings betrifft das neue Gesetz ausdrücklich nicht das Abtreibungsrecht: Ausgenommen sind Abtreibung und jede Handlung der Mutter gegenüber ihrem ungeborenen Kind. Trotzdem befürchten Abtreibungsbefürworter, das Gesetz könne das sogenannte „Recht auf Abtreibung“ aushöhlen. Ein Bundesgesetz, in dem stehe, dass das menschliche Leben im Zeitpunkt der Empfängnis beginne, könne Richter zu dem verhängnisvollen Schluss veranlassen, dass embryonale Stammzellforschung und Abtreibung Mord seien, so Dianne Feinstein. Sie hatte vorge-

schlagen, die Strafen für Gewalttaten gegen Schwangere zu erhöhen, ohne das ungeborene Kind als eigenständige Rechtsperson anzuerkennen. Bush-Herausforderer John Kerry, der zuvor schon gegen das Verbot der Teilgeburts-Abtreibung gestimmt hatte, hatte Feinsteins Vorschlag unterstützt.

Hart umkämpft war auch die Entscheidung über die embryonale Stammzellforschung. Als Kompromiss wurde schließlich am 9. August 2001 festgelegt, dass staatliche Fördermittel nur für die Forschung an den 60 Stammzelllinien be-



Bush Herausforderer John Kerry: Der katholische Demokrat befürwortet Abtreibungen.

reitgestellt werden dürfe, die zu diesem Zeitpunkt schon vorhanden waren. In einer Stellungnahme erklärte Bush, dies ermögliche eine Forschung, in die Millionen Menschen ihre Hoffnung auf Heilung setzten, ohne dass Embryonen, die ein Geschenk Gottes seien und die der Staat zu schützen verpflichtet sei, getötet werden müssten. Bei den 60 Stammzelllinien sei die Entscheidung über Tod und Leben schon gefallen. Auch die Tatsache, dass ein nicht implantierbarer Embryo dem Tod geweiht sei, würde es nicht rechtfertigen, an ihm zu experimentieren oder ihn als natürliche Ressource auszubeuten. Diese Entscheidung wurde von Lebensschützern heftig kritisiert und bedauert, sie ist aber nach Ansicht des Philosophen Robert Spaemann unter ethischen Gesichtspunkten vertretbar: „Für die sittliche Bewertung ist (...) die Frage entscheidend, ob durch die Forschung an einem Objekt, das durch eine Unrechtstat zustandekam, dieses Unrecht gebilligt oder gar gefördert wird. Da die Entscheidung Bushs das Unrecht der Gewinnung der Stammzelllinien weder billigt noch för-

dert, ist sie moralisch nicht zu beanstanden.“

In Fragen des Klonens, des sogenannten therapeutischen wie des reproduktiven, hat sich die US-Regierung in den vergangenen Jahren bei den Verhandlungen über eine Klon-Konvention der Vereinten Nationen als Verfechterin eines totalen Klonverbotes hervorgetan und so auch vielen kleineren Staaten, die die gleiche Ansicht vertreten, den Rücken gestärkt. Dass ein umfassendes Klonverbot im vergangenen Jahr wegen nur einer fehlenden Stimme scheiterte, lag nicht an den USA – die deutsche Regierung hatte entgegen des ausdrücklichen Auftrags des Bundestages nicht für ein totales Klonverbot votiert.

Die kleinen politischen Erfolge dürfen sich auch die sehr aktiven zahlreichen Lebensrechtsorganisationen auf die Fahnen schreiben, die auf prominente Unterstützer zählen können. So ist der ehemalige Abtreibungsarzt Bernard Nathanson, der mit einer Gruppe Gleichgesinnter 1973 den Prozess Roe v. Wade finanziert und das Abtreibungsurteil erstritten hat sowie als Abtreibungsarzt und Direktor einer Abtreibungsklinik persönlich für etwa 75.000 vorgeburtliche Kindstötungen verantwortlich ist, inzwischen einer der leidenschaftlichsten Kämpfer für das Leben und spricht in aller Öffentlichkeit darüber, durch welche Lügen und hinterhältige Methoden von seinen Mitstreitern und ihm das Urteil geradezu erzwungen wurde. Die Seite gewechselt hat auch Norma McConery, die damals unter dem Decknamen Jane Roe als Figur in dem Abtreibungsprozess benutzt wurde. Heute bemüht sie sich unermüdlich, unter anderem auf gerichtlichem Weg das 1973 gefällte Urteil rückgängig zu machen.

Im US-Bundesstaat New York geschlossen 37 Abtreibungskliniken

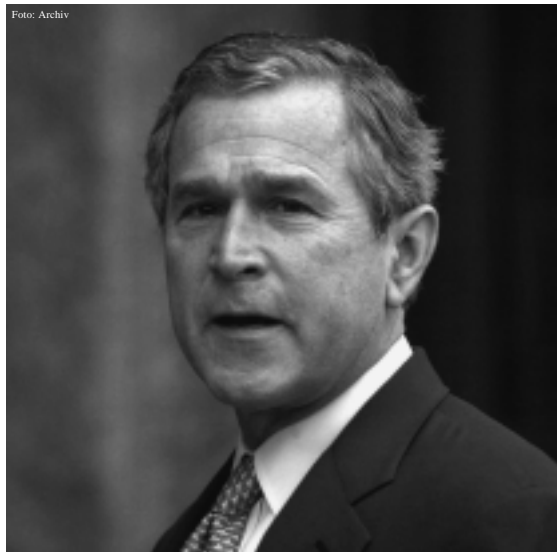
Auf unterschiedliche Weise versuchen die fast unzählbaren Pro-Life-Bewegungen eine Verbesserung des Lebensschutzes zu erreichen. So startete etwa die Gruppe „Arizona Right to Life“ eine TV-Kampagne, in der verdeutlicht werden sollte, dass das Leben etwas Heiliges und Schützenswertes sei und dass Abtreibung nicht die Antwort auf eine ungewollte

Schwangerschaft sein könne. Auch couragierte Aktionen einzelner Lebensschützer stoßen manchmal auf große Resonanz und Unterstützung aus der breiten Bevölkerung. So geschehen etwa im Herbst vergangenen Jahres im Bundesstaat Texas. Die Abtreibungsorganisation „Planned Parenthood Federation“, die im Jahr 2002 36,6 Millionen Dollar unter anderem mit der Tötung von 227.385 ungeborenen Kindern verdient hat, hatte die Firma „Browning Constructions Co.“ mit dem Bau einer Abtreibungseinrichtung beauftragt. Ein Firmenmitarbeiter hatte daraufhin zum Streik aufgerufen und über 750 Firmen in Austin und San Antonio über das Vorhaben der Abtreibungsorganisation in Kenntnis gesetzt. Hunderte dieser Firmen erklärten sich bereit, den Streik zu unterstützen. Beispiele hatten zuvor gezeigt, dass die Eröffnung solcher Einrichtungen die Anzahl der Abtreibungen in der Umgebung um bis zu 153 Prozent haben steigen lassen. „Planned Parenthood Federation“ musste sich neue Vertragspartner suchen.

Vor Abtreibungskliniken geht die von Pater Philip Reilly gegründete Bewegung „Helpers of God's precious Infants“. Die Lebensschützer beten dort den Rosenkranz, während die „Gehsteig-Beraterinnen“ die Frauen ansprechen, die in die Abtreibungsklinik gehen wollen, und ihnen materielle, psychologische oder therapeutische Hilfe anbieten. „Es kommt vor, dass an einem Tag 40 Frauen zurückkommen und das Leben wählen. In sieben Jahren hat Gott 22 von 44 Abtreibungskliniken in der Diözese Brooklyn geschlossen, im Staat New York insgesamt 37 Kliniken“, erzählt Pater Reilly.

Aktionen wie diese wären sicherlich für manche katholische Würdenträger in Deutschland, die sich selbst mit Anweisungen aus Rom bezüglich des Lebensschutzes schwer tun, nicht völlig unproblematisch. Anders in den USA: Hier marschieren sogar Bischöfe mit bei Anti-Abtreibungs-Demonstrationen und halten Mahnwache vor Abtreibungseinrichtungen. So etwa der Bischof von Phoenix, Thomas J. Olmsted, der den Heiligen Abend des vergangenen Jahres betend vor einer Abtreibungsklinik verbracht hat. „Hier ist der Kalvarienberg“, sagt der erst seit kurzem in seinem Amt tätige Bischof über seinen ersten nicht-liturgischen öffentlichen Auftritt. „Ich habe eine besondere Verpflichtung, die Lehre der Kirche

zu erklären und die frohe Botschaft über das Leben weiterzugeben. Klare Worte finden viele amerikanische Bischöfe auch über Politiker, die sich nicht für den Lebensschutz einsetzen. Anfang dieses Jahres hat der damalige Bischof der Diözese La Crosse im US-Bundesstaat Wisconsin, jetzt Erzbischof von St. Louis, Raymond Burke, verfügt, dass katholische Politiker, die sich für Abtreibung oder Euthanasie aussprechen, vom Kommunionempfang ausgeschlossen werden, bis sie ihre Ansichten öffentlich widerrufen. Wohl auch, weil mit John Kerry ein



George W. Bush: Der amtierende US-Präsident macht Abtreibungsbefürwortern das Leben schwer.

sehr prominenter katholischer Abtreibungsbefürworter in der öffentlichen Diskussion steht, hat die katholische Bischofskonferenz der USA inzwischen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Thema auseinandersetzen soll. Unterdessen haben weitere Bischöfe gegenüber der Presse verlauten lassen, dass sie Abtreibungsbefürwortern die Kommunion verweigern werden. Erzbischof John Myers von Newark nannte es einen „großen Skandal“, wenn einige Katholiken anderen erlauben wollten, Unschuldige zu töten. Wer eine solche Meinung vertrete, sei zwar in gewissem Sinne noch ein Katholik, er habe sich jedoch vom vollen katholischen Glauben abgewendet. Für eine solche Person sei es objektiv unehrlich, wenn sie die „Gemeinschaft mit Christus und Seiner Kirche durch den Empfang des Sakramentes der Eucharistie ausdrückt.“ Den Wählern gab der Erzbischof zu bedenken, dass Katholiken verpflichtet sind, „es zu vermeiden, sich mit Abtreibung in Zusammenhang zu bringen, die eine der größten Ungerechtigkeiten ist.“

Während in Deutschland der Forscher und Vorkämpfer für die embryonale Stammzellforschung Oliver Brüstle eingeladen worden ist, auf dem diesjährigen Katholikentag in Ulm zu sprechen, hat Erzbischof James Keleher allen katholischen Institutionen seiner Diözese im US-Bundesstaat Kansas untersagt, Politikern, die Abtreibungen befürworten, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Erzbischof Keleher sah sich dazu veranlasst, nachdem die katholische Gouverneurin von Kansas, Kathleen Sebelius, eine erklärte Abtreibungsbefürworterin, einen Vortrag an der katholischen Universität St. Mary gehalten hatte. Seine Entscheidung rechtfertigte Keleher folgendermaßen: „Wenn man bedenkt, dass durch Abtreibung in den letzten 31 Jahren 40 Millionen Babys getötet wurden, ist es unsere Pflicht, dass unsere katholischen Kirchen, Schulen und Institutionen alles daransetzen, nicht nur die Pro-Life-Bewegung zu unterstützen, sondern auch sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit unseren eindeutigen Standpunkt erkennt.“

Von solchen Entwicklungen alarmiert hat sich die Abtreibungslobby entschlossen, ihre Offensive zu verstärken. In einem vertraulichen, vom republikanischen Abgeordneten Christopher Smith dem US-Kongress zugänglich gemachten Bericht des amerikanischen „Zentrums für Reproduktionsrechte“, das sich weltweit für die Liberalisierung der Abtreibung einsetzt, bemängeln die Vorstandsmitglieder des Zentrums, man sei nicht lautstark genug. „Wir müssen härter kämpfen – und ein bisschen schmutziger.“ Durch ein „rigoroses Medientraining“ sollen die Sprecher des Zentrums nun einen höheren Wirkungsgrad in der Öffentlichkeit erlangen.

Zudem wird eine bessere Zusammenarbeit mit den Kirchen angestrebt. Das Zentrum plant, die Verantwortlichen anzusprechen und um Unterstützung zu bitten, „damit es religiöse Stimmen für Abtreibung gibt – und wir nicht ‚barbarisch, unreligiös, unmoralisch‘ genannt werden können“, so die Vorstandsmitglieder in dem Bericht (Vgl. auch LebensForum Nr. 69, Seite 12-15).

Zumindest die katholische Kirche hat es durch ihre jüngsten Verordnungen der Abtreibungslobby sehr schwer gemacht, dieses Vorhaben auf breiter Ebene durchzusetzen. Anscheinend ist sie doch ‚zeitgemäßer‘, als es mancher Abtreibungsbefürworter wahrhaben will.



„Wie halten Sie es mit dem Lebensschutz?“

Der Bundesverband Lebensrecht (BVL) fragte, Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU), Dr. Ingo Friedrich (CSU), Martin Schulz (SPD), Rebecca Harms (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Silvana Koch-Mehrin, Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS) und Gerhard Woitzik (Zentrumspartei) antworteten

Am 13. Juni ist Europawahl. Aus diesem Grund hat sich der Bundesverband Lebensrecht (BVL) mit Fragen rund um den Lebensschutz an die Spitzenpolitiker der Parteien gewandt, die sich um einen Einzug in das Europäische Parlament bewerben. Alle haben geantwortet: Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU), Dr. Ingo Friedrich (CSU),

Martin Schulz (SPD), Rebecca Harms (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Silvana Koch-Mehrin, Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS) sowie Gerhard Woitzik (Zentrumspartei).

LebensForum dokumentiert die Fragen und Antworten nachfolgend im Wortlaut.



Der BVL fragt nach

1. Im Juli 2002 wurde mit knapper Mehrheit vom Europaparlament die Entschließung „Sexuelle und reproduktive Gesundheit“ angenommen. Wie steht Ihre Partei zur Unantastbarkeit der Menschenwürde und des Rechts auf Leben in jeder Phase seiner Existenz?

Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU): Unsere EVP-ED-Fraktion hat vor zwei Jahren geschlossen gegen die Entschließung „Sexuelle und reproduktive Gesundheit“ gestimmt. Glücklicherweise handelt es sich hierbei nicht um eine legislative Entschließung. Die politische Wirkung dieses sogenannten „van Lancker-Berichts“ ist allerdings verheerend, weshalb wir alles versucht haben, ihn zu verhindern. Leider haben die anderen Fraktionen im Europäischen Parlament - Sozialisten, Kommunisten, Liberale und Grüne - geschlossen für die Resolution gestimmt, so dass eine Mehrheit gegen die größte Fraktion im Europäischen Parlament zustande gekommen ist.

Die Europäische Volkspartei (EVP), der Zusammenschluss aller christlich-demokratischen Parteien in Europa, hat bei ihrem Kongress in Berlin im Januar 2001 ein Dokument mit dem Titel „Eine Union gemeinsamer Werte“ angenommen, in dem sie sich auch zur Unantastbarkeit der Menschenwürde und des Rechts auf Leben in jeder Phase seiner Existenz bekennt.

Dr. Ingo Friedrich (CSU): Die EVP-ED-Fraktion hat geschlossen gegen die Entschließung zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit gestimmt. Die größte Fraktion im Europäischen Parlament wurde dabei leider von den Sozialisten, Kommunisten, Liberalen und Grünen überstimmt. Diese Fraktionen setzen sich für eine Legalisierung der Abtreibung ein, was für meine Partei moralisch nicht tragbar ist. Der „van Lancker Bericht“ hat den Euroskeptizismus nur geschürt.

Der Zusammenschluss aller christdemokratischen Parteien in Europa (EVP) setzt sich für die Unantastbarkeit der Menschenwürde und das Recht auf Leben in jeder Phase seiner Existenz ein. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb darf die von der Schöpfung gewollte Einmaligkeit jedes Menschen in keinem Fall einer Manipulation durch den Menschen selbst ausgesetzt sein.

Martin Schulz (SPD): Die uneingeschränkte Würde des Menschen ist Ausgang und Zielpunkt unseres Handelns. Der Schutz der Menschenwürde und ihre Unantastbarkeit ist unser höchster politischer Wert. Dies gilt unabhängig davon, auf welche Weise und aus welcher Grundüberzeugung heraus sie begründet wird. Für die SPD steht dabei fest, dass die Menschenwürde unabhängig von der Leistung und Nützlichkeit eines Menschen ist, ihm also nicht nach seinen realen und aktuellen Fähigkeiten zu- oder abgesprochen werden kann.

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind Grundwerte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Dabei ist die Freiheit des Anderen Grenze und Bedingung der Freiheit des Einzelnen. Wir wissen: Die Chance zur Entfaltung individueller Freiheit hängt nicht nur von dem/der Einzelnen ab, sondern ist stets auch Leistung und Verantwortung der Gesellschaft.

Wenn Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten diese Überzeugungen teilen und zur Leitlinie ihres Handelns machen, so bedeutet dies nicht, dass damit automatisch immer schon vorgezeichnet wäre, welche Regelungen und Maßnahmen der modernen Medizin der Unantastbarkeit der Menschenwürde im Einzelfall am meisten gerecht werden. Die schwierige Abwägung ist eine der wichtigsten politischen Herausforderungen unserer Zeit, und Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen sich dieser Verantwortung ausdrücklich - etwa in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages.

Rebecca Harms (Bündnis 90/Die Grünen): Bündnis 90 / Die Grünen tre-

ten ein für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen. Dazu gehört auch das Recht, sich selbstbestimmt und ohne äußeren Druck für oder gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden. Nicht die strafrechtliche Verfolgung von Schwangerschaftsabbrüchen, sondern freiwillige, qualifizierte und ergebnisoffene Beratung ist geeignet, die Frauen im Konfliktfall bei ihrer Entscheidung zu unterstützen. Nach wie vor fordern wir die Abschaffung des § 218 StGB. Auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern, die von der rot-grünen Bundesregierung befördert werden, ist für viele Frauen eine wichtige Hilfe bei der Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft. Wir treten dafür ein, dass Beratungs- und Hilfsangebote auf freiwilliger Basis gewährleistet bleiben.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN sind kritische BegleiterInnen, die der Modernisierung im Bereich Fortpflanzungsmedizin und Gentechnik eine an der Menschenwürde, den Bürgerrechten und an der Vielfältigkeit des menschlichen Lebens orientierte Richtung geben wollen. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wir treten dafür ein, dass das hohe Schutzniveau des Embryonenschutzgesetzes erhalten bleibt. Präimplantationsdiagnostik (PID) muss weiterhin verboten bleiben. Die Möglichkeiten der vorgeburtlichen (pränatalen) Diagnostik bergen für Frauen neue Möglichkeiten, aber auch Gefahren. Durch qualifizierte ergebnisoffene Beratung müssen Frauen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt zu entscheiden, ob und welche Diagnostik sie in Anspruch nehmen. Das vom Grundgesetz garantierte Diskriminierungsverbot muss auch bei den Beratungen im Zusammenhang mit der Pränataldiagnostik umgesetzt werden.

Besonders kritisch sehen wir die in der Gesellschaft zunehmenden Veränderungen der Sichtweise auf ein Leben mit Behinderungen. Durch die PID wird ein völlig neuer Umgang mit menschlichem Leben und mit Menschen mit Behinderungen denkbar. PID ermöglicht die Selektion kranker und behinderter Lebens und wird langfristig Einfluss auf den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben. Nach unserer Auf-

fassung ist die gesellschaftliche Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen durch diese neuen Diagnostikverfahren in Gefahr. Wir dagegen setzen auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen: Gemeinsam mit den Behindertenverbänden setzen wir uns in allen Bereichen dafür ein, dass Menschen mit Handicaps nicht als leistungsgemindert, sondern als Menschen verstanden werden, die lediglich Chancen benötigen, um ihre ganz besonderen Fähigkeiten unter Beweis stellen zu können.

Die von Ihnen angesprochene Entschließung des Europaparlaments zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit wurde mit 280 zu 240 Stimmen angenommen. Der Frauenausschuss machte damals deutlich, dass die Anzahl der Abtreibungen vor allem in den Ländern hoch ist, in denen es wenig sexuelle Aufklärung gibt und Verhütungsmittel schwer erhältlich sind. Deutschland gehört neben Belgien und den Niederlanden übrigens zu den Ländern mit den geringsten Abtreibungsraten. Die - rechtlich nicht bindende - Entschließung setzte ein klares Signal gegen die Kriminalisierung von Abtreibungen und für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen in Europa.

Bei den Debatten um das Menschenwürde-Konzept wird oft ein Zusammenhang hergestellt zwischen dem Embryonenschutz auf der einen Seite und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau bei einer Abtreibung auf der anderen Seite. Bündnis 90/Die Grünen haben bei diesen Diskussionen nicht nur den Status des Embryos im Blick, sondern ebenso die sozialen und kulturellen Folgen der modernen Technologien, wonach Menschenwürde in jedem Stadium menschlichen Lebens Vorrang vor Verwertungsinteressen hat. Das Menschenwürde-Konzept, das sich auch im Embryonenschutzgesetz wieder findet, kann durchaus auch aus anderen Begründungsmustern als dem absoluten, substantiellen Embryonenschutz abgeleitet werden.

Mit der abgeschlossenen Verschmelzung von Ei und Samenzelle beginnt das menschliche Leben. Die genetische Identität, Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit des Menschen, sowie die Potenzialität zur Entwicklung als Mensch ist von da an gegeben. Für Bündnis90/Die Grünen ist jede andere Zäsur zwischen Verschmelzung und Geburt willkürlich und erzeugt nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt: „Wo menschliches Leben beginnt, kommt ihm Menschenwürde zu.“ Die Konstruktion von menschenwürdelosen menschlichen Leben ist daher verfassungsrechtlich abwegig.

Der Schutz der Menschenwürde erstreckt sich daher auch auf den Embryo. Alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen und Fähigkeiten, sind Träger der Menschenwürde. Eine Unterscheidung zwischen Mensch und Person ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Menschenwürde ist ein Status der allen Menschen zukommt und nicht verliehen wird.



Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering, Jahrgang 1945, ist seit 1999 Vorsitzender der EVP-ED Fraktion im Europäischen Parlament.

Sein Studium der Rechtswissenschaften, Politik und Geschichte schloss er mit einer Promotion ab. 1995 wurde er als Honorarprofessor an die Universität Osnabrück berufen.

Von 1974 bis 1980 war er europapolitischer Sprecher der Jungen Union Niedersachsen, seit 1979 ist er Mitglied des EU-Parlaments. Dort war er unter anderem Vorsitzender des Unterausschusses „Sicherheit und Abrüstung“ und Leiter der Arbeitsgruppe „Erweiterung der Europäischen Union“.

Diese verfassungsrechtliche Sicht lässt sich aus unserer Sicht aber nicht gegen die geltende Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch wenden. Schwangerschaft ist ein einzigartiger Zustand, der vom Bundesverfassungsgericht als Zweifelhait in Einheit bezeichnet wurde.

Dr. Silvana Koch-Mehrin (FDP): Siehe Antwort zu Frage 2.

Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS): Die Unantastbarkeit der Menschenwürde hat für mich und meine Partei absolute Priorität. Ich bin sehr froh, dass es mir gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen im Grundrechtskonvent gelungen ist, die „Unantastbarkeit der Men-

schenswürde“ in Artikel 1 der EU-Grundrechtecharta zu verankern. Die Achtung der Menschenwürde ist zugleich als einer der gemeinsamen Werte in Artikel 2 der Verfassungsentwürfs festgeschrieben. Als Mitglied des Verfassungskonvents habe ich mich dafür und für die Aufnahme der Charta in die Verfassung eingesetzt. Im Grundrechtskonvent habe ich für die Aufnahme eines umfassenden Klonverbot gestritten, hier war im Ergebnis nur das Verbot des reproduktiven Klonens mehrheitsfähig.

Gerhard Woitzik (Zentrumspartei): Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dies gilt für sein gesamtes Leben, von der Zeugung bis zum Tod. So fordert die Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870, die bei einer künstlichen Befruchtung entstandenen (sogenannten „überzähligen“) befruchteten Eizellen als menschliches Leben zu behandeln. Sie dürfen weder vernichtet noch zu Forschungszwecken freigegeben werden. Wir fordern ferner eine Revision des Abtreibungsrechts, das allein in Deutschland Jahr für Jahr dem Leben Hunderttausender Kinder ein Ende setzt.



Der BVL fragt nach

2. In einer Resolution über die Beziehung der Europäischen Union zu den Vereinten Nationen hat das Europäische Parlament im Januar 2004 ein Verbot des Klonens von Menschen auf UN-Ebene verlangt. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union wird ausschließlich das reproduktive Klonen von Menschen verboten. Am 19. November 2003 hat das Europaparlament die finanzielle Förderung der Forschung mit menschlichen Embryonen beschlossen. Wie steht Ihre Partei zur Forschung mit menschlichen Embryonen und deren finanzielle Förderung mit EU-Mitteln sowie zum sogenannten therapeutischen Klonen (Forschungsklonen)?

Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU): Wir sind sehr froh, dass das Europäische Parlament auf Antrag der EVP-ED-Fraktion mehrfach eine Ablehnung jeder Form des Klonens von Menschen zum Ausdruck gebracht hat. Wenn auch auf Ebene der Vereinten Nationen ein solches Verbot bisher nicht möglich war, so

haben wir doch immerhin erreicht, daß die Europäische Union für keine Form des Klonens von Menschen Forschungsmittel zur Verfügung stellt (obwohl zum Beispiel in Großbritannien das sogenannte „therapeutische Klonen“ erlaubt ist). Auch ist nach der europäischen Richtlinie über die Patentierung biotechnologischer Erfindungen jede Form des Klonens von Menschen von der Patentierbarkeit ausgenommen. Leider enthält die „Charta der Grundrechte“ nur das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen. Bei der Erarbeitung der Charta haben sich Mitglieder unserer Fraktion, zum Beispiel Dr. Ingo Friedrich, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, und Rocco Buttiglione, der inzwischen italienischer Europaminister ist, intensiv für ein umfassendes Verbot eingesetzt, was jedoch am Widerstand nationaler Regierungen, auch der deutschen Bundesregierung, gescheitert ist. In den Beratungen zur finanziellen Förderung der Forschung mit menschlichen Embryonen hat die große Mehrheit der EVP-ED-Fraktion stets für einen Ausschluß dieser ethisch umstrittenen Forschung von der Förderung durch die EU plädiert. Sowohl bei den Beratungen über das 6. Forschungsrahmenprogramm im Jahr 2001 als auch bei den Beratungen über einen möglichen ethischen Rahmen der Forschung im 6. Rahmenprogramm 2003 hat sich die Mehrheit unserer Fraktion zunächst für einen kompletten Ausschluss der embryonalen Stammzellforschung ausgesprochen. Da dies in beiden Fällen keine Mehrheit gefunden hat, stimmten wir als „kleineres Übel“ für eine Stichtagsregelung nach deutschem Muster. Leider scheiterte auch dieser Kompromissantrag, da die übrigen Fraktionen fast komplett für eine weitgehende Förderung gestimmt haben.

Wir müssen künftig Alternativen wie zum Beispiel die adulte Stammzellforschung unterstützen, dürfen aber keinesfalls Steuermittel für die Embryonenforschung ausgeben. In diesem Sinne werden wir uns auch nach der Wahl weiter engagieren.

Dr. Ingo Friedrich (CSU): Leider enthält die „Charta der Grundrechte“ nur das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen. Bei der Erarbeitung der Charta habe ich mich als Mitglied des Konvents intensiv für ein umfassendes Verbot eingesetzt. Ich habe das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen in allen Stadien ihrer Entwicklung gefordert. Nur durch das Verbot des Klonens von Menschen wird seine Einzigartigkeit gesichert. Meiner Meinung nach hat jede

Person das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Im Rahmen der Medizin und der Biologie sollten folgende Grundsätze eingehalten werden: Verbot eugenischer Praktiken, Achtung der Entscheidung des Patienten nach vorheriger Aufklärung; Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen. Die Regierungsvertreter haben sich bedauerlicherweise nicht für ein umfassendes Klonverbot ausgesprochen.



Foto: Archiv

Dr. Ingo Friedrich, Jahrgang 1942, ist stellvertretender CSU-Parteivorsitzender.

Nach Abitur und Wehrdienst studierte er Volkswirtschaftslehre, worin er 1971 promovierte. Von 1978 bis 1980 war er Leiter des Vorstandsbüros in einem internationalen Elektronunternehmen.

Ingo Friedrich ist Mitglied des Parteivorstandes der CSU und Präsidiumsmitglied der Europäischen Volkspartei. Seit 1979 ist der Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes Mitglied des Europäischen Parlaments, dessen Vizepräsident er seit 1999 ist.

Meine Fraktion ist gegen jede finanzielle Forschungsförderung mit menschlichen Embryonen zur Gewinnung von neuen Stammzellen. Bei den Beratungen zum 6. Forschungsrahmenprogramm und den ethischen Leitlinien hierzu wurden wir, trotz des Kompromissantrags für eine Stichtagsregelung nach deutschem Muster, von den anderen Fraktionen überstimmt.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es zwar innerhalb der EVP-ED-Fraktion gewisse Meinungsunterschiede zu diesem Thema gibt, dass es aber innerhalb der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament stets eine einheitliche Position gab. Die CDU/CSU im Europäischen Parla-

ment ist sich einig darin, dass wir die Alternativen, wie zum Beispiel die adulte Stammzellforschung, unterstützen müssen, aber keinesfalls Steuermittel für Embryonenforschung ausgeben dürfen. Wir werden uns auch nach der Wahl weiter in diesem Sinne engagieren.

Martin Schulz (SPD): Deutschland hat 1990 als eines der ersten Länder ein Embryonenschutzgesetz verabschiedet, das den Bereich der Fortpflanzungsmedizin regelt. Im Zuge der Debatte um das Stammzellgesetz hat der Deutsche Bundestag im Januar 2002 mit großer Mehrheit beschlossen, dieses Gesetz nochmals zu bestätigen. Seine Ziele, die Fortpflanzungsmedizin an das Ziel der Fortpflanzung zu binden und menschliches Leben von Beginn an zu schützen, sind nach Auffassung der SPD weiterhin zu unterstützen.

Auf dem Bundesparteitag vom 20. November 2001 in Nürnberg hat die sozialdemokratische Partei Deutschlands deshalb beschlossen,

- am Verbot des gezielten Eingriffs in die menschlichen Erbanlagen
- am Verbot der Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken
- am Verbot des reproduktiven und therapeutischen Klonens festzuhalten (Beschluss „Die Chancen der modernen Biomedizin verantwortlich nutzen“).

Es war die SPD-geführte deutsche Bundesregierung, die im Jahre 2001 in einer deutsch-französischen Initiative ein allgemeines internationales Klonverbot auf die Agenda der Generalversammlung der Vereinten Nationen gesetzt hat.

Wir wissen, dass einige Partnerstaaten in der EU bei der verbrauchenden Embryonenforschung Wege gehen, die wir aus ethischen Gründen, aufgrund unserer Verfassung und unserer Rechtslage weder mitgehen können noch wollen. Wir wissen auch, dass wir die nationale Gesetzgebung und Praxis in diesen Partnerstaaten nicht direkt beeinflussen können. Deshalb folgte der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der SPD am 16. Oktober 2003 einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, nach der die Forschungsförderung der EU nur unter Respektierung ethischer und verfassungsmäßiger Prinzipien der Mitgliedsstaaten zugelassen werden sollte. Die Bundesregierung setzt sich in Europa dafür ein, die Finanzierung der Forschungsarbeiten aus Mitteln der EU auf bestehende Stammzelllinien analog zu deutschen Rechtslage zu beschränken.

Rebecca Harms (Bündnis 90/Die Grünen): Bündnis90/Die Grünen werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass auch auf EU-Ebene keine Projekte gefördert werden, die gegen das Verbot des reproduktiven Klonens, des Forschungsklonens und der verbrauchenden Embryonenforschung verstoßen. Grundsätzlich wird bei der hitzigen Debatte um die embryonale Stammzellforschung deren Bedeutung für die Biomedizin deutlich überschätzt - dieser Bereich ist zum einen nur ein sehr kleines Forschungsfeld und dazu aus wissenschaftlicher Sicht auch nicht sehr vielversprechend. Stattdessen sollten andere Forschungsprioritäten gesetzt werden wie zum Beispiel die Förderung ganzheitlicher Ansätze der Gesundheitsforschung, in denen Allergien, Diabetes oder Fertilitätsstörungen auch in ihren sozialen Dimensionen erfasst werden.

Wir haben in der 14. Wahlperiode das neue Gesetz zum Import embryonaler Stammzellen maßgeblich mitgestaltet und dafür gesorgt, dass es in Deutschland weiterhin verboten ist, Embryonen zu Forschungszwecken herzustellen, zu töten oder zu verwenden. Ausgenommen von diesem Verbot sind einzig importierte embryonale Stammzell-Linien, die bereits vor dem 1. Januar 2002 existiert haben.

Im Rahmen verschiedener parlamentarischer Debatten haben sich Bündnis90/Die Grünen auch in der laufenden Wahlperiode dafür eingesetzt, dass Menschenwürde in jedem Stadium menschlichen Lebens Vorrang vor Verwertungsinteressen hat. So war Bündnis90/Die Grünen maßgeblich daran beteiligt, dass im Sommer 2003 ein Gruppenantrag in den Bundestag eingebracht und mit großer Mehrheit angenommen wurde, in dem sich Abgeordnete aller Fraktionen gegen die Förderung von verbrauchender Embryonenforschung durch die EU im Rahmen des 6. Forschungsrahmenplans ausgesprochen haben.

Die Debatte um das 6. Forschungsrahmenprogramm hat exemplarisch noch einmal deutlich gezeigt, dass es in der Frage der verbrauchenden Embryonenforschung kein Konsens innerhalb der EU gibt. Die unterschiedlichen gesellschaftlichen und ethischen Positionen in den einzelnen EU-Ländern zur Embryonenforschung und zum Klonen von Menschen und der daraus resultierende fehlende Konsens zeigt sich auch darin, dass in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union leider ausschließlich nur das reproduktive Klonen von Menschen verboten ist. Bündnis90/Die Grünen sprechen sich schon seit vielen Jahren deut-

lich gegen das Klonen von Menschen aus, sowohl gegen das Klonen zu Fortpflanzungszwecken als auch gegen das Forschungsklonen. Diese klare Positionierung zeigte sich auch bei dem Bundestagsbeschluss zum umfassenden internationalen Klonverbot im Februar 2003, der von Bündnis90/Die Grünen als treibende Kraft mit initiiert wurde und schließlich von allen Fraktionen des Bundestages mit Ausnahme der FDP angenommen wurde. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, eine gemeinsame Initiative mit



Martin Schulz, Jahrgang 1955, ist seit 2002 stellvertretender Vorsitzender der SPE-Fraktion im EU-Parlament.

Als ausgebildeter Buchhändler gründete er 1982 eine eigene Buchhandlung in Würselen bei Aachen, die er bis 1994 führte.

1974 trat er in die SPD ein, engagierte sich zuerst bei den Jusos, später wurde er Mitglied im Vorstand der SPD Kreis Aachen. Von 1987 bis 1998 war er Bürgermeister der Stadt Würselen, seit 1994 ist er Mitglied des Europäischen Parlaments, seit 2000 auch Vorsitzender der SPD-Abgeordneten im EU-Parlament.

Frankreich zu starten mit dem Ziel, möglichst viele Staaten für ein umfassendes Klonverbot zu gewinnen. Wir sind enttäuscht darüber, dass die UN-Verhandlungen zum Klonverbot aufgrund mangelndem politischen Handlungswillen vieler Staaten Ende 2003 für ein Jahr verschoben wurden. Die Bundesregierung hatte seinerseits durch ihre Initiative das Thema Klonen auf die internationale Tagesordnung gesetzt. Sie sollte nun auch dazu beitragen, diesen Prozess durch eine aktive Rolle zum Erfolg zu führen. Für Bündnis90/Die Grünen ist es entscheidend, dass die Bemühungen um ein inter-

nationales und umfassendes Klonverbot nicht aufgegeben werden. Dafür ist es notwendig, die diplomatischen Bemühungen noch zu erhöhen und den Diskussionsprozess in die Zivilgesellschaften der UN-Staaten hineinzutragen.

Dr. Silvana Koch-Mehrin (FDP): Die FDP setzt sich für ein weltweites Verbot des Reproduktiven Klonens - und zwar so schnell wie möglich - ein. Auch wenn nicht alle UNO-Staaten zustimmen werden, würde doch eine Mehrheit ausreichen, um dubiosen Forschern und Sektierern zu zeigen, dass derartige Experimente nicht gewollt sind. Jedoch darf eine derartige internationale Ächtung nicht durch eine Einbeziehung des Therapeutischen Klonens überfrachtet werden. Wir sehen, dass die Forschung mit embryonalen Stammzellen weltweit Fortschritte macht. Das in der Wissenschaftszeitung „Science“ dokumentierte koreanische Experiment ist ein hochinteressantes Forschungsergebnis. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, die gewonnenen Zellen zu programmieren. Dies wäre ein echter Durchbruch für die Entwicklung von Therapien gegen schwere Krankheiten und für das Therapeutische Klonen. Für diesen Fall hält die FDP eine Änderung des deutschen Embryonenschutzgesetzes für nötig. Wenn die Forschung Therapiechancen für kranke Menschen eröffnet, müssen wir diese auch nutzen. Insofern kritisierte die FDP das von Deutschland durchgesetzte Moratorium bei der Vergabe von EU-Fördergeldern und begrüßt ausdrücklich die Position des Europaparlaments zur Durchführung von Projekten im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms.

Das überaus große Interesse der Öffentlichkeit an den spektakulären Ergebnissen der Genomforschung zeigt, mit welchen Hoffnungen und Erwartungen die Menschen diesem Bereich der Lebenswissenschaften gegenüber stehen. Das Erkennen der Grundprinzipien unseres Lebens schafft für den Menschen die Grundvoraussetzung im systematischen Kampf gegen heute noch unheilbare Krankheiten. Das erforderte enorme Anstrengungen von der Wissenschaft und natürlich auch eben solche finanzielle Begleitung. Es muss uns endlich gelingen, in einem Fortpflanzungsmedizin-gesetz, verbindliche Regelungen für den Umgang mit embryonalen Stammzellen sowie zur Präimplantationsdiagnostik zu treffen. Das ist für uns Deutsche vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte keine leichte Entscheidung. Doch liegen gerade auch in der Präimplantations-

diagnostik große Chancen. Sie bietet Familien mit hohen genetischen Risikofaktoren die Möglichkeit, ein Kind zu bekommen, das die Erbkrankheit nicht hat. Die FDP hat hierzu einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS): Ich halte die damalige Entscheidung des Europaparlaments nach wie vor für einen verhängnisvollen Irrweg. Leider hat sich damals eine Mehrheit des Hauses über ethische und moralische Bedenken und solche heikle Fragen wie den möglichen Missbrauch mit Embryonen hinweggesetzt. Zudem war man bereit, völlig konträre Gesetzgebungen in einzelnen Mitgliedstaaten zu ignorieren. Ich lehne es ab, dass mit dieser Entscheidung verbrauchende Embryonenforschung in der EU weitgehend ohne Einschränkungen finanziert werden kann.

Die PDS hat sich für ein umfassendes Klonverbot ausgesprochen. Sie lehnt die Verwertung menschlicher Embryonen, Tätigkeiten, die auf eine Veränderung der menschlichen Samen- und Eizellen gerichtet sind sowie die Patentierung von Genen und Gensequenzen ab und fordert eine Neuverhandlung der Biopatentrichtlinie. Sie vertritt die Auffassung, dass keine EU-Mittel in die Forschung von embryonalen Stammzellen fließen sollen, sondern ein unbefristetes EU-Moratorium in diesem Bereich erlassen werden muss.

Gerhard Woitzik (Zentrumspartei): Menschliche Embryonen sind zu schützendes Leben. Sie dürfen nicht für Forschungszwecke missbraucht werden. Die finanzielle Förderung der Forschung mit menschlichen Embryonen mit EU-Mitteln ist nach Auffassung der Deutschen Zentrumspartei ein Skandal. Wir treten für ein umfassendes Verbot des Klonens beim Menschen ein. Auch das sogenannte „therapeutische Klonen“ lehnen wir ab. Die Gesundheit eines Menschen darf nicht mit dem Missbrauch oder der Vernichtung eines anderen menschlichen Lebens erkaufte werden.



Der BVL fragt nach

3. In den Niederlanden und Belgien gelten Euthanasiegesetze. Vor kurzem stand im zuständigen Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarates der Bericht des Schweizer Europaab-

geordneten Dick Marty zur Abstimmung, der unter bestimmten Voraussetzungen die Einführung der aktiven Sterbehilfe in der EU vorschlägt. Nach Ansicht von Fachleuten ist Deutschland ein Entwicklungsland in Bezug auf Palliativmedizin und Hospizarbeit, die Menschen ein Sterben in Würde ermöglichen sollen. Wie steht Ihre Partei zur aktiven Sterbehilfe?



Rebecca Harms, Jahrgang 1956, war von 1998 bis März 2004 Vorsitzende der niedersächsischen Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Nach ihrem Abitur in Uelzen absolvierte sie eine Ausbildung als Baumschul- und Landschaftsgärtnerin. Von 1984 bis 1988 war sie Referentin in der Regenbogenfraktion (GRAEL) des Europäischen Parlaments. In der Wendländischen Filmcooperative arbeitete sie von 1988 bis 1994 als Filmemacherin.

Seit 1994 ist Rebecca Harms Mitglied des Niedersächsischen Landtags. Mitglied des Parteirates von Bündnis 90/Die Grünen ist sie seit 1998.

Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU): Die EVP hat bei dem schon erwähnten Kongress in Berlin 2001 auch eine Resolution gegen die niederländische Gesetzgebung zur Liberalisierung der Euthanasie angenommen. Außerdem hat unsere Fraktion einen Antrag im Europäischen Parlament gestellt, der die niederländische Regierung aufgefordert hat, dieses Gesetz zurückzunehmen. Leider scheiterte dieser Antrag, da Liberale, Grüne, Kommunisten und Sozialdemokraten es sogar ablehnten, ihn überhaupt auf die Tagesordnung des Europäischen Parlaments zu setzen. Anlässlich der Gesetz-

gebung in Belgien und anlässlich der Diskussion in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates haben wir in öffentlichen Statements und in Kontakten zu den Mitgliedern der nationalen Parlamente gegen eine Freigabe der Euthanasie Stellung genommen.

Wir sollten diese Problematik aber nicht auf die Frage der ‚Tötung auf Verlangen‘ reduzieren, sondern auch Alternativen wie Hospizarbeit und die Stärkung der Palliativmedizin erwägen. Während die Europäische Union beim Thema Hospiz nur wenige Kompetenzen hat, da dies in erster Linie in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fällt, haben wir beim Thema Palliativmedizin zumindest über die gemeinsame Forschungspolitik eine Möglichkeit der Einflussnahme. Mehrere Abgeordnete unserer Fraktion haben im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms Anträge gestellt, die Palliativmedizin vorrangig zu fördern.

Dr. Ingo Friedrich (CSU): Die Palliativmedizin kann auf europäischer Ebene über die gemeinsame Forschungspolitik unterstützt werden. Meine Fraktion setzt sich im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms dafür ein, die Palliativmedizin vorrangig zu fördern. Die Hospizarbeit fällt hingegen in die Kompetenz der Mitgliedstaaten. Es ist sehr wichtig, dass Kranke und Angehörige der Betroffenen ihr Leben auch in dieser schweren Zeit lebenswert verbringen können.

Ich bin für ein „Bündnis mit dem Leben“ und möchte Euthanasie verhindern. Die Euthanasiegesetze der Niederlande und Belgiens dürfen nicht dazu beitragen, dass auch in anderen EU-Ländern die Schutzlinie für das alte und krank gewordene Leben herabgesenkt wird. Meine Fraktion hat 2001 eine Resolution gegen die niederländische Gesetzgebung zur Liberalisierung der Euthanasie angenommen. Ungeborene, Alte und Kranke müssten in der Europäischen Union unbedingt ein Lebensrecht haben. Die Erfahrungen in den Niederlanden und in Belgien, wo Hunderte alter und kranker Menschen jährlich ohne ihren ausdrücklichen Willen durch die Euthanasiegesetze getötet werden, müssen aufrütteln.

Meine Fraktion hat deshalb einen Antrag im Europäischen Parlament gestellt, um die niederländische Regierung aufzufordern, das Gesetz zurückzunehmen. Dieser Antrag kam jedoch nicht einmal zur Abstimmung, weil die anderen Fraktionen es ablehnten, ihn überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen.

Martin Schulz (SPD): Die Chancen auf ein langes Leben sind so groß wie nie. Jedes zweite heute in Deutschland geborene Mädchen und jeder dritte heute geborene Junge hat neuesten Forschungen zufolge statistisch die Aussicht, den 100. Geburtstag feiern zu können. Mit den Chancen wachsen auch die individuellen, gesellschaftlichen und politischen Aufgaben hinsichtlich der Gestaltung des Alters. Durch die Möglichkeiten moderner Medizin stellen sich Fragen der Palliativmedizin und Sterbebegleitung auf neue Weise.

Die Enquete-Kommission behandelt diese Themen ausführlich in der Themengruppe „Menschenwürdig leben bis zuletzt“, die Anfang Juli einen Zwischenbericht zu Patientenverfügungen herausbringen wird, um sich in der verbleibenden Zeit ganz den Fragen der Sterbehilfe und von Palliativmedizin zu widmen.

Die Hospizbewegung ist in ihrer Entstehungsgeschichte und in ihrem Selbstverständnis ein genuin bürgerschaftliches Engagementfeld. Durch die Politik der SPD wurde die finanzielle Basis dieser wichtigen ehrenamtlichen Arbeit gestützt. Dies hat die SPD-Bundestagsfraktion in ihrer Broschüre „Zur Sache: Bürgerliches Engagement stärkt die Zivilgesellschaft“ vom Juli 2002 im einzelnen ausgeführt:

„Im Zuge der Gesundheitsreform wurde 1999 festgelegt, dass die gesetzlichen Krankenkassen die stationäre Versorgung von Sterbenden in Hospizen bezuschussen (Sozialgesetzbuch V, §39a). Getreu dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ haben wir in Absprache mit den Krankenkassen 2002 einen weiteren Schritt getan: die Förderung ambulanter Hospizarbeit (...) Eine Erweiterung der Förderbedingungen des § 39a Sozialgesetzbuch V macht es möglich, dass auch die ambulante Hospizarbeit zukünftig von den gesetzlichen Krankenkassen finanziell unterstützt wird.“ (S. 35)

Die große Wertschätzung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Hospizarbeit findet auch darin ihren Ausdruck, dass sie den Gustav-Heinemann-Bürgerpreis 2003 an die Bundesarbeitsgemeinschaft für HOSPIZ zur Förderung von ambulanten, teilstationären Hospizen und Palliativmedizin e.V. verliehen hat.

Rebecca Harms (Bündnis 90/Die Grünen): Unbestritten bestehen in Deutschland im Bereich der Palliativmedizin und Hospizarbeit Defizite. Bei der Beurteilung des Status quo sollte jedoch nicht übersehen werden, dass in den letzten Jahren bereits erfolgreiche Anstrengungen unternommen wurden, so-

wohl die Palliativmedizin als auch die ambulante und stationäre Hospizarbeit auszubauen und weiter zu entwickeln. Palliativmedizin und Schmerzbehandlung konnten in der Ärztlichen Approbationsordnung als freiwilliges Prüfungsfach verankert werden. Dieser Weg wird von Bündnis 90/ Die Grünen auch weiterhin unterstützt werden. Ziel ist es, Symptome und Begleiterscheinungen unheilbarer Krankheiten besser lindern zu können sowie Sterbenden einen Abschied in Ruhe und Würde zu ermöglichen. Darüber hinaus muss es gelingen, hilfsbedürftigen Menschen und unheilbar Kranken Äng-



Dr. Silvana Koch-Mehrin, Jahrgang 1970, ist Vorsitzende der Projektgruppe „Europawahl 2004“ des FDP-Bundesvorstands.

Ihr Studium der Volkswirtschaftslehre und Geschichte in Hamburg, Straßburg, Heidelberg und Paris schloss sie mit einer Promotion ab. In Brüssel gründete sie die Unternehmensberatung *Conseille+Partners*.

Seit 1999 ist Koch-Mehrin Mitglied des FDP-Bundesvorstands, seit 2000 Mitglied im Council der ELDR (European Liberal Democrats and Reformists) und seit 2001 kooperiertes Mitglied der ELDR-Fraktion im Europaparlament.

ste zu nehmen, der Umwelt zur Last zu fallen. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere die Leistungen der pflegenden Angehörigen mehr Anerkennung und Unterstützung finden. Da der medizintechnische Fortschritt, der eine nahezu unbegrenzte künstliche Verlängerung des Lebens zu ermöglichen scheint, in vielen Menschen die Angst vor einem von fremdbestimmten und unwürdigen Sterben verstärkt, muss auf der persönlichen Ebene das Instrument der Patienten-

verfügung verfeinert werden. Sie sollte ermöglichen, vorsorglich für den Fall späterer Äußerungsunfähigkeit zu erklären, welche Behandlung gewünscht und welche abgelehnt wird. In Fragen der aktiven Sterbehilfe sehen wir derzeit keinen gesetzlichen Handlungsbedarf. Mit dem Themenkomplex der Sterbebegleitung setzt sich der Deutsche Bundestag derzeit ausführlich innerhalb der Enquete-Kommission Ethik und Recht der modernen Medizin auseinander. Im Sommer wird die Enquete in einem Zwischenbericht ihre Empfehlungen für den Umgang mit Patientenverfügungen und ihre gesetzliche Regulierung vorlegen.

Dr. Silvana Koch-Mehrin (FDP):

1. Die Veröffentlichungen in den letzten Tagen zur aktiven Sterbehilfe haben erhebliche Reaktionen in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Vielfach lag es daran, dass die Begriffe aktive, passive und indirekte Sterbehilfe durcheinandergeworfen wurden. Die aktive Sterbehilfe ist die gezielte Tötung eines Menschen auf dessen ernstliches und ausdrückliches Verlangen durch einen anderen und ist nach § 216 StGB strafbar. Nach deutschem Recht darf sie auch bei aussichtsloser Prognose nicht geleistet werden. Die passive Sterbehilfe ist die Nichtaufnahme oder Einstellung lebenserhaltender - oder verlängernder Maßnahmen wie z. B. künstliche Beatmung, Ernährung über eine Sonde oder die Zugabe von Infusionen. Diese Maßnahmen sind zustimmungsbedürftig, denn sie stellen einen Eingriff in die körperliche Integrität dar. Die indirekte Sterbehilfe ist eine schmerzlindernde Therapie, die als Nebenwirkung eine Lebensverkürzung zur Folge haben kann. Da auch die Ärzte diese Unterschiede oft nicht kennen, wird in Deutschland häufig auf eine wirksame Schmerzbehandlung verzichtet. Dies mag der Grund dafür sein, dass Deutschland im EU-Vergleich eine relativ geringe Morphin-Vergabe aufweist. Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich nicht für eine Legalisierung der aktiven Sterbehilfe ausgesprochen. Es gibt zu dieser Frage auch keine „Parteimeinung“. Der Diskussionsprozess ist aufgrund der vom Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ voll im Gange und wird dort in der Themengruppe „Menschenwürdig leben bis zuletzt“ behandelt werden.

2. Die FDP ist für eine nachhaltige Unterstützung der häuslichen Pflege und den verstärkten Ausbau von Hospiz- und Palliativstationen. Sie fordert im Rahmen der ärztlichen Aus- und Fortbildung die

Ärztenschaft besser über die Maßnahmen der Schmerztherapie zu informieren und die Schmerzforschung weiter zu intensivieren. Auch soll die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Schmerztherapie besser unterrichtet werden, denn die Verbesserung der Palliativmedizin und Hospizversorgung stellt die eigentliche Herausforderung dar.

Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS): In der PDS gibt es keine fest fixierte Position zu dieser Frage. Ich persönlich habe große Vorbehalte gegenüber aktiver Sterbehilfe, insbesondere wegen der enorm hohen Missbrauchsgefahr.

Gerhard Woitzik (Zentrumspartei): Der Mensch kann sich sein eigenes Leben nicht selbst geben, sondern er empfängt es. Darum dürfen wir auch nicht einfach über menschliches Leben verfügen. Die Deutsche Zentrumspartei lehnt deshalb jegliche Art von aktiver Sterbehilfe ab. Stattdessen unterstützen wir den Ausbau der Hospizbewegung, die sich aktiv für ein wahrhaft menschenwürdiges Sterben einsetzt.



Der BVL fragt nach

4. Wir befinden uns im „10. internationalen Jahr der Familie“ der Vereinten Nationen. Durch die niedrigen Geburtenraten in den meisten EU-Mitgliedsländern sind ernste Probleme bei den Sozialsystemen entstanden. Welchen Stellenwert misst Ihre Partei Ehe und Familie bei und was wird Ihre Partei zur Verbesserung der Lage von Familien mit Kindern tun?

Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU): Unsere Fraktion verfolgt auch in dieser Frage eine Politik, die sich an Grundwerten orientiert. Wir haben auch darauf bestanden, dass sich die Förderung von Ehe und Familie in dem vom EU-Konvent vorgelegten Entwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag wiederfindet. Dort sind der Schutz der Familie, der Rechte von Kindern und von älteren Menschen verankert. Diese Verankerung der Bürgerrechte unterstreicht und stärkt den Charakter der Europäischen Union als demokratische Wertegemeinschaft.

Um die Institution der Familie langfristig zu sichern, bedarf es dringend einer Reform zur Sicherung der Sozialversicherungssysteme. Nach Auffassung un-

serer Fraktion sollte eine solche Reform folgende Elemente berücksichtigen:

- Klare Trennung zwischen den Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und deren Finanzierung;
- Erhöhung der Beschäftigung und damit der eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge;
- Änderung der Berechnung der Beiträge;
- Steuerliche Anreize für zusätzliches Rentensparen;
- Sicherstellen einer größeren Beteiligung von Menschen über 55 Jahren am Arbeitsmarkt mit der gleichzeitigen stückweisen Rücknahme der Frühverrentungspläne sowie der freiwilligen Anpassung des Rentenalters;
- Erreichung eines besseren Gleichgewichtes der Versorgungsansprüche zwischen den Generationen.

Dr. Ingo Friedrich (CSU): Der Stellenwert von Ehe und Familie und die Verbesserung der sozialen Lage von Familien mit Kindern ist eine rein nationale Frage. Die Europäische Union hat in diesem Bereich keine Kompetenz. Ehe und Familie stehen in Deutschland im Mittelpunkt der Politik der CSU. Kinder sind eine Bereicherung für Familie und Gesellschaft. Kinder bedeuten Zukunft.

Martin Schulz (SPD): Familien und Kinder bilden einen Schwerpunkt unserer Politik. Die Familie ist und bleibt für die allermeisten Menschen die gewünschte Lebensform und der wichtigste Bereich in ihrem Leben. Wie Umfragen immer wieder belegen, gewinnt sie gerade für die junge Generation eindrucksvoll an Bedeutung. Wer für seine Familie Verantwortung übernimmt und sich für Kinder entscheidet, hat Anspruch auf unsere Unterstützung.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat daher seit 1998 die familienpolitischen Leistungen des Bundes um fast 50% auf insgesamt rund 60 Mrd. Euro erhöht und damit eine deutliche materielle Besserstellung von Familien erreicht. Wesentliche Verbesserungen sind die Erhöhung des Kindergeldes für das 1. und 2. Kind von 112 Euro auf 154 Euro monatlich und die Einführung eines steuerlichen Betreuungsfreibetrages.

Zusätzliche materielle Hilfen konzentrieren wir nun auf jene Familien, die besonderer Unterstützung bedürfen: Alleinerziehende werden von diesem Jahr an durch einen Steuerfreibetrag in Höhe von 1.308 Euro dauerhaft entlastet. Und Eltern mit geringem Einkommen, die für den Lebensunterhalt ihrer Kinder derzeit

auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind, erhalten von 2005 an einen Zuschlag in Höhe von 140 Euro pro Kind.

Ein Grund für prekäre Einkommenssituationen in Familien und auch für die abnehmende Zahl der Geburten in Deutschland ist, dass insbesondere Frauen mit Kindern zu großen Teilen nicht erwerbstätig sein können, obwohl sie das wollen. Denn während Deutschland mit seinen direkten finanziellen Leistungen an Familien inzwischen international gesehen im oberen Mittelfeld liegt, nimmt es bei der Versorgung mit Kinderbetreuung nur einen der hinteren Plätze ein. Unser Ziel ist daher, dass bis zum Jahr 2010 für Kinder im Vorschulalter und auch für Schulkinder flächendeckend soviel ganztägige Betreuungsangebote vorhanden sind wie die Eltern sie sich wünschen. Insbesondere für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird die SPD-geführte Bundesregierung daher ab 2005 bis zu 1,5 Mrd. Euro jährlich zur Verfügung stellen. Und auch die Einrichtung von Ganztagschulen in den Ländern wird seit 2003 bis 2007 mit insgesamt 4 Mrd. Euro gefördert. Damit schaffen wir nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit - wir verbessern auch die Bildungs- und Entwicklungschancen unserer Kinder.

Rebecca Harms (Bündnis 90/ Die Grünen): Kinder und Familie stehen bewusst im Mittelpunkt grüner Politik. Klassische Familien stehen heute neben unverheirateten Paaren, biologische Elternschaft neben sozialer Elternschaft, Kinder aus Ein-Eltern-Familien neben Kindern aus Patchwork-Familien von geschiedenen und wieder verheirateten und gleichgeschlechtlichen Paaren, jeweils mit deutschem, ausländischem und interkulturellem Hintergrund. Familie ist, wo Kinder sind. Jede Partnerschaft ist wertvoll, in der Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Wenn die Diskriminierung neuer Familienformen abgebaut wird, ist das keine Entwertung von Ehe und Familie, sondern die gebotene Anerkennung einer neuen Verantwortungsgemeinschaft. Familien mit Kindern in ihren Aufgaben und Leistungen zu unterstützen, Wahlfreiheit zu schaffen und Chancengerechtigkeit herzustellen ist deshalb zentrales Anliegen grüner Politik. Die Förderung eines Trauscheins allein kann nicht Ziel gelungener Familienpolitik sein.

Wir wissen um die Ergebnisse demografischer Untersuchungen, die belegen, dass bei unveränderter Geburtenrate die

Alterung und Schrumpfung unserer Gesellschaft mit ihren negativen Begleiterscheinungen dramatisch voranschreitet. Unsere Gesellschaft braucht Kinder und sie braucht Menschen, die Verantwortung für Kinder übernehmen. Die Entscheidung für ein Kind und dessen Erziehung ist und bleibt in unseren Augen Privatsache. Die Aufgabe von Politik besteht allerdings darin, faire und gute Rahmenbedingungen für Kinder und Familien zu schaffen und zu sichern. Dabei geht es nicht allein um finanzielle Transferleistungen, sondern um die Schaffung kinder- und familienfreundlicher Strukturen. Wir wollen, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder verbessern. Dabei geht es um qualitativ hochwertige, zeitlich flexible und bedarfsgerechte Betreuung in Kindertageseinrichtungen, aber auch in der Schule. Junge Frauen und Männer wünschen sich beides, die Gründung einer Familie und Berufstätigkeit. Wenn die dazu notwendige Infrastruktur fehlt, wird immer häufiger die Erfüllung des Kinderwunsches verschoben oder ganz aufgegeben. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Gesellschaft kinderfreundlicher wird. Dazu gehört eine besser Balance von Arbeit und Familie durch familienfreundliche Betriebe. Menschen, die sich für Kinder entscheiden, nehmen ein hohes Maß an Verantwortung und Verpflichtung auf sich. Familien brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, um sich zu entfalten. Zentrales Anliegen unserer Familienpolitik ist es darum auch, Familien in die Lage zu versetzen, dass sie das zur wirtschaftlichen Absicherung notwendige Einkommen selbst erwirtschaften können. Dort wo das nicht gelingt, müssen sie bedarfsgerecht z.B. mit dem Kinderzuschlag gefördert werden. Kinder dürfen nicht mehr zum Armutsrisiko der Familien werden. Darüber hinaus setzen wir uns für die kinderfreundliche Gestaltung des Alltags, sei es im Verkehr, bei der Stadtplanung oder in der Kulturpolitik ein.

Dr. Silvana Koch-Mehrin (FDP): Ehe und Familie sind nicht nur Ausdruck persönlicher und sozialer Bindung. Sie sind auch das kleinste und bedeutendste soziale Netz und stehen zu Recht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Familienplanung braucht Sicherheit und Zuversicht. Die FDP ist für eine konsequente, klare und verlässliche finanzielle Förderung von Familien. Kinder sollen in Deutschland kein Armutsrisiko sein. Der Staat kann und darf die Verantwortung für Kinder, ihr Aufwachsen und die damit verbundenen Kosten nicht verstaatlichen. Wir wollen Eltern in die Verantwortung

nehmen und sie stärken. Aber wir müssen auch zielgenau und wirksam den Familien helfen, die es benötigen. Ein wichtiger Teil unseres Steuerkonzeptes ist, dass das so genannte Existenzminimum für alle Bürgerinnen und Bürger, auch für jedes Kind, bis zu einer Höhe von 7700 Euro steuerfrei bleibt. Eine Familie mit 2 Kindern zahlt erst Steuern, wenn das jährliche Familieneinkommen 30.800 Euro übersteigt. Die maximale steuerliche Entlastung durch die Kinderfreibeträge für Familien im Bereich der Spitzenverdiener



Foto: Archiv

Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann, Jahrgang 1955, ist seit 1999 stellvertretende Fraktionsvorsitzende der GUE/NGL und Sprecherin der PDS-Delegation in der GUE/NGL.

Die promovierte Japanologin war von 1976 bis 1989 Mitglied der SED. 1989/1990 trat sie der PDS bei. Von 1993 bis 2000 war sie stellvertretende Bundesvorsitzende der PDS und verantwortlich für Friedens-, internationale und Europapolitik. Im Jahr 2000 war sie Mitglied im Konvent zur EU-Grundrechtecharta und stellvertretende Vorsitzende der EP-Delegation.

soll nicht mehr größer sein als die Vorteile durch Kindergeldzahlungen. Das Kindergeld wird daher für jedes Kind auf 200 Euro erhöht. Familien mit hohem Einkommen werden nicht mehr stärker finanziell entlastet als die auf Transfers angewiesenen Familien mit geringerem Einkommen. Diese Steuerfreibeträge und das Kindergeld sollen regelmäßig angepasst, das heißt in der Regel erhöht, werden. Eine weitere steuerliche Regelungen fördert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit: Wenn eine Privatperson einen legalen Arbeitsplatz für eine Haushaltshilfe oder Tagesmutter im eigenen Haushalt schafft, soll dieser steuerlich für

den Arbeitgeber bis zu einem Jahresbetrag von 12.000 Euro abzugsfähig sein. Zur Berücksichtigung der Erziehungsleistung wird eine „kapitalgedeckte Kinderrente“ aufgebaut. Die heute schon im Bundeshaushalt aufgewendeten Mittel in Höhe von 11 Mrd. Euro zur Finanzierung der Kindererziehungszeiten in der umlagefinanzierten Rente sollen umgewidmet werden. Den Eltern werden während der Kindererziehungszeit die entsprechenden Mittel zum Auf- und Ausbau einer ergänzenden „kapitalgedeckten Kinderrente“ zur Verfügung gestellt, die die jetzige staatliche Förderung (Riester-Rente) verstärken wird.

Finanzielle Planungssicherheit ist wichtig. Die Entscheidung für oder gegen Kinder hängt allerdings stärker von der Familienfreundlichkeit der Gesellschaft insgesamt ab. Mit der Verantwortung und den Belastungen, die das Heranwachsen der Kinder zu Bürgern von morgen mit sich bringt, darf die Gesellschaft die Eltern nicht alleine lassen. Vielmehr gibt es auch eine öffentliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Neben dem ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapital, das Eltern einsetzen für das Aufwachsen und den Weg ihrer Kinder in die Selbständigkeit, muss bei Bedarf eine Ergänzung durch pädagogische Angebote und soziale Dienste erfolgen. Deshalb sollen die Eltern in der Erfüllung ihrer familiären Aufgaben gestärkt und unterstützt werden. Gleichzeitig ist die ergänzende soziale Infrastruktur bedarfsgerecht regional weiter zu entwickeln.

Eine Kernfrage ist dabei die Vereinbarkeit von Familienpflichten und Erwerbsarbeit. Weil die Rahmenbedingungen für diese Vereinbarkeit in Deutschland schlecht sind, müssen sich Frauen oft zwischen Beruf und Familie entscheiden. Das führt in Deutschland erstens dazu, dass Mütter weitaus seltener, beziehungsweise nur mit kürzeren Arbeitszeiten als in anderen europäischen Ländern berufstätig sind. Zweitens ist festzustellen, dass gleichzeitig schon heute über 30 % der Frauen und eine steigende Zahl von Männern kinderlos bleibt. In zahlreichen europäischen Ländern mit einem besseren Angebot zur Kinderbetreuung sind nicht nur die Beschäftigungsquoten von Frauen höher, sondern auch die Geburtenraten. Deshalb fordert die FDP einen Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege. Gleichzeitig benötigen wir eine Qualitätsoffensive in diesen Bereichen. Es geht bei Kindertagesbetreuung um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsfähigkeit. Ganz besonders aber geht es um das Wohl der Kinder. Tageseinrichtungen

und Tagespflege sind nicht nur verantwortlich für die Kinderbetreuung, sondern auch für Erziehung und Bildung. Die FDP setzt sich deshalb ein für ein flächendeckendes kinder- und elterngerechtes Angebot an Betreuungsplätzen - sowohl in Einrichtungen als auch in der familienähnlichen Tagespflege. Ganz besonders wichtig ist die Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder von 2 bis 3 Jahren. Denn in dieser Zeit, wenn kein Erziehungsgeld mehr gezahlt wird und noch kein gesetzlicher Kindergartenanspruch besteht, gibt es für Eltern eine Lücke in der Förderung. Eltern brauchen ausgedehntere Öffnungszeiten und flexiblere, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Betreuungsangebote. Wir wollen mehr Wettbewerb und Qualität schaffen, indem wir nicht mehr wie bisher die Einrichtungen, sondern die Kinder selbst fördern. Dieser Systemwechsel wird durch Einführung eines Bildungsgutscheins oder durch Pro-Kopf-Zuweisungen für den Kindergartenplatz erreicht. Die Eltern suchen sich unter den Anbietern die gewünschte Leistung aus. Wichtig ist ein ausreichendes Angebot von kommunalen und privaten Kindergärten, Kindergärten in freier Trägerschaft, bis hin zu Tagesmüttern. Ziel der FDP ist es, die Tagespflege als qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot gleichrangig neben der Betreuung in Krippen zu stärken. Einfache und unbürokratische Regelungen müssen geschaffen werden, die für Tagemütter und -väter und auch Eltern verständlich und attraktiv sind. Pädagogische Mindeststandards sollen entwickelt und bundesweit überall eingehalten werden. Die Ausbildung von Erzieherinnen muss kritisch überprüft und zeitgemäß reformiert werden. Mindestens die Leiterin einer Tageseinrichtung sollte eine Ausbildung auf Fachhochschulniveau haben. Mit der Förderung nach Bildungsstandards für Kindergärten geht es nicht allein darum, kleinen Kindern mehr Wissen zu lehren. Gerade Kindern in den ersten Lebensjahren kann man altersgerecht viel mehr vermitteln als Wissen: Sprachfertigkeiten, Bewegungsfähigkeiten, Neugier, Leistungsbereitschaft, Selbstbewusstsein und -kontrolle, Interessen, soziale Fähigkeiten und Werte. Inwieweit ein Kind diese Kompetenzen in den ersten Jahren herausbildet, ist entscheidend für den späteren Schul- und Lebenserfolg. Damit alle Kinder bei Einschulung tatsächlich reif für die Schule sind und die gleichen Startchancen haben, fordert die FDP darüber hinaus zweierlei: 1. Es wird der verbindliche Besuch einer „Startklasse“ ab 5 Jahren für Kinder mit entsprechender Reife festgelegt.

Dieses Jahr vor der ersten Klasse, Startklasse genannt, mit klarem pädagogischem Auftrag soll für jedes Kind verbindlich sein. 2. Der Kindergartenplatz, halbtags für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung oder Vorschule, soll für die Eltern und Kinder beitragsfrei sein. Wir wissen, dass die Weichen für die spätere Entwicklung von Kindern im Kindergarten gestellt werden. Es ist ein Gebot der Chancengleichheit und eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft, wenn wir Kleinkindern Bildung kostenlos zur Verfügung stellen.



**Gerhard Woitzik, Jahrgang 1927, ist Bundesvorsitzender der Zentrumspar-
tei.**

Der Pensionär und ehemalige Verwaltungsbeamte ist seit 1960 bei der Zentrumspar-
tei politisch aktiv. Gerhard Woitzik war stellvertretender Bürger-
meister der Stadt Dormagen und ist Mitglied im Rat der Stadt Dormagen
sowie Mitglied im Kreistag des Kreises Neuss.

Gerhard Woitzik ist verheiratet und Va-
ter zweier Kinder.

Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS): Niemand wird behaupten, dass die demografische Entwicklung keine Herausforderung für die sozialen Sicherungssysteme darstellt. Mit dem gebetsmühlenartigen Verweis auf den demografischen Wandel und der beständigen Forderung nach Kürzungen bei den Renten oder bei der gesundheitlichen Versorgung Älterer wird jedoch ein angeblicher Generationenkonflikt geschürt, vor dessen Hintergrund weitere Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung gesellschaftliche Akzeptanz erfahren sollen. Diese Politik lehnen wir in Form und Inhalt unmissverständlich ab.

Die PDS geht von einem weiten Familienbegriff aus. Menschen leben in unterschiedlichen sozialen Bezügen: Mit oder ohne Kinder, alleine, in Wohngemeinschaften, in Partnerschaft mit oder ohne Trauschein, in lesbischer oder schwuler Gemeinschaft, als Paare in verschiedenen Haushalten. Kinder wachsen mit allein erziehender Mutter oder allein erziehendem Vater auf, andere wieder wohnen bei Müttern oder Vätern, die in lesbischer oder schwuler Gemeinschaft leben. Die PDS lehnt eine politische Bevorzugung oder Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Lebensweise entschieden ab. Besondere Förderung sollen nur diejenigen erfahren, die mit Kindern leben oder Pflegebedürftige versorgen.

Generell muss eingeschätzt werden, dass die Gesellschaft heute weiterhin ziemlich kinderfeindlich ist. So wird viel zu wenig getan für eine ausreichende Versorgung mit Kindertagesstätten, das Bildungssystem muss umfassend reformiert werden.

Für die PDS sind Rechte und Bedürfnisse der Kinder ebenso wichtig wie sozial gerechte Bedingungen für Menschen, die mit Kindern leben. Uns geht es um mehr als Fragen der Kinderbetreuung oder des Kindergeldes. Wir wollen eine Politik von und mit Kindern, wir fordern die Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Wir fordern daher, dass die Rechte von Kindern - wie schon in den Verfassungen vieler Bundesländer und in der Europäischen Grundrechtecharta - endlich auch im Grundgesetz verankert werden.

Kinder brauchen die Möglichkeit, ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Dazu gehört die Möglichkeit, ihre Freizeit eigenverantwortlich zu gestalten. Insbesondere Träger der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit erfüllen hierbei eine wichtige Funktion. Sie müssen in ihrer Arbeit angemessen ausgestattet sein. Es müssen Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen geschaffen und nicht weiter abgebaut werden. Dies würde auch die Familien entscheidend entlasten. Eine weitere finanzielle Belastung von Familien mit Kindern, wie sie in der Agenda 2010 vorgesehen ist, kommt für die PDS nicht in Frage.

Gerhard Woitzik (Zentrumspartei): Die Ehe von Mann und Frau und die Familie sind und bleiben die Fundamente einer jeden Gesellschaft. Sie sind als Grundpfeiler einer sozialen Gesellschaft unter besonderen Schutz des Staates zu stellen. Anstatt einseitig nur auf den Ausbau von öffentlichen Betreuungsmög-

lichkeiten für Kinder zu setzen, wollen wir auch die Eltern unterstützen, die bereit sind, die Erziehungsarbeit an ihren Kindern selbst zu leisten. Deshalb treten wir für eine finanzielle Besserstellung von Familien ein, die ihnen den Spielraum lässt, in diesen Fragen selbst zu entscheiden. Nach den Vorstellungen der Deutschen Zentrumspartei sollte ein Erziehungsgehalt eingeführt werden, und zwar für den Elternteil, der sich der Kindererziehung widmet. Eine Familie mit einem Kind soll monatlich 1.000,- Euro erhalten, für jedes weitere Kind soll es 600,- Euro pro Monat geben. Das Erziehungsgehalt soll steuer- und sozialversicherungspflichtig sein - so wird auch für deren Empfänger, hauptsächlich also für Mütter, eine Rente für ihre spätere Versorgung aufgebaut.

Nach Berechnungen von Experten würden durch die Einführung des Erziehungsgehaltes schon im ersten Jahr rund 1,6 Mio. Arbeitsplätze entstehen, weil dann nicht mehr beide Elternteile - notgedrungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für ihre Familie einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssten. Unser Modell ließe sich vor allem aus dem Wegfall von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe - insbesondere für alleinerziehende Mütter - sowie aus dem Wegfall des heutigen Kindergeldes in vollem Umfange finanzieren. Die finanzielle Grundsicherung für Familien würde ganz gewiss dazu beitragen, dass das Ja zu Kindern wieder zunimmt und die Existenz unseres Staates ohne Zuwanderung gesichert wird. Jüngste Umfragen zeigen, dass der Kinderwunsch unserer Ehepaare sehr groß ist, sie aber aus Angst vor finanziellen Nöten diesen Wunsch unerfüllt lassen.

Ein wieder stärkeres Ja zur Familie würde nach Auffassung der Deutschen Zentrumspartei gleichzeitig auch ein Nein zur Abtreibung von ungeborenem Leben bedeuten. Durch die Umsetzung unseres Modells würde sicherlich ein neues Familienbewusstsein entstehen, das wiederum alte Werte, nach denen Familien früher ihr Leben ausgerichtet haben, aufleben ließe. Deutschland braucht also vordringlich keinen Sozialabbau, sondern in erster Linie einen Moralaufbau! Die deutsche Politik braucht endlich wieder eine Partei vom Format der Deutschen Zentrumspartei: christlich - sozial - wertorientiert.

„Da müssen wir aufpassen.“

Im Portrait: Dr. Peter Liese, MdEP

von Dr. Andreas Reimann

Sein Name fällt spätestens dann, wenn es im Europäischen Parlament wieder einmal um die vielfältigen Facetten des Lebensschutzes geht: Dr. Peter Liese, lange Zeit jüngster deutscher Abgeordneter, hat sich seit 1994 in Brüssel und Straßburg einen Namen bei Themen gemacht, um die andere eher einen großen Bogen schlagen.

Neben seiner Mitgliedschaft in den Ausschüssen für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Industrie, Außenhandel, Forschung und Industrie ist er seit Anfang des Jahres 2001 außerdem Koordinator der Fraktion der Europäischen Volkspartei/Europäische Demokraten (EVP/ED, die „Christdemokraten“ im Europaparlament) im nicht-ständigen „Ausschuss für Humangenetik und die anderen neuen Technologien in der modernen Medizin“. Zusätzlich leitet er seit 1999 die Arbeitsgruppe Bioethik/Biotechnologie seiner Fraktion.

Der 39-jährige verheiratete Vater zweier Kinder kennt die Fragen des Lebensschutzes seit langem, nicht zuletzt aus seiner Praxis als Kinderarzt, der seine Doktorarbeit über ein humangenetisches Thema verfasst hat.

Dass der entschiedene Verfechter eines angemessenen Schutzniveaus für Menschen vor und nach der Geburt nicht nur Freunde hat, darf der gebürtige Sauerländer eher als Kompliment auffassen. „Peter Liese hat eine sehr restriktive Haltung, da müssen wir aufpassen“, meinte denn auch unlängst ein hier ungenannt bleibender Vertreter eines Verbandes der pharmazeutischen Industrie, angesprochen auf Lieses konsequenten Einsatz bei Themen wie der verbrauchenden Embryonenutzung und dem sogenannten „therapeutischen Klonen“.

„Größter Erfolg in den letzten fünf Jahren“

Gerade letzteres aus dem milliarden-schweren 6. EU-Rahmenforschungsprogramm (6. ERFP) herausgehalten zu haben, bezeichnet Liese denn auch als sein größtes Erfolgserlebnis in den vergangenen fünf Jahren in Brüssel. Ebenso werden keine Keimbahneingriffe mit europäischen Geldern gefördert.

Als weiteren Erfolg wertet Peter Liese, dass in der so technisch anmutenden „Richtlinie für die Sicherheit von menschlichen Zellen und Geweben“, die „Vermarktung des menschlichen Körpers“, also der Handel mit Zellen und Gewebe, ausgeschlossen werden konnte. „Da war mühsame Überzeugungsarbeit nötig, ein Erfolg, der über manche Enttäuschungen hinweghilft“.

Zu diesen zählt er die Abstimmungs-niederlage im Parlament zur verbrauchenden Embryonenforschung innerhalb des 6. ERFP. Zwar liegt das letzte Wort noch beim Ministerrat, Liese geht jedoch davon aus, dass bis zu dessen Entscheidung möglicherweise soviel Zeit vergehen wird, dass dann schon über das 7. ERFP, das im Jahr 2007 seinen Vorgänger ablösen wird, gesprochen werden wird. Bis dahin gilt eine „Übergangsregelung“ der EU-Kommission. Nach dieser ist die embryonale Stammzellnutzung ohne sogenannte „Stichtagsregelung“ mit Hilfe Europäischer Forschungsgelder möglich.

EU-Erweiterung als Chance für mehr Lebensschutz

Schließlich sei auch der Bericht des Europäischen Parlaments zur Liberalisierung von Abtreibungsregeln auch in den Ländern, die bislang ein hohes Schutz-

niveau aufrecht erhalten konnten, alles andere als ein Erfolg. Immerhin: Das Votum hat keinen bindenden Charakter für die Mitgliedsstaaten. Und hier ist Liese durchaus optimistisch: „Selbst ein durchaus EU-kritischer Kollege aus Polen sagte mir neulich, dass er nicht mit wesentlichen Auswirkungen europäischer Richtlinien auf die Abtreibungsgesetzgebung in seinem Land rechne“. Somit sind zumindest die Versuche, das europäische Regelwerk für eine Aufweichung des Lebensschutzes zu missbrauchen, nicht notwendig erfolgreich. Auf die Frage, ob die EU-Osterweiterung eher positive oder negative Auswirkungen für die Lebensrechtsdebatte haben werde, meint Liese, diese Frage sei noch unentschieden. Gerade weil die bioethische Debatte in den meisten Beitrittsländern sich erst noch entwickeln müsse, sei es unerlässlich eine Meinungsführerschaft anzustreben. „Es ist völlig offen, wie sich diese Länder entscheiden werden“. Sein Rat deshalb an die Lebensschützer: Schnell müssten diese nun mit Partnerorganisationen in den entsprechenden Ländern Kontakt aufnehmen, um die Zusammenhänge deutlich zu machen. Man dürfe keinesfalls der weltweiten Abtreibungslobby das Feld überlassen, die – wie im letzten Lebensforum berichtet – wohlorganisiert ist und nur darauf wartet, internationale Verträge zu ihren Gunsten zu interpretieren.

„Der Einsatz lohnt“

Zwar ist nach wie vor systematisches Lobbying für den Lebensschutz eher eine Seltenheit, immerhin seien aber viele seiner Kollegen durch persönliche Kontakte gerade im Hinblick auf die Embryonale Stammzellnutzung sehr beeindruckt gewesen. Leider gäbe es aber immer wieder auch solche Bürger, die selbst den gut meinenden Abgeordneten durch eine überzogene Darstellung vor den Kopf stießen. Dann werden selbst solche engagierten Abgeordnete wie Peter Liese leicht zum Buhmann, weil sie sich bemühen, dem Schlimmsten Herr zu werden. „Aber eines ist klar: Der koordinierte Einsatz für

mehr und nicht weniger Lebensschutz ist besser geworden. Schreiben Sie das, denn die Leute müssen wirklich wissen, dass der Einsatz die viele Mühe lohnt!“

Schon bald nach der Wahl werden auf der europäischen Agenda wieder wichtige Fragen des Lebensrechts stehen. Schon im 2. Halbjahr wird sich das Parlament



Dr. Peter Liese, Mitglied des Europaparlaments

vermutlich mit einer Verordnung über „Tissue Engineering“, also der Produktion und dem Vertrieb von fertigen Gewebeprodukten für den Ersatz körpereigener Gewebe beschäftigen. Liese bemüht sich um Rahmenbedingungen, innerhalb derer der wissenschaftliche Fortschritt den Patienten zugänglich gemacht werden kann, ohne die Unverfügbarkeit des Menschen selbst in Frage zu stellen. Deshalb befürwortet er ausdrücklich die vorgesehene zentrale Zulassung von „Tissue Engineering“-Produkten über die Europäische Arzneimittelbehörde EMEA in London. Wichtig sei aber, die Zulassung von Produkten, die aus embryonalen Stammzellen produziert werden, zu verhindern.

Vermutlich werden auch in der nächsten Wahlperiode wieder Abtreibungsaktivisten versuchen, den Mitgliedsstaaten ein sogenanntes „Recht auf Abtreibung“ einzureden. Auch hier, so Liese, gelte es weiter wachsam zu sein. Während bei Fragen des Lebensrechts am Anfang des Menschen versucht wird, alle europäischen Register zu ziehen, zieht sich überraschenderweise die Mehrheit des Parlaments aus vorgeblicher Nichtzuständigkeit zurück, wenn es darum geht, die skandalösen Zustände in den Niederlanden am Ende des Lebens zu untersuchen.

Europäische Volkspartei – quo vadis ?

Die von Lebensschützern oft gestellte Frage, welche Partei denn heute noch gewählt werden könne, wenn in der CDU Politiker wie Peter Hinze oder Katherina Reiche unverhohlen einer Vernutzung des Menschen vor der Geburt das Wort redeten, kann Peter Liese leicht beantworten. „Zu Recht gibt es viele Leute, die bei der Haltung der CDU/CSU zum Lebensschutz verunsichert sein müssen“. Aber, so Liese weiter: „Es ist mir ganz wichtig, dass die Menschen wissen: Die deutsche Gruppe der EVP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Lebensschutz“. Anders als bei anderen nationalen Gruppen in seiner Fraktion, Liese nennt hier insbesondere die Briten und die Franzosen, sei es für die deutschen CDU/CSU-Europaparlamentarier völlig klar, dass seine Haltung unterstützt würde. Al-

lerdings müsse sich die EVP zukünftig schon fragen, ob sie wirklich christdemokratisch orientiert oder lediglich eine marktwirtschaftliche Partei sei. Zugespitzt werde diese Frage gerade bei der Aufnahme neuer Mitglieder.

Liese ist insbesondere bei der tschechischen ODS mehr als skeptisch. „Diese Partei predigt die reine Marktwirtschaft und ist betont anti-christlich“. Dass sie in Peter Liese auch im nächsten EU-Parlament keinen unkritischen Unterstützer hat, dürfen Lebensschützer als sicher ansehen: Seine Partei hat ihn auf Platz 4 der nordrhein-westfälischen Landesliste platziert.

Sterbehilfe in der Industriegesellschaft

von Stefan Rehder, M.A.

Geschichte wiederholt sich nicht, heißt es. Im Falle der Euthanasie scheint das nicht zu gelten. So jedenfalls lautet das Fazit eines Bonner Symposiums, welches sich mit der „Sterbehilfe in der Industriegesellschaft“ beschäftigte.

Die Schlacht, die seit Jahrzehnten zwischen den Verfechtern einer „Kultur des Lebens“ und den Apologeten einer „Kultur des Todes“ (Johannes Paul II.) geschlagen wird, hat ein weiteres Kampffeld gefunden. In Kürze werden Lebensrechtler nicht nur gegen die Tötung ungeborener Kinder im Mutterleib oder im Labor, sondern auch gegen die Exekution alter Menschen zu Felde ziehen müssen. Die Hoffnung, dass Letzteres zumindest den Deutschen angesichts der reichen Erfahrungen, die sie unter dem nationalsozialistischen Terror mit der Euthanasie machen konnten, erspart bleiben würde, wird sich nicht erfüllen.

Es hat selbst etwas Brutales, dass ausgerechnet dies der größte gemeinsame Nenner war, auf den sich Ende April alle Referenten des vom „Institut für Gesellschaftswissenschaften Walberberg“ veranstalteten Symposiums „Sterbehilfe in der Industriegesellschaft“ einigen konnten. Und doch wird man dem Organisator, dem Dominikanerpater Heinrich

„Das können wir nicht einfach so fortschreiben“

Basilius Streithofen, nicht dankbar genug dafür sein können, dass er zum Auftakt der diesjährigen „Woche für das Leben“, die von der katholischen und der evangelischen Kirche veranstaltet wird, mit einem solchen Akt intellektueller Ruhestörung dafür sorgte, dass der Ernst der Lage in seinem ganzen Ausmaß einmal wirklich greifbar wurde.

Besonders behilflich war dabei der Bonner Strafrechtler Günther Jakobs, der nicht nur die Abschaffung des Straftatbestands der Tötung auf Verlangen prognostizierte, sondern auch forderte, die dann notwendig werdende gesetzliche Regelung der Euthanasie müsse sich an „objektiven Mustern“ orientieren. Was Jakobs unter „objektiv“ verstand, wurde in der späteren Diskussion deutlich und lässt sich wie folgt zusammenfassen. Beurteil-

„Die Ärzte machen das schon.“

ten mehrere Ärzte das weitere Leben eines Patienten „objektiv“ als „sinnlos“, dann könne auch der „subjektive“ Wunsch des Patienten, nicht getötet zu werden, die Ärzte nicht verpflichten, zu unterlassen, was in einem solchen Fall angezeigt sei. Nämlich die Tötung des Patienten auch ohne oder sogar gegen seinen ausdrücklichen Wunsch. Mit einer sprachlos machenden Freimütigkeit bestätigte Jakobs zudem den von Streithofens Mitbruder Wolfgang Ockenfels geäußerten Verdacht, dass hinter den Bemühungen, die Autonomie des Patienten zu beschränken, vor allem ein ökonomisches Kalkül stecke. Auf die Frage, ob nicht der Ruf nach der Euthanasie auch als Beitrag zur Sanierung des Gesundheitssystems verstanden werden müsse, auch wenn dies bislang nicht offen ausgesprochen würde, ließ sich der Strafrechtler, der für sich in Anspruch nahm, sowohl die Mehrheit seiner Profession als auch der Gesellschaft zu repräsentieren, nicht lange bitten. Statistisch betrachtet, falle, so Jakobs, mehr als die Hälfte der Gesundheitskosten, die ein Mensch verursache, in seinen letzten zwei Lebensjahren an. „Das können wir doch nicht einfach so fortschreiben.“ Und als der Jurist, der sich als überzeugter Rechtspositivist zu erkennen gab, klarstellte,

seine „Generation“ werde „es sich nicht gefallen lassen“, dass eine religiöse Minderheit der Gesellschaft vorschreiben wolle, was sie tun und lassen dürfe, da klang das weniger nach einer Drohung, als nach einer Mitteilung, welche Sieger den Besiegten nach einer verlorenen Schlacht zustellen lassen.

Auch die beiden anderen Referenten, der Straubinger Krebschirurg, Heinrich Männl und der Philosoph Robert Spaemann, kurierten die Teilnehmer des Symposiums mit ihren Ausführungen von der irrigen Annahme, es sei noch Zeit, sich für den Kampf gegen die Tötung am Lebensende zu rüsten. Während Spaemann sich damit bescheidete, zu fordern, man müsse die Einführung der Euthanasie so lange hinauszögern, wie es gehe, forderte Männl, die Ärzte da herauszuhalten.

„Euthanasie ist mit dem ärztlichen Berufsethos unvereinbar. Aktive Sterbehilfe pervertiert das ärztliche Berufsbild“, stellte der Praktiker klar. Eindrucksvoll schilderte Männl, dass in seiner langen

„Wo die Sitte den Selbstmord billigt, wird er zur Pflicht.“

Berufslaufbahn kein einziger Patient an ihn den Wunsch herangetragen habe, getötet zu werden und dass, obwohl auf seiner Station hunderte Krebspatienten gestorben seien. Dank der Palliativmedizin müsse niemand mehr unerträgliche Schmerzen leiden. Zugleich machte der überzeugte Katholik aber auch deutlich: „Ich bin nicht blauäugig genug, zu glauben, dass die Euthanasie nicht kommen wird.“ Er hoffe aber, dass die Ärzte sich dem dann entzögen, wenn ihnen klar würde, dass sie „nur benutzt“ würden, um ein schmerzfreies Sterben zu gewährleisten. Eine Hoffnung, die Jakobs jedoch gleich zunichte machte: „Die Ärzte machen das schon“, zeigte sich der Strafrechtler überzeugt. „Eine Profession, die keine Proble-

me damit hat, jährlich rund 200.000 Embryos zu töten, wird auch mit der Tötung auf Verlangen keine unüberwindbaren Probleme haben, vorausgesetzt die Gebührenordnung stimmt.“

Dem Philosophen Robert Spaemann war es überlassen, nach den Gründen zu fragen, welche zu dem Ruf nach Euthanasie führen. Spaemann nannte deren drei. Die katastrophale demografische Entwicklung in den Industrienationen, die allen Fachleuten seit Jahrzehnten bekannt sei. Sodann die ausufernden Methoden der Lebensverlängerung und schließlich der Hedonismus, den Spaemann als das „Vermeiden unangenehmer Zustände“ charakterisierte. Wenn die Vermeidung von Leid

„Sentimentalität ist die erste Maske des Straftäters.“

zum tragenden Motiv würde, da könne es nicht wundern, wenn dort, wo das Leid nicht beseitigt werden könne, stattdessen der Leidende beseitigt werde. „Sentimentalität“ sei, so Spaemann, „die erste Maske des Straftäters.“ Wie Männl, der zwischen passiver, indirekter und aktiver Sterbehilfe unterschied, und nur die letztere als unärztlich brandmarkte, so plädierte auch Spaemann für den Verzicht auf ein „gewaltsames Hindern am Sterben“. Sowohl bei der Euthanasie als auch bei der Lebensverlängerung um jeden Preis gehe es darum, dass der Mensch bis zuletzt die Kontrolle besitzen wolle. Deshalb sei der Verzicht darauf, alles zu tun, was medizinisch machbar sei, vom Töten weiter entfernt als die Lebensverlängerung um jeden Preis.

So sei es auch nur phänomenologisch ein Problem, wenn ein Arzt ein Beatmungsgerät abschalte. Tatsächlich handle es sich aber um ein Unterlassen, das moralisch geboten sein könne. Weil ein solches Unterlassen aber nur durch erneutes Handeln zustande kommen könne, entstehe bisweilen der Eindruck, der Arzt töte. In Wirklichkeit lehne er es jedoch nur ab, den Patienten gewaltsam am Streben zu hindern. Auch der Stuttgarter Philosoph ging mit den Ärzten hart ins Gericht. Viele würden in der Euthanasie eine Möglichkeit erblicken, „Klinikbetten frei zu bekommen“. Auch die Hirntod-Definition sei nur eingeführt worden, „um sich der Organe eines noch lebenden Menschen bemächtigen zu können“, erklärte Spaemann.

Das Erschreckende an solchen Entwicklungen sei, dass „der Aufschrei des Entsetzens“ fehle. „Die meisten Menschen“, zitierte Spaemann Bernhard Shaw, „fürchten das Nachdenken mehr als den Tod.“ Weil es aber entgegen Adorno „ein richtiges Leben im Falschen“ gebe, müsste die christliche Minderheit die Meinungsführerschaft erringen. Denn, so Spaemann weiter, „wo die Sitte den Selbstmord billigt, wird er zur Pflicht“.

Ein Satz, mit dem wohl auch der Bonner Strafrechtler Günther Jakobs einverstanden sein konnte. Wolfgang Ockenfels, der das Symposium moderierte, entfuhr angesichts der von Jakobs entworfenen künftigen Szenarien, an einer Stelle die Bemerkung: „Dies wäre dann das Dritte Reich.“

Und tatsächlich scheint es so, als würde sich die Geschichte in diesem Fall unaufhaltsam wiederholen.



Foto: Rehder Medienagentur

Die Bundesärztekammer hat am 4. Mai 2004 ihre überarbeiteten „Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung“ vorgelegt. Zuletzt waren die Richtlinien 1998 novelliert worden. Aufgrund einiger

Gerichtsentscheide zu Fragen des ärztlichen Verhaltens am Lebensende hat sich die Ärztekammer dazu veranlasst gesehen, die Grundsätze neu zu überdenken. Im Folgenden dokumentieren wir den Wortlaut.

Wenn das Leben endet

Richtlinien der Bundesärztekammer zur Sterbebegleitung

Präambel

Aufgabe des Arztes ist es, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wieder herzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen. Die ärztliche Verpflichtung zur Lebenserhaltung besteht daher nicht unter allen Umständen.

So gibt es Situationen, in denen sonst angemessene Diagnostik und Therapieverfahren nicht mehr angezeigt und Begrenzungen geboten sein können. Dann tritt palliativ-medizinische Versorgung in den Vordergrund. Die Entscheidung hierzu darf nicht von wirtschaftlichen Erwägungen abhängig gemacht werden.

Unabhängig von anderen Zielen der medizinischen Behandlung hat der Arzt in jedem Fall für eine Basisbetreuung zu sorgen. Dazu gehören u. a.: menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege, Lindern von Schmerzen, Atemnot und Übelkeit sowie Stillen von Hunger und Durst.

Art und Ausmaß einer Behandlung sind gemäß der medizinischen Indikation vom Arzt zu verantworten; dies gilt auch für die künstliche Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr. Er muss dabei den Willen des Patienten beachten. Ein offensichtlicher Sterbevorgang soll nicht durch lebenserhaltende Therapien künstlich in die Länge gezogen werden. Bei seiner Entscheidungsfindung soll der Arzt mit ärztlichen und pflegenden Mitarbeitern einen Konsens suchen.

Aktive Sterbehilfe ist unzulässig und mit Strafe bedroht, auch dann, wenn sie auf Verlangen des Patienten geschieht. Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung widerspricht dem ärztlichen Ethos und kann strafbar sein.

Diese Grundsätze können dem Arzt die eigene Verantwortung in der konkreten Situation nicht abnehmen. Alle Entscheidungen müssen individuell erarbeitet werden.

I. Ärztliche Pflichten bei Sterbenden

Der Arzt ist verpflichtet, Sterbenden, d. h. Kranken oder Verletzten mit irreversiblen Versagen einer oder mehrerer vitaler Funktionen, bei denen der Eintritt des Todes in kurzer Zeit zu erwarten ist, so zu helfen, dass sie unter menschenwürdigen Bedingungen sterben können.

Die Hilfe besteht in palliativ-medizinischer Versorgung und damit auch in Beistand und Sorge für Basisbetreuung. Dazu gehören nicht immer Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr, da sie für Sterbende eine schwere Belastung darstellen können. Jedoch müssen Hunger und Durst als subjektive Empfindungen gestillt werden.

Maßnahmen zur Verlängerung des Lebens dürfen in Übereinstimmung mit dem Willen des Patienten unterlassen oder nicht weitergeführt werden, wenn diese nur den Todeseintritt verzögern und die Krankheit in ihrem Verlauf nicht mehr aufgehalten werden kann. Bei Sterbenden kann die Linderung des Leidens so im Vordergrund stehen, dass eine möglicherweise dadurch bedingte unvermeidbare Lebensverkürzung hingenommen werden darf. Eine gezielte Lebensverkürzung durch Maßnahmen, die den Tod herbeiführen oder das Sterben beschleunigen sollen, ist als aktive Sterbehilfe unzulässig und mit Strafe bedroht.

Die Unterrichtung des Sterbenden über seinen Zustand und mögliche Maßnahmen muss wahrheitsgemäß sein, sie soll

sich aber an der Situation des Sterbenden orientieren und vorhandenen Ängsten Rechnung tragen. Der Arzt kann auch Angehörige des Patienten und diesem nahe stehende Personen informieren, wenn er annehmen darf, dass dies dem Willen des Patienten entspricht. Das Gespräch mit ihnen gehört zu seinen Aufgaben.

II. Verhalten bei Patienten mit infauster Prognose

Bei Patienten, die sich zwar noch nicht im Sterben befinden, aber nach ärztlicher Erkenntnis aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit sterben werden, weil die Krankheit weit fortgeschritten ist, kann eine Änderung des Behandlungszieles indiziert sein, wenn lebenserhaltende Maßnahmen Leiden nur verlängern würden und die Änderung des Therapieziels dem Willen des Patienten entspricht. An die Stelle von Lebensverlängerung und Lebenserhaltung treten dann palliativ-medizinische Versorgung einschließlich pflegerischer Maßnahmen. In Zweifelsfällen sollte eine Beratung mit anderen Ärzten und den Pflegenden erfolgen.

Bei Neugeborenen mit schwersten Beeinträchtigungen durch Fehlbildungen oder Stoffwechselstörungen, bei denen keine Aussicht auf Heilung oder Besserung besteht, kann nach hinreichender Diagnostik und im Einvernehmen mit den Eltern eine lebenserhaltende Behandlung, die ausgefallene oder ungenügende Vitalfunktionen ersetzen soll, unterlassen oder nicht weitergeführt werden. Gleiches gilt für extrem unreife Kinder, deren unausweichliches Sterben abzusehen ist, und für Neugeborene, die schwerste Zerstörungen des Gehirns erlitten haben. Eine weniger schwere Schädigung ist kein Grund zur

Vorenthaltung oder zum Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen, auch dann nicht, wenn Eltern dies fordern. Wie bei Erwachsenen gibt es keine Ausnahmen von der Pflicht zu leidensmindernder Behandlung und Zuwendung, auch nicht bei unreifen Frühgeborenen.

III. Behandlung bei schwerster zerebraler Schädigung und anhaltender Bewusstlosigkeit

Patienten mit schwersten zerebralen Schädigungen und anhaltender Bewusstlosigkeit (apallisches Syndrom; auch sogenanntes Wachkoma) haben, wie alle Patienten, ein Recht auf Behandlung, Pflege und Zuwendung. Lebenserhaltende Therapie einschließlich - ggf. künstlicher - Ernährung ist daher unter Beachtung ihres geäußerten Willens oder mutmaßlichen Willens grundsätzlich geboten. Soweit bei diesen Patienten eine Situation eintritt, wie unter I - II beschrieben, gelten die dort dargelegten Grundsätze. Die Dauer der Bewusstlosigkeit darf kein alleiniges Kriterium für den Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen sein. Hat der Patient keinen Bevollmächtigten in Gesundheitsangelegenheiten, wird in der Regel die Bestellung eines Betreuers erforderlich sein.

IV. Ermittlung des Patientenwillens

Bei einwilligungsfähigen Patienten hat der Arzt die durch den angemessen aufgeklärten Patienten aktuell geäußerte Ablehnung einer Behandlung zu beachten, selbst wenn sich dieser Wille nicht mit den aus ärztlicher Sicht gebotenen Diagnose- und Therapiemaßnahmen deckt. Das gilt auch für die Beendigung schon eingeleiteter lebenserhaltender Maßnahmen. Der Arzt soll Kranken, die eine notwendige Behandlung ablehnen, helfen, die Entscheidung zu überdenken.

Bei einwilligungsunfähigen Patienten ist die in einer Patientenverfügung zum Ausdruck gebrachte Ablehnung einer Behandlung für den Arzt bindend, sofern die konkrete Situation derjenigen entspricht, die der Patient in der Verfügung beschrieben hat, und keine Anhaltspunkte für eine nachträgliche Willensänderung erkennbar sind.

Soweit ein Vertreter (z. B. Eltern, Betreuer oder Bevollmächtigter in Gesundheitsangelegenheiten) vorhanden ist, ist

dessen Erklärung maßgeblich; er ist gehalten, den (ggf. auch mutmaßlichen) Willen des Patienten zur Geltung zu bringen und zum Wohl des Patienten zu entscheiden. Wenn der Vertreter eine ärztlich indizierte lebenserhaltende Maßnahme ablehnt, soll sich der Arzt an das Vormundschaftsgericht wenden. Bis zur Entscheidung des Vormundschaftsgerichts soll der Arzt die Behandlung durchführen.

Liegt weder vom Patienten noch von einem gesetzlichen Vertreter oder einem Bevollmächtigten eine bindende Erklärung vor und kann eine solche nicht - auch nicht durch Bestellung eines Betreuers - rechtzeitig eingeholt werden, so hat der Arzt so zu handeln, wie es dem mutmaßlichen Willen des Patienten in der konkreten Situation entspricht. Der Arzt hat den mutmaßlichen Willen aus den Gesamtumständen zu ermitteln. Anhaltspunkte für den mutmaßlichen Willen des Patienten können neben früheren Äußerungen seine Lebenseinstellung, seine religiöse Überzeugung, seine Haltung zu Schmerzen und zu schweren Schäden in der ihm verbleibenden Lebenszeit sein. In die Ermittlung des mutmaßlichen Willens sollen auch Angehörige oder nahe stehende Personen als Auskunftspersonen einbezogen werden, wenn angenommen werden kann, dass dies dem Willen des Patienten entspricht.

Lässt sich der mutmaßliche Wille des Patienten nicht anhand der genannten Kriterien ermitteln, so soll der Arzt für den Patienten die ärztlich indizierten Maßnahmen ergreifen und sich in Zweifelsfällen für Lebenserhaltung entscheiden. Dies gilt auch bei einem apallischen Syndrom.

V. Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Mit Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen nimmt der Patient sein Selbstbestimmungsrecht wahr. Sie sind eine wesentliche Hilfe für das Handeln des Arztes.

Eine Patientenverfügung (auch Patiententestament genannt) ist eine schriftliche oder mündliche Willensäußerung eines einwilligungsfähigen Patienten zur zukünftigen Behandlung für den Fall der Äußerungsunfähigkeit. Mit ihr kann der Patient seinen Willen äußern, ob und in welchem Umfang bei ihm in bestimmten, näher umrissenen Krankheitssituationen

medizinische Maßnahmen eingesetzt oder unterlassen werden sollen.

Anders als ein Testament bedürfen Patientenverfügungen keiner Form, sollten aber schriftlich abgefasst sein.

Mit einer Vorsorgevollmacht kann der Patient für den Fall, dass er nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen zu äußern, eine oder mehrere Personen bevollmächtigen, Entscheidungen mit bindender Wirkung für ihn, u. a. in seinen Gesundheitsangelegenheiten, zu treffen (§ 1904 Abs. 2 BGB).

Vorsorgevollmachten sollten schriftlich abgefasst sein und die von ihnen umfassten ärztlichen Maßnahmen möglichst benennen. Eine Vorsorgevollmacht muss schriftlich niedergelegt werden, wenn sie sich auf Maßnahmen erstreckt, bei denen die begründete Gefahr besteht, dass der Patient stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet. Schriftform ist auch erforderlich, wenn die Vollmacht den Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen umfasst.

Die Einwilligung des Bevollmächtigten in Maßnahmen, bei denen die begründete Gefahr besteht, dass der Patient stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet, bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes, es sei denn, dass mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist (§ 1904 Abs. 2 BGB). Ob dies auch bei einem Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen gilt, ist umstritten. Jedenfalls soll sich der Arzt, wenn der Bevollmächtigte eine ärztlich indizierte lebenserhaltende Maßnahme ablehnt, an das Vormundschaftsgericht wenden. Bis zur Entscheidung des Vormundschaftsgerichts soll der Arzt die Behandlung durchführen.

Eine Betreuungsverfügung ist eine für das Vormundschaftsgericht bestimmte Willensäußerung für den Fall der Anordnung einer Betreuung. In ihr können Vorschläge zur Person eines Betreuers und Wünsche zur Wahrnehmung seiner Aufgaben geäußert werden. Eine Betreuung kann vom Gericht für bestimmte Bereiche angeordnet werden, wenn der Patient nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, und eine Vollmacht hierfür nicht vorliegt oder nicht ausreicht. Der Betreuer entscheidet im Rahmen seines Aufgabenkreises für den Betreuten. Zum Erfordernis der Genehmigung durch das Vormundschaftsgericht wird auf die Ausführungen zum Bevollmächtigten verwiesen.

Bildstörungen

Es ist erstaunlich: bei aller Verdrängung von Sterben und Tod in unserer Gesellschaft existieren über 250 Spielfilme, welche die Diagnose Krebs – in den letzten Jahren AIDS – zum Thema haben und sich mit dem Schock der Diagnose und seiner Verarbeitung auseinandersetzen: „Bildstörungen“, die zurechtrücken und heilsam sind.

Der vorliegende Band umfasst 16 Beiträge von Filmschaffenden (Caroline Link, „Jenseits der Stille“), Medienwissenschaftlern, Filmkritikern (u.a. Goffredo Fofi, Rom), Schauspielern (Peter Radtke), Medizinethikern, Psychiatern und engagierten Menschen mit und ohne Behinderung. Er geht der Frage nach, wie kranke und behinderte Menschen seit über 100 Jahren in Spielfilmen vorkommen, wo sie voyeuristisch „vorgeführt“ oder zur „Staffage“ werden; wie oft gesunde Schauspieler in deren Rolle schlüpfen (z.B. in „Rain Man“) und ob Authentizität dabei leidet oder gar verloren geht. Der Titel „Bildstörung“ lässt sich in verschiedenen Perspektiven lesen. Einmal passen Behinderung, Autismus, Krankheit, Krebs nicht unbedingt in das Verständnis von glückendem und erfolgreichem Leben (wie die pränatale Selektionspraxis beweist – Anm. der Rezensentin). „Alte Bilder laufen“ immer noch und bedienen transportierte Klischees vom „Sorgenkind“. Zudem werden Behinderte in Spielfilmen viel zu oft als Träger des „Negativen“ dargestellt („Twoface“ in „Batman“ oder „Batman forever“) – ein Grundmuster unreflektierten Denkens; die körperliche Andersheit, der „imperfekte Körper“ werden als Symptom für seelische und moralische Deformierung gedeutet. Ein solches Bild ist „gestört“. Andererseits muss ein solches Bild des „Normalen“ durch den authentischen Schauspieler korrigiert, „gestört“ werden, da niemand völlig unbehindert ist oder leben kann und jedes Leben fragil ist. „Normal ist“ vielleicht doch nur das, „woran man

sich gewöhnt hat“! Indem talentierte Schauspieler mit offensichtlicher Behinderung in Theater und Film in ihrem Selbstverständnis auftreten, kann beim Zuschauer mit der Einfühlung auch Einsicht wachsen. Die Rolle des behinderten Menschen liegt nicht in Extrempositionen wie „Randexistenz“ oder „Superheld“. Zwar gibt es die Hochtalentierten unter Behinderten, die unserer „normalen“ Vorstellung von überragender Begabung und Aktivität entsprechen oder diese sogar übertreffen können. Sollte es aber nicht eher darum gehen, der Mitwelt „ein Stück Lebensgefühl“ des Kranken oder Behinderten und seiner Sichtweisen zu vermitteln? Muss er unbedingt „der Bessere mit schlechteren Karten“ sein? Soll er sich



nicht ganz ungeschnörkelt als der „Behinderte“ und in aller Offenheit als er selbst filmisch realisieren? Es muss zudem klar werden, dass es den behinderten Schauspieler nicht gibt, sondern dass es zwischen einzelnen Persönlichkeiten zu differenzieren gilt.

Die „arbeitsgemeinschaft behinderung und medien (abm)“ verfolgt dieses Bewusstmachen in enger Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden und Selbsthilfegruppen. Sie arbeitet mit Produktion

und Ausstrahlung von Dokumentarfilmen (über 50 Filme), u. a. erfolgreich seit 1998/99 in Bayern, Tirol und Belgien in dem Pilotprojekt OBJEKTIV. Filmvorführungen in Schulen schließt sich das Gespräch mit einem behinderten Menschen als Moderator an. Dabei bildet der Film die Brücke zum Verständnis von „Andersein“, der Moderator seinerseits vermittelt eine Glaubwürdigkeit, wie sie der Film (oder eine Lehrperson) allein nicht leisten kann.

Ein lesenswertes Buch, dem am Ende ein ausführliches Verzeichnis der besprochenen Filme angefügt ist und so besonders für Pädagogen, Filmverleiher und Bildungsstätten interessant ist. Auch mancher Filmemacher kann es mit Gewinn lesen.

Dr. Maria Overdick-Gulden

Stefan Heiner, Enzo Gruber (Hrsg.), Bildstörungen – Kranke und Behinderte im Spielfilm, Frankfurt a.M. 2003, Euro 18,90.

Ende einer abendländischen Utopie?

Nach den menschlichen Katastrophen des vergangenen Jahrhunderts, dem Nazi-Terror, dem Holocaust, dem Einsatz von Atombomben und Napalm und den russischen Gulags setzte man auf den vernünftigen Konsens, dass „der Mensch und das von ihm getragene Prinzip Menschlichkeit unantastbar“ sein müssten. Aber „Menschlichkeit ist nicht erblich“. So ist sie heute unter veränderten Paradigmen in erhöhter Gefährdung in dem weltweiten Geflecht aus Wirtschaft, Informatik und Genetik, in das – entgegen vieler altruistischer Vorgaben und „Verheißungen“ von Leidverminderung – längst auch naturwissenschaftliche Forschung und Medizin eingebunden sind und in dem sie sich ökonomisch ausrichten. Für den langjährigen Mitarbeiter bei „Le Monde“, Jean-Claude Guillebaud, steht fest, dass Gentechnologie und Bio-Wissenschaften weltweit ganz vorrangig materialistisch orientiert sind. Vom Leben selbst wissen sie nichts.

Indem der Mensch genetisch kaum unterscheidbar vom Affen und als „anderes Tier“ interpretiert wird, sein Geist neurobiologisch in Nervennetz und Synap-

senfunktionen zu verdunsten droht, „im“ Menschen die Maschine immer detaillierter entdeckt ist, seine Organe zum Verkauf angeboten werden, der Embryo – entgegen manch wohlgefälliger Definition – als Nichtperson behandelt und als Mittel verbraucht wird, erodiert das „Prinzip Mensch“. Homo sapiens sapiens wird ungeachtet seines theoretisch gelegentlich noch zugestandenen Selbstzwecks immer mehr zur Sache. Die Grenzen von Mensch zu Tier, Maschine, zu patentierbarem Produkt und reiner Biomasse sind „porös“ geworden. Es sei Zeit für eine totale „Destruktion der Subjektivität“ und das „Ende des Ich“, meint die philosophische Begleitmusik des Kognitivismus. „Wir müssen lernen, nichts weiter zu sein als die Neuronen der Erde“, kommentiert beispielsweise Joel de Rosnay. Der Philosoph und UNESCO-Berater Philippe Quéau sieht im Internet das „kollektive Gehirn“ entstehen: als eine „Utopie im Werden“. Ehemaligen Marxisten gilt die planetare Intelligenz als Bestätigung des „Internationalismus“ (Dan Sperber), als Kollektivismus mit menschlichem Antlitz, hinter dem das Individuum zurück zu stehen hat.

Der Schwede Ostergren hatte 1945 vorgeschlagen, die Anthropologie Immanuel Kants auf den Kopf zu stellen und das Gen als den autonomen Organismus anzusehen, der sich für seine Fortpflanzungszwecke des Menschen bedient. Für den Zeitgenossen Richard Dawkins sind wir „Überlebensmaschinen (...) zur Erhaltung der selbstsüchtigen Moleküle, die Gene genannt werden“. Die Realität dieser Teilchen wird zum autonomen „Ego“ der Evolution, hinter dem das Subjekt mit seiner Willensfreiheit verschwindet. Moral und „Werte“ werden zu neurobiologischen Produkten auf dem Boden „biologischer Diktate“. Der neue Nihilismus, der sich auch in der Deep Ecology zeigt – dort wird der Mensch ‚wieder‘ zum Teil der Natur und hat hinter das Recht von Tieren, Pflanzen, Wäldern und Seen zurückzutreten –, trifft sich mit mythischer New-Age-Spiritualität, Theosophie und einem westlich (fehl-) interpretierten Buddhismus. In einer zunehmend banal erscheinenden Welt greife man, so der Autor, zu tröstlichen Anleihen bei der östlichen Weisheitslehre. Während dort die Ego-Losigkeit und Offenheit für alle Wesen das erlösende Ziel sei, werde dies in der okzidentalen Buddhismus-Version umgestaltet zur „Befreiung von der Mühsal, man selbst zu sein“ und verantwortlich zu handeln, was zur friedlich-freien Entfaltung des Ego in „wahrer Selbstverwirklichung“ führe. Westliche Forscher,

die gedanklich das „Menschliche des Menschen“, seinen Sonderstatus, abschaffen, suchten hier nach Heilung ihrer „Entdeckungen“. Wo aber bleiben in der Karmalehre die Menschenrechte, wenn



der Behinderte z.B. für seine Fehler in früheren Leben zu büßen hätte?

In einer historischen Analyse untersucht der Autor die lange Tradition des Materialismus in Frankreich und hebt den Titel „l’homme machine“ des Arztes Julien O. de Lametrie (1747) hervor. 1912 verfasst der Arzt und Nobelpreisträger Charles Richet sein Hauptwerk (und „Manifest“) „La Selection humaine“. Über alle Katastrophen der Humanität hinweg überlebten in Europa wie in USA die verheerenden Ideen des Sozialdarwinismus. Eugenik bildet heute das weltweit, auch in China und Japan, akzeptierte ideologische Unterfutter für den biotechnischen Fortschritt. Besonders die Genetik sieht der Autor „in den Klauen der Ideologie“, in welcher der Begriff der „Normalität“ totalitär geworden sei. Nach Tristram H. Engelhardt, dem „Papst der amerikanischen Bioethik“, hätten wir zwischen menschlichen Personen und „menschlichen Nicht-Personen“ zu unterscheiden.

Wir leben also in einer „rückschrittlichen Moderne“, die in die Gedankenwelt eines Francis Galton zurückfällt und „Allgemeine Menschenrechte“ leugnet. Im Sozialdarwinismus werden neben Behinderung auch Kriminalität, Armut und Asozialität zum genetisch determinierten Untermenschentum gerechnet: Gene sind zur „Macht des Schicksals“ geworden.

Wie aus der „unaufhörlichen Verkettung von illusionären Aufschwüngen und bitteren Enttäuschungen“ der Moderne herausfinden? Wie die Trennung von Denken und Leben, von Laborpraxis und Mitmenschlichkeit überbrücken? Etwa über Sloterdijks Rückgriff auf „nietzscheanische“ Überlegungen zur genetischen „Größerformatierung“ im „Menschenpark“? Oder den Relativismus eines Richard Rorty, der sich an jedes beliebige Menschenbild „dialogisch“ und „sympathisch“ anpassen will? Als „katastrophal“ sieht der Autor eine Technophilie, die den Nihilismus als Emanzipationsmöglichkeit und wesentliche Triebkraft der Menschheitsgeschichte sieht (wie der Belgier Gilbert Hottois, Ethikberater bei der EU). Eine solch „überstürzte Kapitulation der kritischen Intelligenz“ sei „haarsträubend“. Ohne Metaphysik falle es schwer, die Menschheit ontologisch zu definieren. Ja, aber ist nicht „der Mensch (...) das einzige Tier, das schlichtes Wasser von Weihwasser unterscheidet“ (L. A. White) und also über Spiritualität verfügt? Erst wenn die Wissenschaft ein offenes Bündnis mit den Grundwerten jüdisch-christlicher Tradition einzugehen bereit ist, wird sie nach Guillebaud den Herausforderungen der Gentechnologie „menschenswürdig“ begegnen. Das „Prinzip Mensch“ ist vom Monotheismus, der Gott als den Urheber und Garanten einer fundamentalen Freiheit bekennt, nicht zu trennen.

Dr. Maria Overdick-Gulden

Jean-Claude Guillebaud, Das Prinzip Mensch. Ende einer abendländischen Utopie?, München 2004, 480 Seiten, Euro 25,00.

Expressis verbis

„Vor allem möchte ich meine Hochachtung vor der Arbeit der International Women's Health Coalition überall auf der Welt bezeugen. Wenn es mehr solcher Pioniere gäbe wie Sie, wäre die Welt ein besserer Ort.“

UN-Staatssekretär Kofi Annan bei der Entgegennahme einer Auszeichnung der Abtreibungsorganisation „International Women's Health Coalition“

„Wenn man nur halb soviel in die Senkung der Teenager-Promiskuität investieren würde wie in die Maßnahmen, sie vom zu schnellen Autofahren abzuhalten, gäbe es weniger Abtreibungen, weniger traumatisierte Frauen und weniger nicht-funktionierende Familien.“

Tony Abbott, australischer Gesundheitsminister

„Schwangerschaftsabbrüche sollten selten, aber sie sollten legal und sicher sein, und die Regierung sollte sich aus den Schlafzimmern fernhalten.“

US-Präsidentschaftskandidat John Kerry

„Wir sind dazu aufgerufen, das Leben der unschuldigen Kinder, die darauf warten geboren zu werden, zu würdigen. Ihr und ich - wir teilen die Verpflichtung, eine Kultur des Lebens in Amerika aufzubauen.“

US-Präsident George W. Bush in einer Botschaft an die Teilnehmer des Marsches für das Leben

Tops & Flops



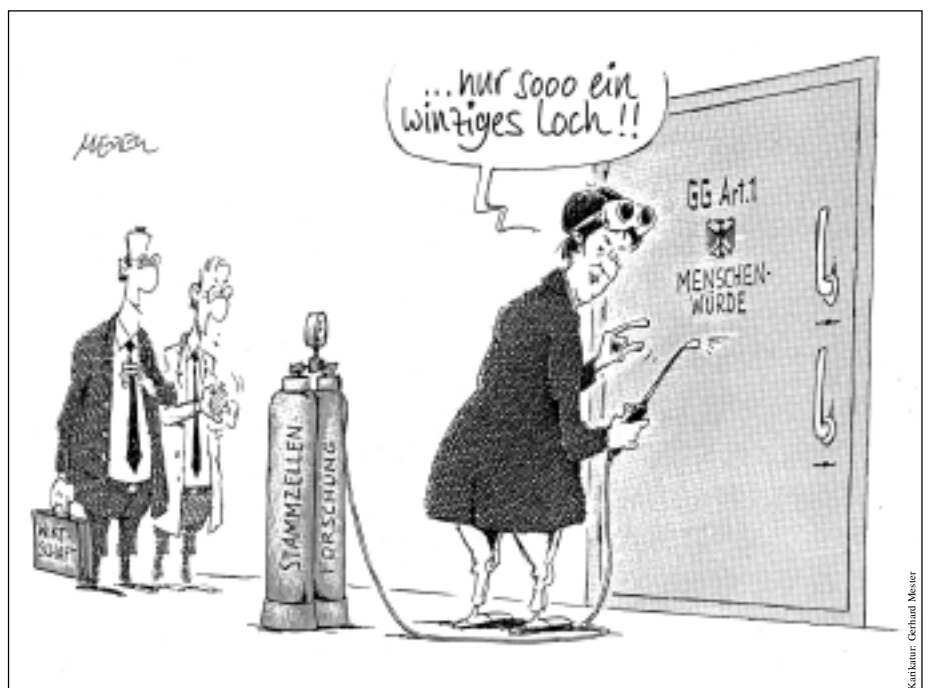
Bundespräsident Horst Köhler hat sich noch vor seiner Wahl durch die Bundesversammlung (23. Mai.) für eine Überprüfung der Abtreibungsgesetzgebung ausgesprochen. Vor allem die hohe Zahl der Spätabtreibungen bezeichnete Köhler als „äußerst bedenklich“. In Bezug auf die embryonale Stammzellforschung und das sogenannte therapeutische Klonen habe er sich noch kein abschließendes Urteil gebildet, bekannte der Protestant. Zugleich betonte er aber: „Nicht alles, was wissenschaftlich-technisch möglich ist, darf auch gemacht werden.“ Im Zweifel gehe für ihn Lebensschutz vor Wissenschaftsfreiheit. *reh*



Als einfache Abgeordnete hat Ulla Schmidt (SPD) früher selbst und heftig für die Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung gekämpft. Als Bundesgesundheitsministerin hat sie dafür jetzt ihre Leute. Selbstverständlich hat die Ministerin alles zu verantworten, was aus ihrem Hause kommt. Das gilt auch für eine Broschüre zur Gesundheitsreform, in der Abtreibungen als „im gesamtgesellschaftlichen Interesse“ liegend bezeichnet werden. Unter dem Stich-

wort Schwangerschaftsabbruch heißt es wörtlich: „Für die Versicherten ändert sich nichts, da diese Leistungen auch weiterhin über die Krankenkassen abgerechnet werden. Da es sich um Leistungen handelt, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind, werden diese aus Steuermitteln finanziert.“ *reh*

Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) will die geltenden gesetzlichen Grenzen für den Embryonenschutz zugunsten der Forschung aufgehoben sehen. Anlässlich der Verleihung des vom Cognac-Hersteller Hennessy ausgelobten „Hennessy X.O Award for eXtraOrdinary people“ an den Bonner Stammzellforscher Oliver Brüstle sagte Clement in der Berliner Bertelsmann-Vertretung, um die medizinischen und wirtschaftlichen Potentiale der embryonalen Stammzellen tatsächlich nutzen zu können, müsse es möglich werden, die jeweils neuesten Kulturen embryonaler Stammzellen zu importieren. Der Bundeswirtschaftsminister plädierte auch dafür, dass in Deutschland Embryonen, die nach einer künstlichen Befruchtung nicht mehr benötigt werden, Stammzellen entnommen werden dürfen. Die Embryonen werden dabei getötet. Diese Meinung vertrete auch eine Mehrheit in der Bundesregierung. Denn, so Clement weiter: „Wir sind eine fortschrittliche Truppe“. *bla*



Unglaublich, aber wahr

Todkranke werden abgeschöpft

„Investition in Leben“: eine vielversprechende Überschrift. Dahinter verbirgt sich eine nahezu unglaubliche Abzocke mit dem Leid von Todkranken. Der Brief der „Fairnanzberatung“, den „Finanzsachverständigen“, wäre fast ungelesen den Weg anderer unerbetener Werbeschreiben gegangen. Nur die naive, denn ernst zu nehmende Ankündigung einen „Gesamtertrag von 12% bis zu 78%“, pro Jahr versteht sich, zu erzielen, lud zur kurzen Lektüre in der Mittagspause ein. Und die hatte es in sich. Denn „bei einem absolut geringen Risiko“ winkt – schenkt man dem „Berater“ Glauben – ein „sehr gutes Anlageprodukt aus den USA“ mit „außergewöhnlichen Vorteilen“ und „humanem Anliegen“. Der beigefügte Zeitschriftenausschnitt wird da schon deutlicher. Bei dem „Geschäft mit dem Tode Dritter“ handelt es sich um eine in der Tat „außergewöhnliche Anlage“.

Das Prinzip ist schnell erklärt: Todkranken in den USA wird angeboten, ihre Risikolebensversicherung schon zu Lebzeiten abzukaufen. Natürlich abgezinst und mit Risikoabschlag versehen. Der Käufer zahlt weiter die Prämien, damit die Versicherung auch weiter besteht und kassiert nach dem Tode des Versicherten die Versicherungssumme. Das „humane Anliegen“: Der Versicherte kann die Kosten für seine Behandlung zahlen oder sich „einen langersehnten Traum verwirklichen“. Der Prospekt verspricht, dass es sich nur „auf den ersten Blick um ein makaberes, bei genauerem Hinsehen je-

doch um ein sehr lukratives“ Angebot mit „hohem sozialen Aspekt“ handele. Nach eigenen Angaben startete der US-Anbieter 1989 als Vermittler existierender Policen von AIDS-Patienten für „Investoren wie Sie, die das Gewinnpotential erkannt haben, welches dieser Markt in sich birgt“.

Einziger Haken bei der Sache: Was passiert, wenn der Versicherte nicht wie geplant und einkalkuliert baldigst verstirbt? Die Renditen, bei einer Laufzeit von 30 Monaten immerhin 35% und bei 72 Monaten 78%, basieren nämlich auf den „prognostizierten Lebenserwartungen“. Der Renditegau wäre also ein ungehörig langes Überleben. Doch, so wird der Investor, der „anderen Gutes tun und dabei gleichzeitig gut verdienen“ möchte, beruhigt, „unabhängige und erfahrene ärztliche Gutachter prognostizieren die Lebenserwartung des Policenverkäufers“. Schön, dass es Experten gibt.

Weil ein Restrisiko bleibt, mein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Produktes: Eine Kombination mit einer bewährten „Exit“ Dienstleistung aus dem Lande der Tulpen oder des Fondues. Damit kann dann wirklich nichts mehr schief gehen. Gutes tun kann ja so lohnend sein. Übrigens: Der Brief der „Berater“ war an einen Verband gerichtet, der sich um schwerstkranke Menschen kümmert. Ein weiteres Beispiel für geglücktes Adressmanagement.

Dr. Andreas Reimann

Nachtrag zu LebensForum Nr. 69



In der letzten Ausgabe des LebensForums (Nr. 69) hatten wir in der Rubrik „Aus dem Netz gefischt“ über das Wiener Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) und deren umfangreichen Webangebot berichtet. Bedauerlicher Weise unterschlug der Bericht aber die Domain, unter der die Internetseiten aufgerufen werden können. Sie lautet: <http://www.imabe.org>. Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen.

Die Redaktion

Expressis verbis

„Alte und kranke Menschen geraten immer mehr unter Rechtfertigungsdruck, ihr Leben gegen den Vorwurf zu verteidigen, sie würden nur unnötig Geld kosten.“

Peter Näher, Präsident des Deutschen Caritas-Verbandes

„Die Gesellschaft sollte hier keine Ex- und Hopp-Mentalität fördern, sondern Hilfe für Menschen in der letzten Lebensphase, also Sterbegleitung, Schmerztherapie und Palliativmedizin.“

Herta Däubler-Gmelin (SPD), frühere Bundesjustizministerin, zu dem Vorstoß, in Deutschland aktive Sterbehilfe zu legalisieren

„Die Ärzte machen das schon. Eine Profession, die keine Probleme damit hat, jährlich rund 200.000 Embryos zu töten, wird auch mit der Tötung auf Verlangen keine unüberwindbaren Probleme haben, vorausgesetzt die Gebührenordnung stimmt.“

Günther Jakobs, Strafrechtsprofessor, Bonn

„Wer sich auf die schiefe Bahn begibt und aus der Menschenwürde oder dem Selbstbestimmungsrecht ein Verfügungsrecht über das eigene Leben ableitet, wird am Ende bei der unfreiwilligen Euthanasie landen.“

Rainer Beckmann, Medizinrechtsexperte, Mitglied der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages

„Für eine Kultur des Lebens“

Jugend für das Leben traf sich in Regensburg – Neuer Vorstand

von Tobias-B. Ottmar

Mehr als 20 Jugendliche haben sich am ersten Februarwochenende (06.-08.) in Regensburg auf Einladung der Jugend für das Leben (JfdL) zum Fortbilden, Diskutieren und Feiern getroffen. Ein abgerundetes Programm informierte durch mehrere Seminare und Workshops über Fragen rund um das Lebensrecht. In einem Vortrag über die Entwicklung der Rechtslage der Abtreibung stellte der Rechtsreferendar Konrad Ackermann (25) die Widersprüchlichkeit in der Gesetzgebung bezüglich des ungeborenen Lebens dar. „Sogar ein Koffer ist mehr geschützt als ein ungeborenes Kind“, stellte Ackermann fest und zeigte damit die Perversion der geltenden Rechtssprechung auf. Durch die Anerkennung und Aufweichung der medizinischen, genetischen und sozialen Indikation werde es einer Frau heute aus rechtlicher Sicht leicht gemacht, eine Abtreibung vornehmen zu lassen.

Neue Tipps für Schuleinsätze wurden von Andrea Hauger (27) näher gebracht. Die JfdL hat zur Erleichterung der Vorbereitung von Schuleinsätzen eine Präsentation entwickelt, die bei Interesse unter einer der am Ende angegebenen Adressen angefordert werden kann.

Der Sportmediziner und Internist i.R. Dr. Tschirdewan aus Biberach informierte in seinem Vortrag zur Fortpflanzungsmedizin nicht nur über biologische und medizinische Aspekte, sondern erklärte auch die ethische Problematik.

„Die Diskussionen werden immer härter“

Der jüngste deutsche Europaabgeordnete Martin Kastler (CSU), der ebenfalls an dem Wochenende referierte, stellte in seinem Vortrag fest, dass „die Diskussionen immer härter werden.“ In diesem Zusammenhang sei die Diskussion um die Euthanasie zu erwähnen, worüber das Europaparlament eine anstehende Entscheidung Ende Januar vertagt hatte. „Der Schutz der Menschenwürde ist stark angekratzt“, so das Fazit des 29jährigen Parlamentariers, der auch Mitglied der Bioethik-Arbeitsgruppe in der EVP ist.

Während Spanien und Italien für die Lebensschützer in der Vergangenheit verlässliche Partner gewesen seien, sei es bei den neuen Mitgliedsstaaten teilweise unklar, welche Positionen sie vertreten würden. Gerade im Hinblick auf die Stammzellendebatte zeige sich, dass es nicht um „moralische Schützenhilfe für Kranke“ sondern um finanzielle Interessen gehe.

Vorstand wurde neu gewählt

Einen weiteren wichtigen Bestandteil des Wochenendes stellte die Neuwahl des Vorstandes dar: Johanna Wagner (20) übernahm nach dem einstimmigen Votum der Mitglieder das Amt von Bernhard Speth (28, Medizinstudent), der nach drei Jahren sein Amt als Sprecher der Jugend für das Leben zur Verfügung gestellt hatte. Als Stellvertreter wurden die 22jährige Hebamme Maria Grundberger und der Schüler Tobias-B. Ottmar (19) gewählt. Gregor Baier (22, Medizinstudent) kümmert sich künftig um die Finanzen, während Inga Paffenholz (22), Bernhard Speth, Antonia Egger (37), Sebastian Grundberger (24), Andrea Hauger (27) und Daniela Huber (20) als Beisitzer den Vorstand komplettieren.

Mit dieser neuen jungen Konstellation (Durchschnittsalter 24,1 Jahre) will sich die JfdL durch verschiedene Aktionen wieder bekannter machen. „Unser Potential ist weitaus größer, als es sich derzeit in den Mitgliedzahlen niederschlägt“, stellte Wagner fest. Deshalb gelte es nun auf Jugendveranstaltungen, -konferenzen und Ähnlichem präsent zu sein sowie in Schuleinsätzen Jugendliche über das Lebensrecht zu informieren.

Kein langweiliger Debattierklub

Dass die JfdL kein langweiliger Debattierklub ist, werden die Teilnehmer des Wochenendes bestätigen, die an den beiden Abenden auch das Feiern nicht zu kurz kommen ließen. „Wir sind für eine Kultur des Lebens“, so der Öffentlichkeitsreferent der JfdL, Sebastian

Grundberger. Dazu gehöre auch, dass man sich am Leben freue und Spaß habe.

Die neuen Vorstandsmitglieder konnten sich durch die österreichischen Freunde motivieren lassen. Jutta Lang, die Präsidentin der Jugend für das Leben Österreich, berichtete über die Aktionen ihrer Lebensrechtsgruppe im vergangenen Jahr. Ein Highlight sei dabei insbesondere „CityLife“ gewesen, eine Aufsehen erregende Aktion in mehreren österreichischen Städten. Mit dem Know-How der katholischen Lebensrechtsorganisation will die JfdL Mitte Mai „CityLife“ auch in Deutschland veranstalten.



Ansprechpartner der JfdL:

Vorsitzende:

Johanna Wagner

Telefon: 07021/982685 – Email:
wagnerjohanna@web.de

Stellvertr. Vorsitzende:

Maria Grundberger

Telefon: 0641/9940353
Mobil: 0162/8358113
webmiechen@web.de

Stellvertr. Vorsitzender:

Tobias-B. Ottmar –

Telefon: 06150/5423900
Mobil: 0178/3223645
TBottmar@gmx.de

Orwellsches Muster

Herzlichen Dank für die Zusendung der neuesten Ausgabe des „Lebensforums“. Ich lese es immer wieder begierig und kann Ihnen auch diesmal wieder ein großes Lob für die Artikel aussprechen. Sie sind sachlich (im besten Sinne des Wortes), analytisch und hochinformativ. Allerdings finde ich es ein ganz klein wenig schade, dass in dieser Ausgabe doch zu wenig weibliche Autoren „vorhanden“ sind. Aber das nur am Rande.

Besonders empört hat mich der Artikel über die perfide Umdeutungspraxis von Abtreibungsbefürwortern und deren Lobbyisten sowie auch der Artikel „Auf Distanz zum Embryo“ von Bernward Büchner.

Es zeigt mir deutlich, dass wir in einer Art System nach orwellschem Muster leben, in dem bestimmte Interessensgruppen und -verbände das verhängnisvolle und schlimme „orwellsche Neusprech“ oder zumindest eine entsprechen-

de Abart dessen anwenden. Unrecht soll zu Recht umgedeutet und damit Manipulation der Gedanken betrieben werden, was Orwell in seinem Roman „1984“ schon kritisch als Zukunftsvision angedeutet hatte.



Ich hätte es bisher nie für möglich gehalten, dass in solch eklatanter Weise und mit im Grunde „tödlichen“ Argumenten menschliches embryonales Leben derart in Frage gestellt und damit entschieden gegen die christliche, und daher vor allem auch katholische Lehre von der absoluten Unantastbarkeit des menschlichen Lebens, zumindest von der überwiegenden Mehrheit der Tagungsteilnehmer, argumentiert wurde, wie bei der von der Katholischen Akademie zu Freiburg durchgeführten Tagung.

Es ist sicherlich richtig, dass in den letzten Jahren viele Erosionen hinsichtlich des Lebensschutzes beschlossen wurden. Aber das sollte keinen von uns daran hindern, weiter und vielleicht sogar jetzt erst recht entschieden für das Lebensrecht aller Menschen, egal ob geboren oder ungeboren, behindert oder nichtbehindert, alt oder krank, einzutreten und wenn nötig auch zu streiten.

Für den Einsatz vieler Ihrer Mitarbeiter gebührt Ihnen hohes Lob und hoher Dank! Machen Sie weiter!

Martin Saumer, Berlin

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.

Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg

Telefon (08 21) 51 20 31, Fax (08 21) 156407, <http://www.alfa-ev.de>

Spendenkonto: Augusta-Bank eG (BLZ 720 900 00), Konto Nr. 50 40 990

Ja, ich abonniere die Zeitschrift Lebensforum für € 12 pro Jahr.

Herzlich laden wir Sie ein, unsere ALfA-Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft zu unterstützen.

Ja, ich unterstütze die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V. als ordentliches Mitglied mit einem festen Monatsbeitrag. Der Bezug des Lebensforums ist im Beitrag schon enthalten. Die Höhe des Beitrages, die ich leisten möchte, habe ich angekreuzt:

€ 12 jährlich für Schüler, Studenten und Arbeitslose

€ 20 jährlich Mindestbeitrag

€ _____ jährlich freiwilliger Beitrag

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Meine Adresse

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Unterschrift: _____

Freiwillige Angaben

Geboren am: _____

Telefon: _____

Religion: _____

Beruf: _____

Um Verwaltungskosten zu sparen und weil es für mich bequemer ist, bitte ich Sie, meine Beiträge jährlich von meinem Konto einzuziehen:

Kto.-Nr.: _____

BLZ: _____

Institut: _____

Frauen treiben immer häufiger ab: BVL deckt wahre Zahlen auf

Berlin (ALfA). Der leichte Rückgang der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Abtreibungszahlen beruht allein auf der Tatsache, dass die Zahl der gebärfähigen Frauen in Deutschland zurückgegangen ist. Das berichtet „Die Welt“. Die Zahl der Frauen zwischen 15 und 45 Jahren sei zwischen 1996 und 2001 von 17,10 Millionen auf 16,78 Millionen gesunken. Setze man diese Zahl in Verhältnis zu den dem Statistischen Bundesamt gemeldeten Abtreibungen, so sei die Quote von Abtreibungen pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter, die sogenannte „abortion rate“, von 7,65 auf 8,04 Abtreibungen gestiegen. Dies sei eine Steigerung von gut fünf Prozent, so die „Welt“ weiter. Auch das Verhältnis zwischen Geburten und Abtreibungen habe sich verändert. 1996 seien auf 1.000 Geburten 163 gemeldete Abtreibungen gekommen, im Jahr 2001 seien es bereits 182,4 gewesen. „Das vom Gesetzgeber mit der Reform des Paragraphen 218 verfolgte Ziel, weniger statt mehr Abtreibungen, wurde bis heute nicht erreicht“, zitiert „Die Welt“ Claudia Kaminski, Vorsitzende des Bundesverbands Lebensrecht.

In einer Mitteilung an die Presse hat Kaminski bekräftigt, dass von einem „Trend zu weniger Abtreibungen“ keine Rede sein kann. „Richtig ist: Frauen treiben heute häufiger ab als 1996; aufgrund des demografischen Wandels gibt es nur weniger Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 15 und 45 Jahren“, so Kaminski. Der Rückgang der absoluten Abtreibungszahlen – soweit sie dem Statistischen Bundesamt gemeldet würden – beruhe also nicht auf einer vermehrten Akzeptanz des Lebensrechts ungeborener Kinder, sondern allein auf der Tatsache, dass die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter zurückgegangen sei.

„Anzumerken ist weiter, dass der Bundesverband Lebensrecht vermutet, dass die Dunkelziffer der Jahr für Jahr abgetriebenen Kinder noch einmal so hoch ist wie die Zahl der dem Statistischen Bundesamt gemeldeten Abtreibungen“, erklärt die Vorsitzende des Verbandes. So würden z.B. sogenannte Mehrlingsreduktionen nach künstlicher Befruchtung von der Statistik ebenso wenig erfasst, wie heimliche Abtreibungen oder solche, die nach falschen Ziffern abgerechnet würden. Darüber hinaus habe das Statistische Bundesamt keine Möglichkeit, die Richtigkeit der ihm gemeldeten Abtreibungs-

zahlen zu überprüfen. „Stichproben haben zudem starke Differenzen zwischen den gemeldeten und den abgerechneten Abtreibungen ergeben“, so Kaminski weiter. „Nach unseren Schätzungen werden daher seit der Reform des Paragraphen 218 im Jahr 1995 statt der seit 1996 rund 130.000 gemeldeten vorgeburtlichen Kindstötungen (Hellziffer) jedes Jahr rund 260.000 Kinder (Hell- und Dunkelziffer) abgetrieben.“

Uruguays Senat lehnt Abtreibungs-Liberalisierung ab

Montevideo (ALfA). Überraschend hat der Senat von Uruguay ein Gesetz zur Freigabe der Abtreibung abgelehnt. Das meldet die katholische Tageszeitung „Die Tagespost“. Nach Plänen der Regierung sollten vorgeburtliche Kindstötungen in den ersten drei Monaten ohne Einschränkungen erlaubt werden, so die Zeitung. Bereits im Dezember 2002 habe das Unterhaus den entsprechenden Entwurf verabschiedet.

Im Vorfeld der Entscheidung hatte laut der „Tagespost“ die katholische Kirche an die Senatoren appelliert, dass das menschliche Leben vom Zeitpunkt seiner Zeugung an geschützt werden müsse. Die Senatoren dürften sich nicht von wirtschaftlichen oder parteipolitischen Interessen beeinflussen lassen. Wie die Zeitung weiter berichtet, behaupten Abtreibungsbefürworter, dass in Uruguay bei einer Geburtenrate von 52.000 jährlich 30.000 bis 50.000 Kinder illegal abgetrieben werden.

30 Jahre Fristenregelung: Meisner spricht von „lautloser Katastrophe“

Köln (ALfA). Joachim Kardinal Meisner hat die deutsche Abtreibungspraxis als einen „Skandal“ bezeichnet und eine entschiedene Kehrtwende hin zu einer „Kultur des Lebens“ gefordert. In einem Beitrag für „Die Welt“ schreibt der Erzbischof von Köln, dreißig Jahre Fristenlösung in Deutschland sei „ein ganz alltäglicher Skandal“. Acht Millionen Kinder seien in diesen dreißig Jahren im Mutterleib getötet worden. Deutschland sei in eine „Kultur des Todes verstrickt“, so Meisner. „Natürlich: Abtreibungen fallen kaum auf - außer den Kindern selbst und den betroffenen Frauen, die deren physischen und psychischen Folgen oft noch jahrzehntelang mit sich herum-

schleppen.“ Für die Umwelt dagegen, die die Frauen oft zur Abtreibung drängen würde, verschwinde die Tötung des Ungeborenen in der hygienischen Anonymität von Krankenhäusern.

Er sei sich der Tatsache bewußt, dass es auch vielen Befürwortern der geltenden Abtreibungsregelung um den optimalen Schutz für Mutter und Kind gehe. „Aber diese Absicht ist gescheitert. Der Fehler liegt im System“, so Meisner in der „Welt“. Das Prinzip „beraten statt strafen“ übersehe, dass gerade der strafrechtliche Schutz der ungeborenen Kinder in eminenter Weise Rechtsbewusstsein schaffe. Das Bundesverfassungsgericht habe 1993 dem Gesetzgeber eine „Korrektur- und Nachbesserungspflicht“ auferlegt. Bislang sei der Gesetzgeber dieser Pflicht nicht nachgekommen. „Darin liegt eine eklatante Missachtung des höchsten deutschen Gerichtes“, so Meisner.

Meisner sieht die Gesellschaft in einem Teufelskreis: „Wenn ungeborene Kinder ohnehin straflos getötet werden können, warum sollte man sie dann nicht auch nach ihrer Qualität aussortieren?“ Wo aber Kinder zu Objekten der Selektion würden, da wachse die Furcht der Mütter davor, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen. „Nach und nach vergessen wir, dass jedes Kind - völlig unabhängig von seinem „Nutzen“, seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten - über Menschenwürde verfügt: eine Würde, die unseren Bewertungen und Manipulationen vorgelagert und somit entzogen ist.“

Die Missachtung der Menschenwürde hat laut Meisner auch soziale Konsequenzen: „Während wir unsere Kinder zu Zigtausenden töten, dämmert unsere Gesellschaft langsam aber sicher in eine Vergrreisung hinein, die letzten Endes nur ins Aussterben münden kann.“ Die durch den dramatischen Geburtenrückgang in Gang gesetzte lautlose Katastrophe nehme immer bedrohlichere Formen an. „Die „Kultur des Todes“ hat uns in eine Sackgasse geführt.“ Nur durch eine entschiedene Kehrtwende zu einer „Kultur des Lebens“ könne die Gesellschaft aus dieser herausfinden. „Wir müssen wieder Kinder als Reichtum entdecken, mit dem kein noch so großer materieller Reichtum konkurrieren kann. An der Frage, ob staatliche und gesellschaftliche Instanzen in Deutschland heute noch willens und in der Lage dazu sind, Ehen und Familien einschließlich ihrer (ungeborenen und geborenen) Kinder zu schützen und zu fördern, wird sich unser Schicksal entscheiden.“

Niederlande erlauben verbrauchende Embryonenforschung

Amsterdam (ALfA). Nach Großbritannien steigt mit den Niederlanden das zweite europäische Land in die verbrauchende Embryonenforschung ein. Das berichtet die katholische Tageszeitung „Die Tagespost“. Forscher am Universitätskrankenhaus Groningen haben dem Zeitungsbericht zufolge die Genehmigung für die Gewinnung von Stammzellen aus sogenannten „überzähligen“ menschlichen Embryonen erhalten. Ziel sei es, eigene Stammzelllinien zu etablieren.

Wie die Zeitung weiter berichtet, dürfen nach niederländischem Recht für die Embryonenforschung unter bestimmten Umständen auch solche Embryonen verwendet werden, die bei künstlichen Befruchtungen übrig geblieben sind. Fünf Jahre nach einer künstlichen Befruchtung würden dann die Eltern gefragt, ob sie die Embryonen vernichten lassen, an andere kinderlose Paare oder der Wissenschaft spenden wollten. Für die Stammzellforschung sei darüber hinaus noch eine gesonderte Zustimmung erforderlich. Bei der Entnahme von Stammzellen werden die Embryonen getötet.

Für Kopf und Knochen: Neue Erfolge mit adulten Stammzellen

San Francisco/Ulm (ALfA). Adulte Stammzellen aus dem eigenen Knochenmark sollen künftig zerstörtes Hirngewebe von Alzheimer- oder Parkinsonpatienten ersetzen. Das berichten die „Leipziger Volkszeitung“, die „Westdeutsche Zeitung“ sowie „RTLnews“ unter Berufung auf Studien, die im britischen Ärztejournal „The Lancet“ veröffentlicht und auf einer Neurologentagung in San Francisco vorgestellt worden sind. Laut der Zeitungen haben US-Forscher im Gehirn von Patienten Nachfolger von gespendeten Knochenmarkszellen entdeckt. Das Team um Edward Scott von der Universität von Florida in Gainesville habe Gewebeproben von drei Frauen entnommen, die im Rahmen ihrer Therapie gegen Blutkrebs sechs Jahre zuvor Knochenmark von männlichen Spendern implantiert bekommen hätten. Den Forschern sei es gelungen, bei den drei Frauen Hirnzellen mit männlichen Y-Chromosomen nachzuweisen. „Diese Studie zeigt, dass Knochenmark tatsächlich als Quelle leicht zugänglicher Zellen zur Produktion von Nervengewebe verfügbar ist“, zitieren die Zeitungen Scott.

Unterdessen ist es Forschern um Alexander Storch von der Universität Ulm gelungen, aus Knochenmarkszellen von Erwachsenen Stammzellen für das Gehirn zu entwickeln. Allerdings seien sie noch nicht in das Gehirn eines Menschen transplantiert worden. „Es ist ein aufregender Gedanke, dass Menschen mit der Alzheimer-Krankheit eines Tages ihr eigenes Knochenmark zur Produktion von Nervenzellen nutzen können, die dann den Schaden durch die verlorenen Zellen ausgleichen und die Funktionen wieder herstellen können“, wird Storch von den Zeitungen zitiert.

Unterdessen sind amerikanische Forscher nach Experimenten zu dem Schluss gekommen, dass Stammzellen aus dem Fettgewebe in Zukunft helfen könnten, schwere Verletzungen von Knochen zu heilen. Das berichten das „Handelsblatt“ und die „Leipziger Volkszeitung“ unter Berufung auf einen Artikel in dem Journal „Nature Biotechnology“. Demnach haben US-Forscher Mäusen Stammzellen aus dem Fettgewebe in Löcher transplantiert, die sie zuvor in den Schädel der Mäuse gebohrt hatten. Das Team um Michael Longaker von der Stanford Universität in Palo Alto habe die Fett-Stammzellen auf biologisch zersetzbares Material in die Löcher der Mäuseschädel eingepflanzt und den Heilungsprozess mit Apatit, einer natürlichen Knochensubstanz, unterstützt. Schon nach acht Wochen seien die Löcher jeweils zu 84 bis 99 Prozent mit neuem Knochengewebe gefüllt gewesen. Nach zwölf Wochen seien sie vollständig geschlossen gewesen.

Bei Menschen könnten diese Ergebnisse vielleicht einmal helfen, angeborene Defekte am Schädel zu beheben oder durch Unfälle verursachte Verletzungen zu heilen.

Dolly-Schöpfer Wilmut will Menschen klonen

Edinburgh (ALfA). Die Erschaffer des Klonschafes Dolly wollen nun auch menschliche Embryonen klonen. Das melden das „Deutsche Ärzteblatt“, die „Leipziger Volkszeitung“ sowie das Magazin „Stern“. Im britischen Fernsehsender BBC habe Ian Wilmut angekündigt, dass er einen Antrag auf Forschungsklonen bei der entsprechenden Genehmigungsbehörde einreichen werde. Laut der Zeitungen nannte es Wilmut unmoralisch, die Gelegenheit nicht zu ergreifen, Krankheiten mithilfe des sogenannten therapeu-

tischen Klonens zu studieren, das seit 2001 in Großbritannien zugelassen ist.

Ziel der Bemühungen von Wilmut und seinem Team am Roslin Institute in Edinburgh sei die Erforschung von tödlichen Motoneuronerkrankungen, so die Zeitungen weiter. Diese verursachten aufgrund einer Degeneration von Zellen im Rückenmark und im Gehirn eine langsam fortschreitende Lähmung des Patienten bei nicht beeinträchtigter Intelligenz. Wilmut wolle an den geklonten Embryonen untersuchen, wie bei den Erkrankungen Nervenzellen zerstört werden, die Muskeln steuern. Nach den Experimenten würden die Embryonen getötet, habe der Forscher versichert.

Wie die Zeitungen weiter berichten, haben Mediziner dieses Forschungsvorhaben begrüßt, während Kritiker die Wahl der Motoneuronerkrankungen für einen Vorwand halten. Patrick Cusworth, ein Sprecher der Stiftung Life UK, sagte, solche Experimente könnten ebenso gut mit Stammzellen durchgeführt werden. Laut der Zeitungen hat unterdessen die Genehmigungsbehörde mitgeteilt, sie werde den Antrag Wilmuts sorgfältig prüfen.

„Woche für das Leben“: Kirchen warnen vor aktiver Sterbehilfe

Aachen (ALfA). Die katholische und evangelische Kirche in Deutschland haben den zunehmenden Trend zu aktiver Sterbehilfe verurteilt. Das geht aus einer Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz hervor. Bei dem Eröffnungsgottesdienst der diesjährigen „Woche für das Leben“ unter dem Motto „Die Würde des Menschen am Ende seines Lebens“ haben Vertreter der Kirchen dazu aufgerufen, Tod und Sterben nicht zu verdrängen und Menschen am Ende ihres Lebens achtsam zu begleiten. „Sterbende brauchen Menschen, die sie begleiten, nicht Menschen, die das Leben verkürzen wollen“, so der thüringische Landesbischof Christoph Kähler. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, betonte: „Wir wollen Hilfe im Sterben leisten, aber nicht Hilfe zum Sterben, wenn damit eine direkte Herbeiführung des Todes gemeint ist.“ Jede vorzeitige, direkte und gewollte Beendigung des Lebens sei „ein Sich-Vergreifen am unantastbaren Recht des Menschen auf sein Dasein“, so Lehmann. Ein Mitleid, das nicht bereit sei, den Weg mit dem sterbenden Menschen zu gehen, könne sich auch als wenig human erweisen.

Sternfahrt für die Familie

WYA will neuen Rekord aufstellen

Etwa 2000 Jugendliche werden im Sommer dieses Jahres in Europa per Fahrrad unterwegs sein, um mit einer Familiencharta auf die zentrale Bedeutung der Familie in Staat und Gesellschaft hinzuweisen. Die Sternradfahrt „Europe4Family“ unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments findet anlässlich des Jubiläums des UNO-Jahres für die Familie statt und wird veranstaltet von der Weltjugendallianz (WYA). Diese Organisation setzt sich auf internationaler Ebene für den Schutz der Würde des Menschen ein und

Abtreibung“ und sogenannte sexuelle Rechte.

Gudrun Lang: „Die Familie ist investitionswürdig“

„Wir möchten zeigen, dass die Familie sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung - und investitionswürdig ist“, so Dr. Gudrun Lang, 27-jährige Vorsitzende der Weltjugendallianz - Europa zu den Be-

Baltikroute

26.08. Rosenheim - 27.08. München - 28.08. München - 29.08. Ingolstadt - 30.08. Nürnberg - 31.08. Würzburg - 1.09. Aschaffenburg - 2.09. Frankfurt am Main - 3.09. Mainz - 4.09. Koblenz - 5.09. Bonn - 6.09. Köln - 7.09. Aachen

Donauroute

26.08. Frankfurt a.d. Oder - 27.08. Berlin - 28.08. Berlin - 29.08. Brandenburg - 30.08. Magdeburg - 31.08. Braunschweig - 1.09. Hannover - 2.09. Minden - 3.09. Gütersloh - 4.09. Münster - 5.09. Bochum - 6.09. Köln - 7.09. Aachen

Wer zwischen 18 und 30 Jahre alt ist, Fahrradfahren kann und mitfahren will ist herzlich dazu eingeladen!

Mitzubringen sind Schlafsack, Isomatte und Fahrrad, für Essen und Unterkunft ist gegen einen geringen Unkostenbeitrag gesorgt.

Bei den Abendveranstaltungen sind alle Interessierten herzlich willkommen.

hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kooperation zwischen Jugendlichen aus aller Welt zu stärken und zu fördern und auf diese Weise an einer Kultur des Lebens zu bauen.

WYA: Gegründet auf Weltbevölkerungskonferenz

Rund 1,5 Millionen Mitglieder in über 100 Ländern zählt die weltweite politisch und religiös unabhängige Jugendorganisation inzwischen, die 1999 auf der Weltbevölkerungskonferenz gegründet wurde als Antwort auf die radikalen Forderungen nach einem weltweiten „Recht auf

weggründen, die Radtour zu veranstalten. „Europe4Family“ startet in Wilnius in Litauen, Targu Mures in Rumänien, Cabo da Roca in Portugal und Dublin in Irland. Die vier Routen sollen am 9. September in Brüssel eintreffen, nach insgesamt 8774 km auf dem Rad durch 13 Länder Europas. Vom 26. August (Frankfurt an der Oder und Rosenheim) bis zum 7. September (Aachen) werden zwei Routen von „Europe4Family“ durch Deutschland führen (siehe nebenstehenden Info-Kasten). In Köln treffen die Radfahrer aus der Donau und der Baltikroute zusammen. Abends finden kulturelle Veranstaltungen statt; von Straßenaktionen und thematischen Vorträgen über Familie,

Postvertriebsstück B 42890 Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG (DPAG)
Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALfA)
Ottmarsgässchen 8, 86152 Augsburg



WORLD
YOUTH
ALLIANCE
EUROPE

World Youth Alliance – Europe
55 - 57, Rue Archimède
B-1000 Brussels

Tel: +32 2 732 76 05
Fax: +32 2 732 78 89

E-mail: europa@wya.net
Weltjugendallianz: www.wya.net
Sternfahrt: www.europe4family.net

Filmabenden und Diskussionsrunden, bis hin zur Besichtigung der UN-Vertretung in Bonn.

Für die Familie ins Guinness-Buch der Rekorde

„Ich freue mich schon sehr auf die Tour“, bestätigt Pete (22) aus Schottland, „obwohl es natürlich hart wird, 1400 km auf dem Rad. Ich hoffe, wir kommen für die Familie ins Guinness - Buch der Rekorde!“

Die Teilnehmer werden am 9. September in Brüssel eintreffen, einen Seminartag im Europäischen Parlament halten und eine Familiencharta Entscheidungsträgern der Europäischen Union übergeben.

Inga Paffendorf